Sitzungsunterlagen

Haupt- und Finanzausschuss

29.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung HFA 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Billigung der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. Januar 2022

Vorlage 2022/0252 8

TOP Ö 2 Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Troisdorf 2022

Vorlage 2022/0246 10

Anlage 1 - Entwurf OB VO Sonntag Troisdorf 2022 2022/0246 25

Anlage 2 - Antrag Pressestelle VOS 2022 2022/0246 28

Anlage 3 - Antrag SMG auf VOS zum Ochsenfest 15.05.2022 2022/0246 30

Anlagen 4-7 - Nachweise zu den einzelnen Veranstaltungen 2022/0246 36

Anlage 8 - Anschreiben Anhörung VOS Troisdorf 2022 2022/0246 67

Anlage 9 - Stellungnahmen zu beteiligende Stellen VOS Troisdorf 2022 2022/0246 69

TOP Ö 3 Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Troisdorf GmbH

Vorlage 2022/0237 74

TOP Ö 4 Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die AGGUA Troisdorf GmbH

Vorlage 2022/0239 76

TOP Ö 5 Änderungen zum Stellenplan 2021/2022

Vorlage 2022/0229 78

Anlagen 1 und 2 2022/0229 80

TOP Ö 6 Richtlinien zur Förderung von Flächenentsiegelungsmaßnahmen

Vorlage 2021/1560 83

Antwort Antrag Die Grünen - TOP-Aufnahme VR ABT; Förderung Entsiegelung_12.01.2022_unterzeichnet 2021/1560 85

Förderrichtlinie Klimaschautz und Anpassung_Troisdorf 2021 2021/1560 86

10.12.2021 Antrag der Fraktion Die GRÜNEN-Richtlinien zur Förderung von Flächenentsieglungsmaßnahmen 2021/1560 111

TOP Ö 7 Aufstockung des Personalbestandes

Vorlage 2022/0284 112

Aufstockung Personalbedarf 2022/0284 114

TOP Ö 8 Neugestaltung des städtischen Logos

Vorlage 2022/0267 115

Antrag-GRÜNE-Neugestaltung-städtisches-Logo 2022/0267 117

TOP Ö 9 Beschleunigung des Ausbaus regenerativer Energien im Stadtgebiet

Vorlage 2022/0272 118

Anlage zur Vorlage 2022/0272 2022/0272 119

TOP Ö 10 Kulanzregelung für ausstehende Energiekosten von Arbeitslosengeld II-Empfänger*innen

Vorlage 2022/0271 121

Anlage zur Vorlage 2022/0271 2022/0271 122

TOP Ö 11 Anpassung der Honorarsätze der Musikschule

Vorlage 2022/0175 124

TOP Ö 12 Mitteilungen

Notizen 126

TOP Ö 12.1 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 Kenntnisnahme nach § 81 Absatz 1 in Verbindung mit § 80 Absatz 5 Gemeindeordnung NRW
Mitteilung 2022/0247 127
Verfügung Troisdorf 1. Nachtrag 2022 2022/0247 128
TOP Ö 12.2 Ausführung Haushalt 2022 - Auswirkungen des Krieges in der Ukraine / Jahresabschluss 2021
Mitteilung 2022/0260 131
TOP Ö 12.3 Bericht über Schenkungen
Mitteilung_ 2022/0251 133
TOP Ö 13 Anfragen der Fraktionen
Notizen 134
TOP Ö 13.1 Sachstand Umbau Freibad / Forum Troisdorf / Neubau Zentralwache / Profanierung Kirche St. Maria Königin / Baumbestattungen auf dem Waldfriedhof
Anfrage 2022/0273 135
Anlage zur Vorlage 2022/0273 2022/0273 136
TOP Ö 13.2 Glasfaserkabel Altenrather Straße
Anfrage 2022/0277 137
Anfragen_DIE_FRAKTION_14._März_2022 2022/0277 138
TOP Ö 13.3 Flüchtlinge aus der Ukraine
Anfrage 2022/0279 139
Anfragen_DIE_FRAKTION_14._März_2022 2022/0279 140
TOP Ö 13.4 NRW-Razzia in Troisdorfer Gaststätten und Vereinslokalen/Sachstand Ausleuchtung Geh-/Radweg Uferstraße
Anfrage 2022/0280 141
Anfragen_DIE_FRAKTION_14._März_2022 2022/0280 142
TOP Ö 13.5 Brücke Oberste Fahr und Discholls
Anfrage 2022/0281 143
Anfragen_DIE_FRAKTION_14._März_2022 2022/0281 144
TOP Ö 14 Anfragen der Ausschussmitglieder
Notizen 145

Stadt Troisdorf **22.03.2022**

An alle
Mitglieder des

Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Einladung zur Sitzung des **NR. 2022/2**
Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin **Dienstag, 29. März 2022, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Stadthalle Troisdorf**
Kölner Straße 167
53840 Troisdorf

Die aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung sind zu beachten.

Tagesordnung:

I. ***Öffentlicher Teil***

Niederschrift

1 Billigung der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. Januar 2022 **2022/0252**

Ortsrecht

2 Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Troisdorf 2022 **2022/0246**
hier: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf, Ortsteil Troisdorf-Mitte, für das Jahr 2022

Haushaltsangelegenheiten

3 Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Troisdorf GmbH **2022/0237**

4	Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die AGGUA Troisdorf GmbH	**2022/0239**
	Stellenplan	
5	Änderungen zum Stellenplan 2021/2022	**2022/0229**
	Anträge der Fraktionen	
6	Richtlinien zur Förderung von Flächenentsiegelungsmaßnahmen hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 10. Dezember 2021	**2021/1560**
7	Aufstockung des Personalbestandes zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Parkraums rund um den Rotter See hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 10. März 2022	**2022/0284**
8	Neugestaltung des städtischen Logos unter Berücksichtigung des Bilderbuchmuseums hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 15. März 2022	**2022/0267**
9	Beschleunigung des Ausbaus regenerativer Energien im Stadtgebiet hier: Antrag GRÜNE FRAKTION vom 15. März 2022	**2022/0272**
10	Kulanzregelung für ausstehende Energiekosten von Arbeitslosengeld II-Empfänger*innen hier: Antrag GRÜNE FRAKTION vom 15. März 2022	**2022/0271**
	Sonstiges	
11	Anpassung der Honorarsätze der Musikschule	**2022/0175**
12	**Mitteilungen**	
12.1	1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 hier: Kenntnisnahme nach § 81 Absatz 1 in Verbindung mit § 80 Absatz 5 Gemeindeordnung NRW	**2022/0247**
12.2	Ausführung Haushalt 2022 - Auswirkungen des Krieges in der Ukraine / Jahresabschluss 2021	**2022/0260**
12.3	Bericht über Schenkungen	**2022/0251**
13	**Anfragen der Fraktionen**	
13.1	1. Sachstand Umbau Freibad 2. Forum Troisdorf 3. Neubau Zentralwache 4. Profanierung Kirche St. Maria Königin 5. Baumbestattungen auf dem Waldfriedhof hier: diverse Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. März 2022	**2022/0273**
13.2	Glasfaserkabel Altenrather Straße hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. März 2022	**2022/0277**
13.3	Flüchtlinge aus der Ukraine hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. März 2022	**2022/0279**

13.4	1. NRW-Razzia in Troisdorfer Gaststätten und Vereinslokalen gegen Clankriminalität 2. Sachstand Ausleuchtung Geh-/Radweg Uferstraße hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. März 2022	**2022/0280**
13.5	Brücke Oberste Fahr und Dischollshier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. März 2022	**2022/0281**

14 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

II. Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheiten

15	Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Mitte	**2022/0241**
16	Pachtangelegenheiten in Troisdorf-Spich	**2022/0242**
17	Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Oberlar	**2022/0231**
18	Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte	**2022/0169**

Haushaltsangelegenheiten

19	Niederschlagung von Forderungen	**2022/0226**
20	**Mitteilungen**	
20.1	Nichtöffentliche Anlage zu TOP 11	**2022/0176**
20.2	Niederschlagung von Forderungen	**2022/0165**
21	**Anfragen der Fraktionen**	
21.1	Beteiligungsmanagement TROILINE GmbH hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. März 2022	**2022/0282**
21.2	1. Grundstücksangelegenheiten in Troisdorf 2. Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Mitte 3. Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Spich 4. Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-West 5. Leerstand verschiedener Wohnungen in Troisdorf-Mitte hier: diverse Anfragen der SPD-Fraktion vom 15. März 2022	**2022/0274**
22	**Anfragen der Ausschussmitglieder**	

Alexander Biber
Bürgermeister

TOP-Nr.: Ö 1

Stadt Troisdorf Datum: 08.03.2022
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/Gö

Vorlage, DS-Nr. 2022/0252 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

Betreff: Billigung der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. Januar 2022

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 25. Januar 2022.

Sachdarstellung:

Gemäß § 25 i. V. m. § 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Änderungen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin

TOP-Nr.: Ö 2

Stadt Troisdorf Datum: 14.03.2022
Der Bürgermeister
Az: III/32.10.20-Bu

Vorlage, DS-Nr. 2022/0246 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			
Rat	26.04.2022			

Betreff: Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Troisdorf 2022
hier: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf, Ortsteil Troisdorf-Mitte, für das Jahr 2022

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf, Ortsteile Troisdorf-Mitte und Sieglar, für das Jahr 2022.
.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Unabhängig von hinsichtlich der Coronapandemie ggf. bestehenden Einschränkungen bzw. Untersagungen zur Durchführung von Veranstaltungen, werden im Stadtgebiet Troisdorf aktuell die nachfolgend genannten verkaufsoffenen Sonntage, anlässlich von Veranstaltungen, geplant:

Die Pressestelle der Stadt Troisdorf beantragt am 14.02.2022 (Antrag siehe Anlage 2) die Freigabe von insgesamt 4 verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtteil Troisdorf-Mitte/Innenstadt, die im Zusammenhang mit den folgenden, u.a. als Jahrmarkt festgesetzten Innenstadtveranstaltungen, stehen:

1. 08.05.2022 anlässlich der Veranstaltung „20. Familienfest“
2. 04.09.2022 anlässlich der Veranstaltung „2. TRO!SDORF VEREIN(T)“
3. 09.10.2022 anlässlich der Veranstaltung „2. Der Herbstmarkt“
4. 27.11.2022 anlässlich des Weihnachtsmarktes „14. Winterwald“

Geltungsbereich: Fußgängerzone Innenstadt (siehe Anlage in Anlage 1)
Kölner Straße 1-97, Wilhelm-Hamacher-Straße, Wilhelm-Hamacher-Platz, Am Bürgerhaus, Fischerplatz, Hippolytusstraße 1-58, Alte Poststraße, Schloßstraße 2a-7, An der Feuerwache 1 und 1a, Von-Loe-Straße 1, Hospitalstraße 3-9; Kölner Platz und Klevstraße 1-13

Die Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V. (SMG e.V.) beantragt am 11.01.2022 (Antrag siehe Anlage 3) die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags im Stadtteil Troisdorf- Sieglar, der im Zusammenhang mit der folgenden, als Jahrmarkt festgesetzten Veranstaltung steht:

1. 15.05.2022 anlässlich der Veranstaltung „18. Sieglarer Ochsenfest“

Geltungsbereich: Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 3-11

Die gesetzlichen Voraussetzungen für das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der o.a. Veranstaltungen von jeweils 13:00 Uhr – 18:00 Uhr liegen vor und begründen sich wie folgt:

Der Landtag NRW hat am 22.03.2018 das „Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I – beschlossen, das in Artikel 1 Änderungen des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) beinhaltet. Am 30.03.2018 ist das geänderte Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) in Kraft getreten.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des LÖG NRW in der derzeit geltenden Fassung dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

In der neuen Fassung ist die bisherige Formulierung „aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen“ durch das Erfordernis eines „öffentlichen Interesses“ ersetzt worden. In § 6 Abs. 1 Satz 2 LÖG NRW sind in nicht abschließender Weise beispielhafte Sachgründe benannt, die als öffentliches Interesse eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung von Verkaufsstellen rechtfertigen können.

Demnach ist ein öffentliches Interesse insbesondere gegeben, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Merkmal „im Zusammenhang“ mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen setzt die Notwendigkeit einer (räumlichen und zeitlichen) Beziehung zwischen den zur Öffnung vorgesehenen Verkaufsstellen und der Veranstaltung voraus. Die Verkaufsstellenöffnung muss – um im Zusammenhang zu stehen – am selben Tag wie die Veranstaltung stattfinden.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt (§ 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW). Voraussetzung für das Eingreifen der Vermutungsregelung ist in zeitlicher Hinsicht, dass Veranstaltung und Ladenöffnung zeitlich überlappend stattfinden. Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen (§ 6 Abs. 1 Satz 4 LÖG NRW).

In einem Beschluss vom 02.11.2018, Az. 4 B 1580/18, hat das Oberverwaltungsgericht NRW einige grundsätzliche Ausführungen zu den einzelnen Sachgründen gemacht und insbesondere auch das Erfordernis der einschränkenden Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 LÖG NRW betont, da nur so ein Mindestniveau des verfassungsrechtlich verankerten Sonn- und Feiertagsschutzes gewahrt sei.

Es hat ausgeführt, dass das Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen werktäglicher Geschäftigkeit und sonn- und feiertäglicher Ruhe nicht schon dann eingehalten sei, wenn einer der gesetzlich bezeichneten Sachgründe in allgemeiner Weise gegeben ist, weil dies „regelmäßig“ der Fall ist. Vielmehr könnten nur gewichtige, im Einzelfall festzustellende und in einer Abwägung dem gebotenen Sonn- und Feiertagsschutz gegenüberzustellende, öffentliche Interessen die ausnahmsweise Ladenöffnung an einem Sonn- oder Feiertag rechtfertigen.

Kein die Ladenöffnung an Sonn- oder Feiertagen rechtfertigendes Argument sind insofern reine wirtschaftliche Umsatzinteressen bzw. reine Erwerbsinteressen betroffener Geschäftsinhaber. Es reicht danach also nicht aus, übertragen auf die Stadt Troisdorf, dem Handel einen zusätzlichen Umsatz am Sonntag verschaffen zu wollen, um eine sonntägliche Ladenöffnung zu ermöglichen. Gleiches gilt grundsätzlich hinsichtlich des alltäglichen Erwerbsinteresses ("Shopping-Interesse") potenzieller Käufer.

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat in verschiedenen Urteilen und Beschlüssen für den Sachgrund des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW (Verkaufsstellenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen) zudem Folgendes ausgeführt:

1. Die öffentliche Wirkung der Veranstaltung muss im Vordergrund stehen, d.h. die Ladenöffnung muss sich als „Annex“ darstellen. Hier kann die vorhandene Verkaufsfläche in Relation zur Veranstaltungsgröße wichtig sein.
2. Die Ladenöffnung kann nur im Zusammenhang („aus Anlass“) mit solchen Veranstaltungen erfolgen, die selbst einen „beträchtlichen Besucherstrom“ anziehen, wo der Besucherstrom also nicht erst durch die Offenhaltung der Verkaufsstellen ausgelöst wird.
3. Letztlich muss sich die Gemeinde in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren, dokumentierten Weise Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschaffen und kann verkaufsoffene Sonntage nur im Zusammenhang mit Veranstaltungen mit beträchtlichem Besucheraufkommen in dem davon betroffenen Bereich ausweisen.

Um diesen konkret formulierten Anforderungen gerecht zu werden und dem Rat der Stadt Troisdorf die erforderliche Abwägung zu ermöglichen, werden die Veranstaltungen

Innenstadt/Fußgängerzone

1) **20. Familienfest** am 07. und 08.05.2022
2) „**TRO!SDORF VEREIN(T)**“ am 04.09.2022
3) „**Der Herbstmarkt**“ am 08. und 09.10.2022
4) **14. Winterwald** vom 25.11. bis 27.11.2022

Ortsteil Sieglar

5) 18. Ochsenfest am 15.05.2022

in einem Teilbereich der jeweiligen Ortschaften der Stadt Troisdorf, aus deren Anlass jeweils eine sonntägliche Verkaufsstellenöffnung erfolgen soll, wie folgt beschrieben und bewertet:

<u>Troisdorf-Mitte/Innenstadt, Fußgängerzone</u>

Für alle Veranstaltungen und somit auch der Freigabe der Verkaufsstellen-öffnung in Troisdorf-Mitte/Innenstadt, Fußgängerzone, gelten folgende prägenden Rahmenbedingungen:

1.
Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung erfolgt in dem in Anlage 1 grafisch definierten und dem auch bereits oben dargestellten Geltungsbereich in Troisdorf-Mitte/Innenstadt, Fußgängerzone.

Hierbei sind nicht alle Straßen abschließend mit Veranstaltungsaufbauten versehen (siehe hierzu auch die beigefügten Aufbaupläne in den Anlagen 3–7). Jedoch handelt es sich bei den meist kleineren Nebenstraßen – die auch keinen Haupteinkaufsbereich darstellen – auch um einen Hauptzulaufbereich zur eigentlichen Veranstaltung. In unmittelbarer Nähe befinden sich öffentliche Parkplätze, Parkhäuser und Tiefgaragen sowie Zuwegungen vom ÖPNV, die für die Veranstaltungen genutzt werden (siehe hierzu auch die auf Seite 6 beigefügte grafische Darstellung). Eine räumliche Nähe und auch ein Zusammenhang zur Veranstaltung ist gegeben.

Erfahrungen aus den Vorjahren zeigen, dass die o.a. Parkflächen – unabhängig von einem verkaufsoffenen Sonntag – zu den Veranstaltungszeiten einem erheblichen Parkdruck unterliegen.

2.
Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung erfolgt daher insgesamt nur auf der auch für die Veranstaltungen genutzten Fläche (siehe hierzu auch die in den Anlagen beigefügten Aufbaupläne) und des unmittelbaren, in räumlicher Nähe stehenden, oben beschriebenen Einzugsbereichs.

Vermutungsregel nach § 6 Abs. 1 Satz 3
Die Vermutungsregel besagt, dass das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des § 6 Abs. 1 Satzes 2 Nummer 1 LÖG vermutet wird, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Hierzu führt beispielhaft das OVG NRW mit Urteil vom 17.07.2019 - 4 D 36/19.NE („Blaulichtmeile“ Mönchengladbach) aus:
Soweit die Ladenöffnung wegen der weiterreichenden Ausstrahlungswirkung einer besonders attraktiven oder umfangreichen Veranstaltung nicht nur auf ihr Umfeld begrenzt werden oder zeitlich von der Veranstaltung abweichen soll, greift die Vermutungsregelung nicht mehr.

Die Verkaufsstellenöffnung muss sich im Einzelfall dennoch schlüssig und vertretbar in Verbindung zum Veranstaltungsgeschehen bringen lassen. Dies kann anhand einer vergleichenden Besucherprognose geschehen. Hierauf ist der Verordnungs-geber aber nicht festgelegt. Der Gesetzgeber hat es mit seinem Hinweis auf die in diesem Zusammenhang in der Gesetzesbegründung angesprochene Rechtsprechung des erkennenden Senats ebenfalls für ausreichend gehalten, bereits ohne schematische Bezifferung erwarteter Besucherzahlen die öffentliche Wirkung von außergewöhn-lichen Großveranstaltungen zumindest in einem Bereich vertretbar als prägend anzusehen, in dem die jeweilige Veranstaltungsatmosphäre (wie insbesondere bei Messen, Stadtfesten, Weihnachtsmärkten) deutlich spürbar wird.

Dieser Bereich lässt sich nachvollziehbar etwa auch danach bestimmen, wo veranstaltungsbedingt erfahrungsgemäß Hotelbetten durch auswärtige Besucher ausgebucht sind oder öffentliche Parkplätze und Parkhäuser schon ohne Geschäftsöffnungen nahezu vollständig ausgelastet wären. Dies gilt insbesondere, wenn zusätzlich Besuchergruppen in nennenswertem Umfang in Bussen oder Sonderzügen anreisen oder Shuttlebusse eingerichtet sind, wie dies etwa bei besucherstarken Publikumsmessen oder besonders attraktiven Stadtfesten sowie Weihnachtsmärkten der Fall ist.

Unter Bezugnahme auf das o.a. Urteil des OVG NRW vom 17.07.2019 wird für die hier genannten Randbereiche, die öffentliche Wirkung der Veranstaltungen vertretbar als prägend angesehen, da die jeweilige Veranstaltungsatmosphäre auch in den Randbereichen noch deutlich spürbar ist.

Bei den Nebenstraßen ist räumliche Nähe im Sinne der Rechtsprechung in der Troisdorfer Innenstadt gegeben. Die Nebenstraßen dienen der unmittelbaren fußläufigen Zuwegung der Besucher zum Veranstaltungsbereich. Nicht anders ist dies im für die Ladenöffnung beantragten Bereich der Fußgängerzone der Stadt Troisdorf möglich. Etwa auch, weil diese Zuwegungen den Veranstaltungsbereich mit den Haltestellen des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs oder für die Veranstaltungen wesentlichen Parkplätzen bzw. -gebieten verbinden.

Bei den Randbereichen – die nicht abschließend mit Veranstaltungsaufbauten versehen sind, handelt es sich meist um kleinere Nebenstraßen.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass eine Vielzahl von Geschäften in diesen Randbereichen erst gar nicht anlässlich des verkaufsoffenen Sonntages öffnen (z.B. aus den Erfahrungen der Vorjahre: Discounter Kaufland).

Erfahrungen aus den Vorjahren zeigen, dass die vorhandenen öffentlichen Parkflächen – unabhängig von einem verkaufsoffenen Sonntag – zu den gesamten Veranstaltungszeiten einem erheblichen Parkdruck unterliegen und somit auch bereits vor der Ladenöffnung am Sonntag teilweise voll belegt sind. Auch dies ist ein gewichtiges Indiz dafür, dass jeweils die Veranstaltungen prägend sind und nicht nur bloßes Beiwerk zur beantragten Ladenöffnung.

Die Planungen für 2022 sind zudem noch nicht abgeschlossen, daher kann es sein, dass auch die o.a. Randbereiche – wie bereits auch schon beim Familienfest – noch in die eigentliche Veranstaltungsfläche eingebunden werden.

Ergänzend wird hierzu erläutert und dargestellt, dass aus den Erfahrungen der Vorjahre auch diese in unmittelbarer Nähe befindlichen Zuwegungen, beträchtliche Besucherströme ziehen, die die Innenstadt derart prägen, dass auch in diesem Bereich ein sichtbarer, besonderer Anlass für die Ladenöffnung im Sinne des § 6 Abs. 1 Satzes 2 Nummer 1 LÖG vermutet wird. Die im Bereich der Fußgängerzone liegende Strecke bis zum eigentlichen Veranstaltungsgelände beträgt maximal 250 m. Diese Strecke stellt auch die Hauptzuwegung aus dem Bereich Bahnhof- und Busbahnhof Troisdorf-Mitte und von zwei größeren Parkhäusern kommend dar.

Grafische Darstellung
(grün umrandeter Bereich = für die Ladenöffnung freigegebener Bereich;
P = Parkflächen – Parkplätze, Tiefgaragen und Parkhäuser; H = Haltestellen ÖPNV)

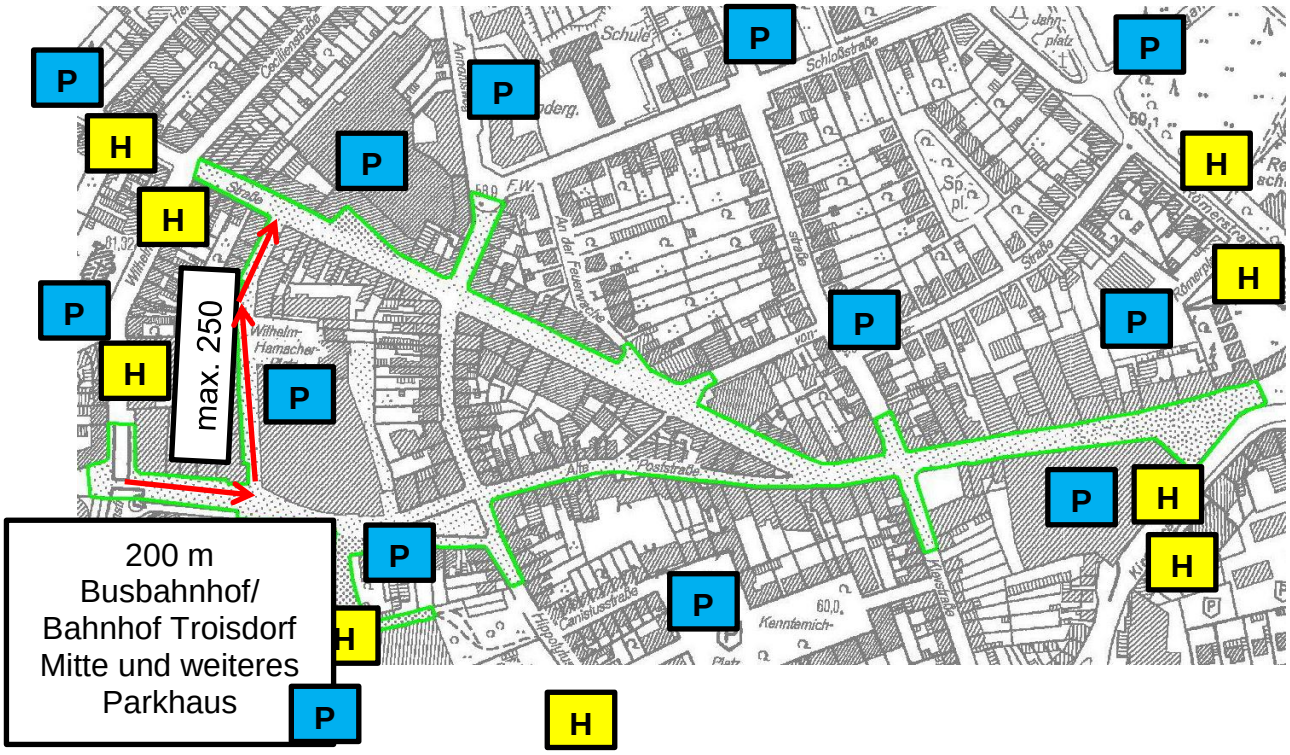

3.
Für alle Veranstaltungen kann aus den Erfahrungen der Vorjahre festgestellt werden, dass nur ca. 50 % im Veranstaltungsbereich ansässigen Verkaufsstellen an der sonntäglichen Ladenöffnung teilnehmen. Dies reduziert die Anzahl der im gesamten Innenstadtbereich (also auch für außerhalb der genehmigten Sonntagsöffnung) ca. 195 bestehenden Einzelhandelsgeschäfte erheblich. Insbesondere die seit Jahren fehlende Teilnahme der im Veranstaltungsbereich liegenden Discounter Aldi, rewe und Kaufland in der Innenstadt führt zu einer nicht unerheblichen Reduzierung der angeführten Verkaufsflächen.

Die Veranstaltungen im Einzelnen:

Die Planungen für 2022 sind verständlicherweise noch nicht abgeschlossen, daher orientiert sich die Beschreibung der Veranstaltungen und die Aufbauplanung sowie das Programm auf 2019 (Familienfest) und zum Teil auch auf das Jahr 2021. In 2020 konnten aufgrund der Coronapandemie keine Innenstadtveranstaltungen durchgeführt werden. In 2021 konnten die Veranstaltungen „TRO!SDORF VEREIN(T)“ bzw. mit Zugangsbeschränkungen (1. „Der Herbstmarkt“ und „13. Winterwald“) pandemiebedingt in einem reduzierten Umfang stattfinden. Angemerkt sei, dass sich hinsichtlich der pandemischen Lage in 2021 viele („traditionelle“) Teilnehmer gar nicht angemeldet haben bzw. auch kurz vor der jeweiligen Veranstaltung noch Absagen erfolgten. Diese Quote lag hier ca. bei 30 % - hinsichtlich der gebotenen Abstands- und Hygiene-regelungen auf den Veranstaltungen war diese Quote bzgl. der pandemiebedingten Lage jedoch vertretbar, wenn nicht sogar geboten.

Dem Grunde nach wird hier auch bezüglich der Anlagen auf die Vorlage DS-Nr. 2019/0876 vom 18.11.2019 bzgl. der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2020 (Ratsbeschluss vom 03.12.2019) und auch auf die Vorlage DS-Nr. 2021/0852 vom 10.06.2021 bzgl. der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2021 verwiesen (Ratsbeschluss vom 22.06.2021).

An die entsprechenden Konzepte, die Aufbauplanungen und das (Bühnen-) Programm der einzelnen Veranstaltungen will man auch in 2022 anknüpfen.

20. Familienfest am 07. und 08.05.2022
Samstag, 07.05.2022 von 11:00 Uhr – 20:00 Uhr (Bühnenprogramm bis 21:00 Uhr)
Sonntag, 08.05.2022 von 11:00 Uhr – 19:00 Uhr

Das langjährig, etablierte, traditionelle „Familienfest“ findet 2022 – nach pandemiebedingten Ausfällen in 2020 und 2021 – bereits zum 20. Mal in Bereich der Fußgängerzone der Innenstadt der Stadt Troisdorf statt und ist damit maßgeblich gestützt auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW.

Die Veranstaltung dauert zwei Tage (Samstag und Sonntag). Als eine der größten Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet lockt sie in jedem Jahr zahlreiche Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und den nahegelegenen Städten und Gemeinden an.

Auch Besucher aus weit entfernten Städten und aus dem Ausland wurden bereits auf die Veranstaltung aufmerksam. Insgesamt wird auf Grund der Erfahrungen aus den

vorherigen Jahren, ein nicht unerheblicher Besucherstrom mit bis zu ca. 2.500 stündlich anwesenden Besuchern, erwartet. In 2019 kamen an den beiden Veranstaltungstagen insgesamt ca. 25.000 Besucher; siehe hierzu auch die unten angeführte Berichterstattung in der örtlichen Presse.

Mit dem Familienfest wird das Hauptaugenmerk auf die Unterhaltung „der kleinen Mitbürgerinnen und Mitbürger“ gelegt, getreu dem Motto „Stadt Troisdorf – eine Familienangelegenheit“. Auf die Einbindung regionaler Vereine und Künstler wird wie in den Vorjahren ein verstärktes Augenmerk gelegt.

Musik, Spaß und gute Unterhaltung für die ganze Familie werden beim Familienfest geboten. Zwei überaus kurzweilige Tage mit kunterbuntem Programm.

So ist auch 2022 wie bereits in den Vorjahren wieder ein umfangreiches und auch außergewöhnliches Angebot für die kleinen Besucher geplant. Beispielhaft aus 2019: Wasserballspiel, Cartbahn, Märchenerzählerin, Kinderschminken, Walking Acts, Straßenmusiker sowie Puppen- und Marionettentheater – das obligatorische Karussell fehlt selbstverständlich auch nicht. Insgesamt finden ca. 10 Veranstaltungen/Angebote statt, die mehrfach pro Veranstaltungstag angeboten werden.

In der Hippolytusstraße sowie dem Fischerplatz und in der Alten Poststraße ist an beiden Tagen wieder ein Flohmarkt für Kinder- und Babysachen vorgesehen.

Hinzu kommt ein umfangreiches und ansprechendes Angebot mit dem angeschlossenen Jahrmarkt mit über 80 geplanten Verkaufsständen (z.B. mit dekorativen Haus- und Gartenaccessoires, regionaler Feinkost, kunstvoll gearbeitetem Schmuck und hoch-wertigen Lederwaren und Speisen). In der Wilhelm-Hamacher-Straße dreht sich wieder alles um das Thema Bewegung, Gesundheit und Ernährung.

Das kunterbunte, vielseitige und umfangreiche Bühnenprogramm ging in 2019 an beiden Veranstaltungstagen fast über die komplette Dauer des Familienfestes (siehe Anlage 4a – Pressemitteilung 188/2019 vom 25.04.2019), u.a. mit Troisdorfer Tanzvereinen und Newcomern.

Dekorativ wird das Familienfest im gesamten Veranstaltungsbereich von einer Vielzahl von aufgestellten frühlingshaften Blumen und Pflanzen begleitet.

Beispielhaft sind einige Impressionen aus den Veranstaltungen Familienfest 2018 (Anlage 4b) und 2019 (Anlage 4c) und Berichterstattungen in der örtlichen Presse 2019 (Anlagen 4d und e) sowie das Plakat 2019 (Anlage 4f) – wobei hier klar erkennbar ist, dass hierbei die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht – beigefügt. Ebenso der als Anlage 4g beigefügte Aufbauplan des Familienfestes 2019 verdeutlicht insbesondere die Größe und den Zuschnitt der Veranstaltung.

„TRO!SDORF VEREIN(T)“ am 04.09.2022 von 11:00 Uhr – 19:00 Uhr

Die Veranstaltung „TRO!SDORF VEREIN(T)“ bietet nach 2021 bereits zum 2. Mal insbesondere Troisdorfer Vereinen eine Plattform, um sich allen Altersgruppen präsentieren zu können und ist insbesondere auf Familien mit Kindern ausgerichtet.

Wie bereits in 2021 werden wieder über 30 teilnehmende Vereine anvisiert. Die Familien können sich in direkten Gesprächen einen Einblick in die Vereinswelt

verschaffen und neue Hobbys entdecken. Dabei bleibt es jedem Verein selbst überlassen, ob ein Infostand, der Verkauf von Speisen und/oder Getränken oder Mitmachaktionen, dass Mittel der Wahl zur Mitgliedergewinnung und Füllen der Vereinskasse sind.

In der Hippolytusstraße findet ein Flohmarkt für Kinder- und Babysachen statt. Auf der Bühne an der Ecke Kölner Straße und Von-Loe-Straße, erlebt man sportliche und musikalische und auch unterhaltende Darbietungen.

Hinzu kommt ein umfangreicher und ansprechendes Angebot mit dem angeschlossenen Jahrmarkt mit anvisierten über 50 Verkaufsständen. Abgerundet wird das Angebot durch Walking Acts, Kinderkarusselle, Hüpfburg, Bastelworkshop und mehr auf dem ganzen Veranstaltungsbereich.

Zur Verdeutlichung der Größe und des Zuschnitts der Veranstaltung, ist als Anlage 5a der Aufbauplan aus 2021 beigefügt.

Wie bereits in der Sachdarstellung vom 10.06.2021 (Vorlage DS-Nr. 2021/0852) bzgl. der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2021 dargestellt, konnten wie beim langjährig, etablierten und traditionellen „Familienfest“, bei ähnlich gelagerter Zielgruppe der Veranstaltung, zahlreiche Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und den nahegelegenen Städten und Gemeinden angezogen werden.

Unter Berücksichtigung der pandemischen Lage und den bestehenden Kontakt-beschränkungen sowie Abstandsregelungen zur ersten Veranstaltung „TRO!SDORF VEREIN(T)“ am 05.09.2021 konnten nach einer Besucherzählung im Maximum ca. 2.000 stündlich zeitgleich anwesende Besucher erfasst werden. Insgesamt wird aufgrund der Besucherzählung von insgesamt ca. 15.000 Besuchern ausgegangen.

Die guten Erfahrungen aus 2021 lassen die Prognose zu, dass auch in 2022 einige tausend Bürgerinnen und Bürger diese Veranstaltung besuchen werden. Das interessante Konzept und die erfolgreiche überregionale Werbung lassen auch hier wieder eine beträchtliche Besucherzahl erwarten.

Beispielhaft sind Eindrücke aus 2021 (Anlage 5b) und die Berichterstattung in der örtlichen Presse (Anlage 5c) sowie das Veranstaltungsplakat (Anlage 5d) – wobei auch hier klar erkennbar ist, dass die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht, beigefügt.

Somit ist auch die Veranstaltung „TRO!SDORF VEREIN(T)“ erneut maßgeblich gestützt auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW.

Der Herbstmarkt am 08. und 09.10.2022 jeweils von 11:00 Uhr – 19:00 Uhr

Ein „Herbstmarkt“ wurde im Bereich der Troisdorfer Fußgängerzone bereits bis 2015 mit bis zu 120 teilnehmenden Händlern und Ausstellern (Ständen), sowie einem bunten Rahmenprogramm, regelmäßig mit einem verkaufsoffenen Sonntag durchgeführt.

Hieran hat der im Jahr 2021 erstmals wieder durchgeführte „neue“ Herbstmarkt angeknüpft. Pandemiebedingt mit „nur“ insgesamt ca. 80 Teilnehmern. Siehe hierzu auch den beigefügten Aufbauplan (Anlage 6a) der die Größe und den Zuschnitt der Veranstaltung verdeutlicht. In 2022 werden jedoch wieder weit über 100 Teilnehmer angestrebt.

Auf den Plätzen in der Fußgängerzone und auf der Kölner Straße wird es ein facettenreiches Angebot von verschiedensten Ausstellern geben. Von kulinarischen Angeboten wie Bier, Wein sowie Gin und dazu passenden Speisen bis hin zur floralen Dekoration und Handwerkszeug rund um den Garten, wird vieles geboten sein. Getreu dem Motto „Stadt Troisdorf – eine Familienangelegenheit“ werden Kinderaktionen (Bastelworkshops, Hüpfburg, etc.) für Vergnügen sorgen. Walking Acts und Straßenmusiker werden Groß und Klein mit in ihre Kunst einbinden und begeistern. Erneut ist ein vielseitiges Bühnenprogramm vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der pandemischen Lage und den bestehenden Kontakt-beschränkungen sowie Abstandsregelungen zur ersten Veranstaltung „Der Herbstmarkt“ am 05.09.2021 konnten nach einer Besucherzählung im Maximum ca. 2.000 stündlich zeitgleich anwesende Besucher erfasst werden. Insgesamt wird aufgrund der Besucherzählung in 2021 von insgesamt ca. 20.000 Besuchern ausgegangen.

Beispielhaft sind als Anlage 6b einige Impressionen vom Herbstmarkt 2021 und Auszüge aus der Berichterstattung in der örtlichen Presse (Anlage 6c) sowie das Veranstaltungsplakat (Anlage 6d) – wobei klar erkennbar ist, dass hierbei die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht – beigefügt.

Gleichzeitig findet auf Burg Wissem das bereits seit vielen Jahren etablierte Erntedankfest statt, welches ebenso die Besucher in den Innenstadtbereich zieht und für eine Belebung sorgt.

Insbesondere in der (aktuellen) Coronasituation hat der Herbstmarkt auch zur Entzerrung der Besucherströme des Erntedankfestes gedient.

Anmerkung: Unabhängig von der Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags ergab eine Besucherzählung zum Erntedankfest am Sonntag, den 13.10.2019 gegen 16:00 Uhr, ca. 2.200 anwesende Besucher.

14. Winterwald vom 25.11. bis 27.11.2022 jeweils von 12:00 Uhr – 20:00 Uhr

Freitag, 26.11.2021	von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag, 27.11.2021	von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag, 28.11.2021	von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Der langjährig, etablierte, traditionelle Weihnachtsmarkt, seit 2008 „Winterwald“ findet 2022 bereits zum 14. Mal unter diesem Namen in Bereich der Fußgängerzone der Innenstadt der Stadt Troisdorf, am ersten Adventswochenende statt. Der Weihnachts-markt in der Troisdorfer Innenstadt existiert bereits seit den 1980er-Jahren, seinerzeit als „Nikolausmarkt“ bekannt.

Auf ein einheitliches Erscheinungsbild wird mit den mittlerweile bekannten und beliebten weißen Aluhütten gesetzt, die weihnachtlich dekoriert sind. Im gesamten Veranstaltungs-bereich werden wie in den Vorjahren neben 3 großen Weihnachtsbäumen über 350 kleine zimmergroße Weihnachtsbäume verteilt – teilweise als Bauminseln … als „Winterwald“ halt. Dekorativ geschmückt werden die großen Bäume durch städtische Kindertages-einrichtungen, die kleinen Bäume erhalten zusätzlichen Glanz durch eine Vielzahl von Christbaumkugeln. Auch die übrigen Bäume in der Fußgängerzone erleuchten durch eine Vielzahl von Lichternetzen. Eine lebensgroße Krippe, ein nostalgisches Karussell und

Leuchtkegel runden das dekorative Angebot ab.

Der „Winterwald“ wird seit 2008 von der Stadt Troisdorf bereits das 14. Mal in Eigenregie (aufgrund von Corona nicht in 2020) durchgeführt. Die Veranstaltung dauert drei Tage (Freitag - Sonntag. Als die größte Veranstaltung im gesamten Stadtgebiet lockt sie in jedem Jahr zahlreiche Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und den nahegelegenen Städten und Gemeinden an. Auch Besucher aus weit entfernten Städten und aus dem Ausland wurden bereits auf die Veranstaltung aufmerksam. Insgesamt werden in 2022 auf Grund der Erfahrungen aus den vorherigen Jahren wieder bis zu ca. 3.600 stündlich anwesende Besucher erwartet. Aufgrund der Veranstaltungsdauer von 3 Tagen ist aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre – und ohne ggf. bestehende pandemiebedingte Einschränkungen – wieder mit insgesamt ca. 32.000 Besuchern auszugehen.

Im Jahr 2021 konnte der Winterwald unter Berücksichtigung der pandemischen Lage und den bestehenden Kontaktbeschränkungen sowie Abstandsregelungen mit insgesamt „nur“ knapp 90 Teilnehmern durchgeführt werden. Auch hier hatten sich hinsichtlich der pandemischen Lage in 2021 viele („traditionelle“) Teilnehmer gar nicht erst angemeldet haben bzw. auch kurz vor der Veranstaltung noch abgesagt. Dennoch ergab eine Schätzung der Besucherzählung im Maximum ca. 2.600 stündlich zeitgleich anwesende Besucher. Insgesamt kann daher von insgesamt ca. 25.000 Besuchern ausgegangen werden.

In 2022 werden wieder über 120 teilnehmende Händler mit einem weitreichenden, interessanten und überwiegend weihnachtlichen und auch kunsthandwerklichen Angebot angestrebt und erwartet. Glühwein, Kakao, Waffeln und regionale Spezialitäten runden das Angebot ab. Hierbei wird auch wieder auf die Einbindung und Teilnahme regionaler Vereine verstärkt geachtet.

Der Markt prägt als Weihnachtsmarkt in der Adventszeit und die „durch diese hervorgerufenen Sinneseindrücke“ die innerstädtische Atmosphäre und damit auch den Charakter des Sonntags in besonderer Weise.

Das kunterbunte, vielseitige und umfangreiche Bühnenprogramm geht an allen Veranstaltungstagen fast über die komplette Dauer des Winterwaldes, u.a. mit Troisdorfer Chören und weiteren weihnachtlichen Klängen. Auch der Nikolaus wird auf der Bühne wieder seinen Auftritt haben und ein offenes Ohr für die kleinen Besucher haben.

Impressionen aus dem Jahr 2018 (Anlage 7a), die Pressemitteilung zum Winterwald 2021 (Anlage 7b), sowie das Plakat 2021 (Anlage 7c) – wobei auch klar erkennbar ist, dass die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht – sind als Anlagen beigefügt. Ebenso der in Anlage 7d beigefügte Aufbauplan des Winterwaldes 2021 verdeutlicht insbesondere die Größe und den Zuschnitt der Veranstaltung.

Zum Winterwald 2017 wurde zudem das Institut für Handelsforschung Köln (IFH) mit einer repräsentativen Bürgerbefragung beauftragt. Unter den Besuchern des Winterwaldes wurden Motive für den sonntäglichen Besuch der Innenstadt erfragt, insbesondere, ob der primäre Anlass die Veranstaltung oder die Sonntagsöffnung war. Insgesamt gaben 70 Prozent der Befragten an, wegen der Veranstaltung und nicht wegen der Ladenöffnung in der Innenstadt zu sein. Über 70 Prozent haben geantwortet, dass sie die Veranstaltung auch besuchen würden, wenn es keine sonntägliche Ladenöffnung geben würde. Auch die direkt an den Geschäften angesprochenen Besucher gaben mit 60 Prozent an, überwiegend wegen der

Veranstaltung dort zu sein.

Dass bei den Innenstadtveranstaltungen der Stadt Troisdorf die Märkte generell die prägende Wirkung darstellen zeigt auch eine Umfrage „Lebendige Innenstadt“ anlässlich des Familienfestes 2018:

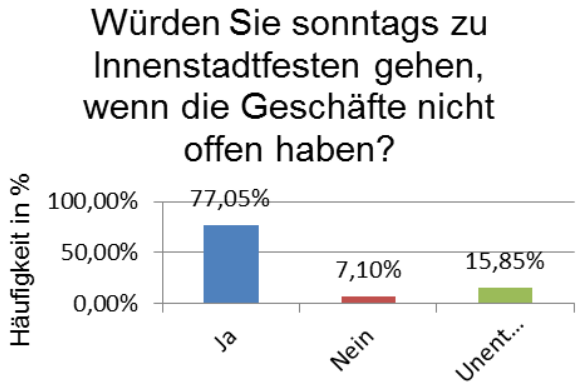

Dies zeigt, dass auch ohne einen verkaufsoffenen Sonntag noch mindestens ca. ¾ der am Sonntag anwesenden Besucher, die Veranstaltungen besuchen würden.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass eine Zählung der Passantenfrequenz am Samstag, 15. Juni 2019 (sonnig, teilweise bewölkt, kein Regen), ca. 750 stündlich anwesende Passanten im Bereich der Fußgängerzone ergab (ohne Besucher die sich zu diesem Zeitpunkt in Geschäften aufhielten!)

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Veranstaltungen für sich – auch ohne die Ladenöffnung – einen nicht unerheblichen Besucherstrom anziehen und die Besucherzahl übersteigen, die bei einer alleinigen Ladenöffnung – ohne die Veranstaltungen – zu erwarten sind.

Daher ergibt sich die prägende Wirkung der Veranstaltungen aus dem durch die Veranstaltung ausgelösten Besucherinteresse. Damit stehen die Veranstaltungen im Vordergrund, da das durch die Ladenöffnung ausgelöste Besucherinteresse hinter dem Besucherinteresse an den Veranstaltungen zurücktritt (Vergleiche hierzu auch Urteil OVG NRW, 17.07.2019 - 4 D 36/19.NE - „Blaulichtmeile Mönchengladbach“).

Eine prägende Wirkung der Veranstaltungen ist daher aus den genannten Gründen auch nach der Rechtsprechung des OVG NRW gegeben. Die Ladenöffnungen stellen einen bloßen Annex zu den anlassgebenden Veranstaltungen dar.

18. Sieglarer Ochsenfest am 15.05.2022 von 11:30 Uhr – 21:30 Uhr

Auch hier greifen die bereits für den Bereich Troisdorf-Mitte/Innenstadt, Fußgängerzone, genannten prägenden Rahmenbedingungen.

Die Veranstaltung „Ochsenfest“ wird von der Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V. bereits das 18. Mal (in Folge) – mit pandemiebedingter Unterbrechung in 2020 und 2021 – durchgeführt.

Die Veranstaltung dauert einen Tag (Sonntag). Als die größte Veranstaltung im Stadtteil Sieglar lockt sie aufgrund der zahlreichen Angebote – insbesondere des herausragenden Bühnenprogramms – in jedem Jahr zahlreiche Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und den nahegelegenen Städten und Gemeinden an.

Das langjährig, etablierte, traditionelle als Jahrmarkt festgesetzte „Ochsenfest“ findet

2022 wie immer in den folgenden Straßenzügen des Stadtteils statt:
Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 1-11
Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung erstreckt sich auch gem. der graphischen Darstellung in Anlage 1 **nur** auf diese vorgenannten Straßenzüge und den in der Anlage 3 beigefügten Aufbauplan aus dem Jahr 2019.

Neben dem weitreichenden Angebot der Verkaufs- und Informationsständen von überwiegend ortsansässigen Vereinen und Gewerbetreibenden, steht beim Ochsenfest das unterhaltende und kulinarische Element absolut im Vordergrund. Geselliges Zusammensein, bei Getränken aller Art mit der Bratwurst oder auch dem „Ochs vom Spieß“-Brötchen in der Hand. Insbesondere lockt aber über den ganzen Tag das hochkarätige Bühnenprogramm mit teils überregional bekannten Künstlern (im Abendprogramm bis 21:30 Uhr in 2019 z.B. die Kölner Band „MILJÖ“; für 2022 steht die Hauptband derzeit noch nicht fest.)

Die Voraussetzung, dass das Marktgeschehen des Ochsenfestes prägend für den Veranstaltungstag ist, nicht aber die sonntägliche Öffnung der Verkaufsstellen, ist ebenfalls gegeben, da die Anzahl der geöffneten Verkaufsstellen (aus den Erfahrungen der Vorjahre ca. 10) gegenüber der Marktfläche (Teilnehmer ca. 40 Stände) untergeordnet ist.

Nach Schätzungen aus den Vorjahren werden insgesamt wieder ca. 8.000 Besucher zum Ochsenfest erwartet. Stündlich zeitgleich anwesende Besucher werden aus den Erfahrungen der Vorjahre max. 1.500 Besucher. Hierbei konzentriert sich das Hauptbesucheraufkommen aber auch insbesondere auf das attraktive abendliche Bühnenprogramm. Diese erwartete Besucherzahl der Veranstaltung übersteigt offensichtlich erheblich den täglichen Kundenstrom von ca. 10 teilnehmenden, kleineren und überwiegend inhabergeführten Verkaufsstellen.

Zum Ochsenfest ist auch wieder die traditionelle Kirmes auf dem Sieglarer Marktplatz im Zeitraum Freitag, 13.05. – Montag, 16.05.2021 mit attraktiven Fahrgeschäften geplant. Die Besucher besuchen am Sonntag zum größten Teil beide Veranstaltungen – auf Plakaten werden beide Veranstaltungen beworben.

Aufgrund der pandemiebedingten Ausfälle in 2020 und 2021, anbei einige Impressionen aus den Jahren 2018/2019, eine Berichterstattung aus der örtlichen Presse und das Plakat 2019 – wobei auch hier klar erkennbar ist, dass die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht. Ebenso in der Anlage 3 enthalten, der Aufbauplan des Ochsenfestes 2019, der insbesondere nochmals die Größe und den Zuschnitt der Veranstaltung verdeutlicht.

Daher ergibt sich auch beim Ochsenfest die prägende Wirkung der Veranstaltung aus dem durch die Veranstaltung ausgelösten Besucherinteresse. Damit steht die Veranstaltung im Vordergrund, da das durch die Ladenöffnung ausgelöste Besucherinteresse hinter dem Besucherinteresse an der Veranstaltung zurücktritt. Die Ladenöffnungen stellen einen bloßen Annex zu den anlassgebenden Veranstaltungen dar.

Somit ist auch das Ochsenfest maßgeblich gestützt auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW.

Fazit:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen und nach Prüfung der Voraussetzungen liegt insoweit, neben dem jeweiligen maßgeblichen

Sachgrund nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW, auch ein öffentliches Interesse an den Sonntagsöffnungen vor.
Einer restriktiven Genehmigung von Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen wird durch die vorgelegte Vorlage hinreichend nachgekommen.

So werden u.a. von den je Ortsteil möglichen jährlich acht verkaufsoffenen Sonntagen im Ortsteil Troisdorf-Mitte nur vier verkaufsoffene Sonntage und im Ortsteil Sieglar nur ein verkaufsoffener Sonntag anlässlich von Märkten und Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Insbesondere erweisen sich wie dargestellt, sämtliche Ladenöffnungen als bloßer Annex zu den anlassgebenden Veranstaltungen.

Die nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW erforderliche Anhörung der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage ist mit Datum vom 07.03.2022 per E-Mail erfolgt (siehe Anlage 8).

ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen, Hans-Böckler-Platz 9, 50672 Köln
Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V., Am Hof 26 a, 53113 Bonn
Handwerkskammer Köln, Heumarkt 12, 50667 Köln
Erzbistum Köln, Marzellenstraße 32, 50668 Köln
Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein, Zeughausstr. 7-9, 53721 Siegburg
IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn

Der Anhörung waren der Entwurf der hier vorliegenden Ratsvorlage (Beschluss-vorschlag und Sachdarstellung, nebst allen auch hier beigefügten Anlagen) beigefügt.

Im Rahmen der Anhörung wurde um Stellungnahme bis zum 21.03.2022 gebeten. Bis zur abschließenden Erstellung dieser Vorlage am 14.03.2022 lagen vorbehaltlose Zustimmungen/Stellungnahmen seitens des Einzelhandelsverbandes Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V. (Anlage 9a), der IHK Bonn/Rhein-Sieg (Anlage 9b) und des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein (Anlage 9c), vor.

Das Erzbistum Köln stimmt in seiner Stellungnahme vom 07.03.2022 (Anlage 9d) den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen grundsätzlich zu; plädiert jedoch weiterhin für eine restriktive Genehmigung von Ausnahmemöglichkeiten für Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen (sh. hierzu die bereits im Rahmen der Anhörung gemachten Angaben oben unter „Fazit“).

Die vom Gesetzgeber geforderten Stellungnahmen liegen dem HFA und dem Rat der Stadt Troisdorf mit dieser Beschlussvorlage als Anlagen 9a-d zur Entscheidungs- und Willensfindung vor.

Ver.di hat seine Stellungnahme bis zum 21.03.2022 angekündigt.

Eine telefonische Nachfrage am 14.03.2022 zum Sachstand bei der Handwerkskammer Köln ergab, dass die Handwerkskammer – wie bereits zum Teil in den Vorjahren – keine Stellungnahme abgeben wird.

Die noch seitens ver.di eingehende Stellungnahme liegt dem HFA als Nachtragsvorlage zur Sitzung am 29.03.2022 vor. Sollte die Stellungnahme nach dem 28.03.2022 eingehen, so wird die Stellungnahme von ver.di in die Ratsvorlage aufgenommen bzw. falls nach dem 11.04.2022 eingehend, zur Ratssitzung am

26.04.2022 als Nachtragsvorlage vorliegen.

Mit der erfolgten Sachdarstellung ist den Anforderungen des Ladenöffnungsgesetz NRW Genüge getan, so dass die beantragten verkaufsoffenen Sonntage 2022 für das Stadtgebiet Troisdorf in vollem Umfang dem Ladenöffnungsgesetz NRW entsprechen.

Die Verordnung ist als Anlage 1 beigefügt.

Sachlich und örtlich zuständig für den Erlass dieser Rechtsverordnung sind die Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden. Die instanzielle Zuständigkeit liegt bei den Vertretungen (§ 27 Abs. 4 Satz 1 Ordnungsbehördengesetz), mithin also beim Rat der Stadt Troisdorf.

Die Interessen der Arbeitnehmer schützt § 10 Absatz 1 des LÖG-NRW.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage 1	- Entwurf 1. OB VO Sonntage 2022 inkl. Übersichtspläne Geltungsbereiche
Anlage 2	- Antrag Pressestelle VOS Troisdorf-Mitte 2022 vom 14.02.2022
Anlage 3	- Antrag SMG VOS Troisdorf-Sieglar 2022 vom 11.01.2022
Anlage 4a-7d	- Nachweise zu den einzelnen Veranstaltungen gem. Angaben in der Sachdarstellung
Anlage 8	- Anschreiben Anhörung zu beteiligende Stellen VOS Troisdorf 2022
Anlage 9a-d	- Stellungnahmen zu beteiligende Stellen VOS Troisdorf 2022

Ordnungsbehördliche Verordnung vom __.__. 2022
über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf
an Sonntagen im Jahr 2022

Aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW) vom 16.11.2006 und den §§ 25, 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden -Ordnungsbehördengesetz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (Gesetz- und Verordnungsblatt NW S. 528), jeweils in der bei Erlass dieser Verordnung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am __.__.2022 folgende ordnungsbehördliche Verordnung für die Ortsteile Troisdorf-Mitte und Troisdorf-Sieglar erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Troisdorf

- im Ortsteil **Troisdorf - Mitte** dürfen im Bereich der Fußgängerzone am

Sonntag, den 08.05.2022 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Familienfest“
Sonntag, den 04.09.2022 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „TRO!SDORF VEREINT“
Sonntag, den 09.10.2022 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Der Herbstmarkt“
Sonntag, den 27.11.2022 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Winterwald“

jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- im Ortsteil **Troisdorf – Sieglar** dürfen im Bereich Kerpstraße, Steinstraße 1-11 und Christian-Esch-Straße am

Sonntag, den 15.05.2022 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Ochsenfest“

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

geöffnet sein.

Die Anlagen zu § 1 stellen die räumlichen Geltungsbereiche bildlich dar.

§ 2

Gem. § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen an den unter § 1 genannten Sonntagen nur aus dem konkreten, in dieser Verordnung genannten Anlasszusammenhang geöffnet sein. Sollte daher die Veranstaltung, als Grundlage des öffentlichen Interesses an der Sonntagsöffnung, nicht stattfinden, so ist die entsprechende Ausnahmeregelung gegenstandslos.

§ 3

Die Schutzvorschriften für Arbeitnehmer nach § 10 LÖG NRW, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

ENTWURF

§ 4

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 1 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden.

(3) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der zur Zeit geltenden Fassung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG i.V.m. § 31 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz ist der Bürgermeister der Stadt Troisdorf.

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:
Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung vom __.__.2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den __.__.2022

Stadt Troisdorf

Alexander Biber
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage zu § 1 (Räumliche Geltungsbereiche der verkaufsoffenen Sonntage)

ENTWURF

Anlage zu § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom __.__. 2022 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf an Sonntagen im Jahr 2022

Übersichtspläne der räumlichen Geltungsbereiche für die verkaufsoffenen Sonntage

Veranstaltungsbereich Innenstadt

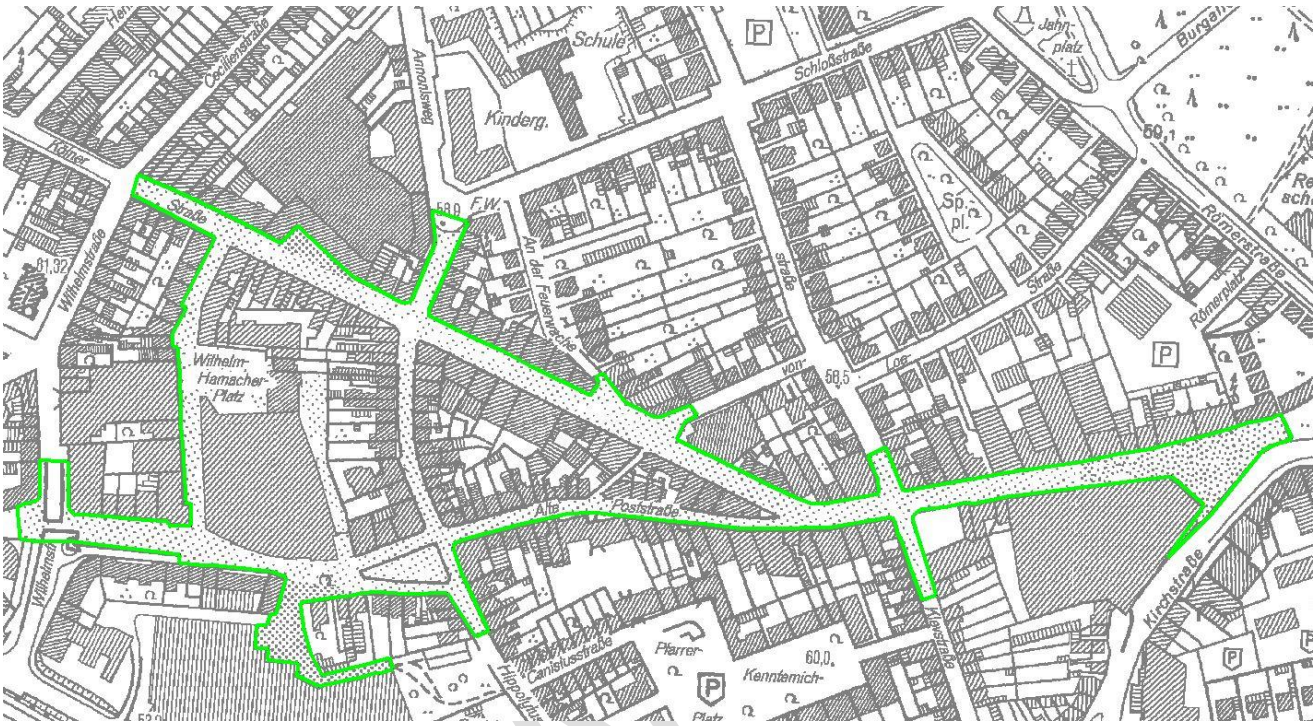

Geltungsbereich: Fußgängerzone Innenstadt
Kölner Straße 1-97, Wilhelm-Hamacher-Straße, Wilhelm-Hamacher-Platz, Am Bürgerhaus, Fischerplatz, Hippolytusstraße 1-58, Alte Poststraße, Schloßstraße 2a-7, An der Feuerwache 1 und 1a, Von-Loe-Straße 1, Hospitalstraße 3-9; Kölner Platz und Klevstraße 1-13

Veranstaltungsbereich Sieglar

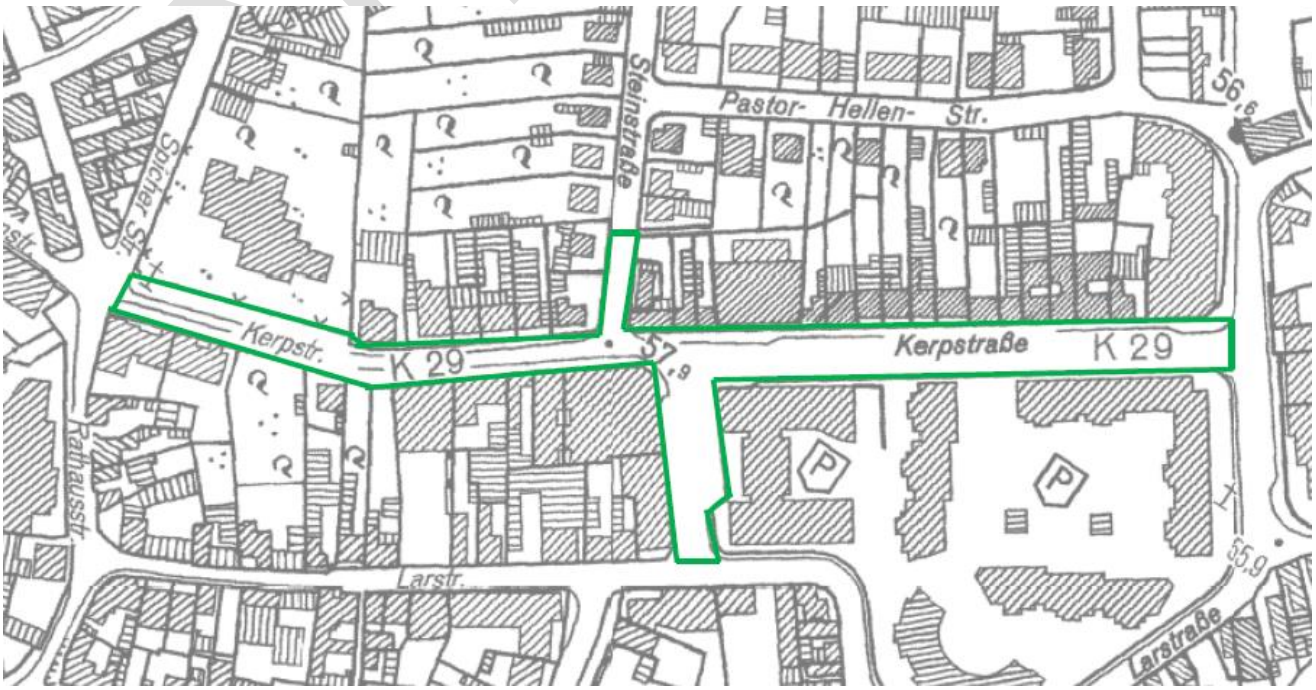

Geltungsbereich: Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 3-11

Buhr, Andreas

Von: Plugge, Bettina
Gesendet: Montag, 14. Februar 2022 08:55
An: Buhr, Andreas
Cc: Dornseifer, David
Betreff: Antrag verkaufsoffene Sonntage 2022

Guten Tag Herr Buhr,

hiermit beantragt die Pressestelle der Stadt Troisdorf, als Veranstalter der Troisdorfer Innenstadtveranstaltungen, folgende verkaufsoffene Sonntage die im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen/Märkten stehen:

Innenstadt/Fußgängerzone
a) anlässlich der Veranstaltung „20. Familienfest“ am 08.05.2022
b) anlässlich der Veranstaltung „2. Troisdorf Verein(t)“ am 04.09.2022
c) anlässlich der Veranstaltung „2. Herbstmarkt“ am 09.10.2022
d) anlässlich der Veranstaltung „14. Winterwald“ am 27.11.2022

jeweils im Zeitraum 13:00 – 18:00 Uhr für den Stadtteil Troisdorf-Mitte.

Dem Grunde nach wird hier auch bezüglich der Anlagen auf die Vorlage DS-Nr. 2019/876 vom 18.11.2019 bzgl. der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2020 (Ratsbeschluss vom 03.12.2019) und auch auf die Vorlage DS-Nr. 2021/0852 vom 10.06.2021 bzgl. der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2021 verwiesen (Ratsbeschluss vom 22.06.2021).

Es handelt sich auch in 2022 um inhaltsgleiche und vom Aufbau fast identische Veranstaltungen, die wie auch in der Ratsvorlage beschrieben bereits seit vielen Jahren in dieser Form in Troisdorf durchgeführt werden.

Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung soll sich gem. der beigefügten graphischen Darstellung der Veranstaltungsfläche auf eben diese Straßenzüge erstrecken.

Veranstaltungsbereich Innenstadt

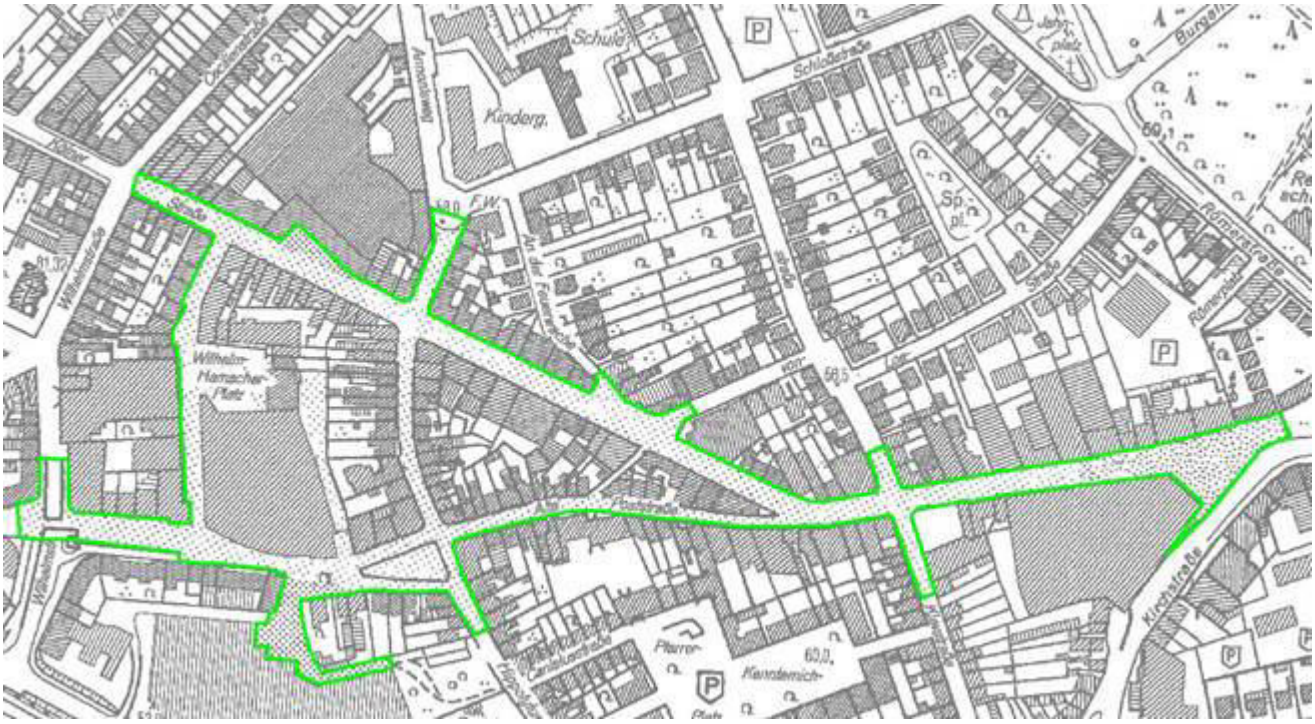

Geltungsbereich: Fußgängerzone Innenstadt
Kölner Straße 1-97, Wilhelm-Hamacher-Straße, Wilhelm-Hamacher-Platz, Am Bürgerhaus, Fischerplatz, Hippolytusstraße 1-58, Alte Poststraße, Schloßstraße 2a-7, An der Feuerwache 1 und 1a, Von-Loe-Straße 1, Hospitalstraße 3-9; Kölner Platz und Klevstraße 1-13

Einige ergänzende Informationen / Impressionen aus dem Jahr 2019 bzw. 2021 habe ich Ihnen bereits zukommen lassen (Bilder, Plakatwerbung etc.).

Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Planungen für die Veranstaltungen in 2022, sind für die Veranstaltung „20. Familienfest“ und die Aufbaupläne etc. aus dem Jahr 2019 beigefügt. Für die Veranstaltungen „2. Troisdorf Verein(t)“ sowie „2. Herbstmarkt“ und „14. Winterwald“ kann aufgrund des derzeitigen Planungsstandes auf den Ihnen vorliegenden Aufbauplan aus 2021 verwiesen werden.

Die o.a. Troisdorfer Innenstadtveranstaltungen stützen sich maßgeblich auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen liegt neben dem jeweiligen maßgeblichen Sachgrund nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW, auch ein öffentliches Interesse an der Sonntagsöffnung vor. Insbesondere erweist sich die Ladenöffnung als bloßer Annex zu den o.g. anlassgebenden Veranstaltungen.

Ich bitte daher im Namen der Pressestelle der Stadt Troisdorf, auch im Namen von Troisdorf Aktiv und der zahlreichen Besucher der Innenstadtveranstaltungen um wohlwollende Prüfung der Freigabe der o.a. verkaufsoffenen Sonntage.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen,
i.A. Bettina Plugge

Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V.

Thomas Bröhl, Larstr.159, 53844 Tdf-Sieglar
Tel: 02241.960750 Fax: 02241.960760
E-Mail: thomas.broehl@t-online.de

Troisdorf-Sieglar, den 11.01.2022

Stadt-Troisdorf
Der Bürgermeister
Bürgeramt / Ordnungsamt
z.Hd. Herr Buhr

per E-Mail: buhra@troisdorf.de

Antrag eines verkaufsoffenen Sonntages
anlässlich des 18. Ochsenfestes (Jahrmarkt) am 15.05.2022

Sehr geehrter Herr Buhr,

unabhängig von hinsichtlich der Coronapandemie ggf. bestehenden Einschränkungen bzw. Untersagungen zur Durchführung von Veranstaltungen, beantrage ich als Vorsitzender der SMG (Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V.) anlässlich des 18. Ochsenfestes (Jahrmarkt) am 15.05.2022 einen verkaufsoffenen Sonntag im Zeitraum 13:00 – 18:00 Uhr für den Stadtteil Troisdorf-Sieglar. Das Ochsenfest selbst wird wie jedes Jahr im Zeitraum 11:30 Uhr - 21:30 Uhr durchgeführt.

Pandemiebedingt konnte das seit 2003 ohne Unterbrechung durchgeführte Ochsenfest in den Jahren 2020 und 2021 nicht durchgeführt werden. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich somit u.a. auf das letzte Ochsenfest im Jahr 2019.

Das Konzept des langjährig, etablierten, traditionellen und als Jahrmarkt festgesetzten „Ochsenfestes" soll auch in 2022 beibehalten werden. Das Ochsenfest findet daher auch in 2022 wie gehabt auf den folgenden Straßenzügen des Stadtteils statt:
Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 1-11

Gegenstand des Ochsenfestes ist der Verkauf von Waren aller Art durch eine Vielzahl von Anbietern, soweit sie für den Verkauf im Rahmen von Marktveranstaltungen gesetzlich zugelassen sind, die Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle, sowie Unterhaltsames und Musikdarbietungen auf insgesamt 3 Bühnen. Den Antrag auf Festsetzung des Ochsenfestes als Jahrmarkt gem. § 68 Abs. 2 GewO übersende ich noch per separater Post.

Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung soll sich gem. der beigefügten graphischen Darstellung der Veranstaltungsfläche auf eben diese Straßenzüge (Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 3-11) erstrecken.

Den Aufbauplan des pandemiebedingt letzten Ochsenfestes aus dem Jahr 2019 habe ich zur Kenntnis/als Nachweis ebenfalls als Anlage beigefügt.

Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung „Ochsenfest" wird von der SMG bereits das 18. Mal (fast) in Folge durchgeführt. Die Veranstaltung dauert einen Tag (Sonntag). Als die größte Veranstaltung im Stadtteil Sieglar lockt sie aufgrund der zahlreichen Angebote – insbesondere des herausragenden Bühnenprogramms – in jedem Jahr zahlreiche Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und den nahegelegenen Städten und Gemeinden an.

Die Voraussetzung, dass das Marktgeschehen des Ochsenfestes prägend für den Veranstaltungstag ist, nicht aber die sonntägliche Öffnung der Verkaufsstellen ist ebenfalls gegeben, da die Anzahl der geöffneten Verkaufsstellen (aus den Erfahrungen der Vorjahre ca. 10) gegenüber der Marktfläche (Teilnehmer ca. 40 Stände) untergeordnet ist.

Neben dem weitreichenden Angebot der Verkaufs- und Informationsständen von überwiegend ortsansässigen Vereinen und Gewerbetreibenden, steht beim Ochsenfest das unterhaltende und kulinarische Element absolut im Vordergrund. Geselliges Zusammensein, bei Getränken aller Art mit der Bratwurst oder auch dem „Ochs vom Spieß"-Brötchen in der Hand.

Insbesondere lockt aber über den ganzen Tag das hochkarätige Bühnenprogramm mit teils überregional bekannten Künstlern (im Abendprogramm bis 21:30 Uhr in 2019 z.B. die Kölner Band „MILJÖ"). 2022 steht leider noch nicht fest – wird aber wie auch in den Vorjahren ein Publikumsmagnet!

Aus den Erfahrungen der Vorjahre besuchen insgesamt ca. 8.000 Besucher das Ochsenfest; zeitgleich stündlich anwesende Besucher wurden in der Vergangenheit ca. 1.500 Besucher gezählt. Hierbei konzentriert sich das Hauptbesucheraufkommen aber auch insbesondere auf das attraktive abendliche Bühnenprogramm. Diese erwartete Besucherzahl der Veranstaltung übersteigt offensichtlich erheblich den täglichen Kundenstrom von ca. 10 teilnehmenden, kleineren und überwiegend inhabergeführten Verkaufsstellen.

Zum Ochsenfest ist wie in den Vorjahren auch wieder die traditionelle Kirmes auf dem Sieglarer Marktplatz im Zeitraum Freitag, 13.05. – Montag, 16.05.2022 mit attraktiven Fahrgeschäften geplant. Die Besucher besuchen am Sonntag zum größten Teil beide Veranstaltungen – auf den jeweiligen Plakaten werden beide Veranstaltungen beworben.

Einige Impressionen aus den Jahren 2018/2019, das Plakat 2019 und Berichterstattungen aus Print- und Onlinemedien zum Ochsenfest 2019 sind als Anlage beigefügt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen ergibt sich beim Ochsenfest die prägende Wirkung der Veranstaltung aus dem durch die Veranstaltung ausgelösten Besucherinteresse. Damit steht die Veranstaltung im Vordergrund, da das durch die Ladenöffnung ausgelöste Besucherinteresse, hinter dem Besucherinteresse an der Veranstaltung zurücktritt. Die Ladenöffnungen stellen somit einen bloßen Annex zur anlassgebenden Veranstaltung dar.

Somit stützt sich das Ochsenfest maßgeblich auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW.

Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V.
Thomas Bröhl - Larstraße 159 - 53844 Tdf-Sieglar
Tel:02241.960750 - Fax 960760 - Mail: ochsenfest@broehl.net
VR-Bank Rhein-Sieg eG - IBAN DE 62 3706 9520 1108 8880 12

Ich bitte daher im Namen der SMG und der zahlreichen Besucher des Ochsenfestes um wohlwollende Prüfung der Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des Ochsenfestes am 15.05.2022.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Bröhl

Vorsitzender SMG e.V.

Anlagen:

Graphische Darstellung Veranstaltungsfläche Ochsenfest mit Straßenzügen
Aufbauplan Ochsenfest 2019
Plakat Ochsenfest 2019
Impressionen/Bilder aus den Jahren 2018/2019
Berichterstattungen aus Print- und Onlinemedien zum Ochsenfest 2019

Veranstaltungsbereich Ochsenfest Sieglar
(Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 3-11)

Standplan Ochsenfest 2019

Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V.
Thomas Bröhl - Larstraße 159 - 53844 Tdf-Sieglar
Tel:02241.960750 - Fax 960760 - Mail: ochsenfest@broehl.net
VR-Bank Rhein-Sieg eG - IBAN DE 62 3706 9520 1108 8880 12

Plakat 2019

Impressionen/Bilder aus den Jahren 2018/2019

vor der Hauptbühne (Christian-Esch-Straße)

Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V.
Thomas Bröhl - Larstraße 159 - 53844 Tdf-Sieglar
Tel:02241.960750 - Fax 960760 - Mail: ochsenfest@broehl.net
VR-Bank Rhein-Sieg eG - IBAN DE 62 3706 9520 1108 8880 12

Stand der Feuerwehr mit Übung (Kerpstraße)

Bilder: Werner Dücker – Rautenberg Verlag

„Ochs am Spieß“ (Kerpstraße)

Berichterstattungen aus Print- und Onlinemedien zum Ochsenfest 2019

Vorbericht von Werner Dücker www.unserort.de

17. Ochsenfest in Sieglar in den Startlöchern

Wieder zahlreiche Attraktionen für Jung und Alt - Genuss-Angebote für jeden Geschmack

(wed) Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, bald ist wieder Ochsenfest in Sieglar. Am 19. Mai startet die 17. Auflage dieses einmaligen Volksfestes rund um die Kerpstraße. Dann ist wieder Kirmes und verkaufsoffener Sonntag von 13.00 bis 18.00 Uhr, und die Händler und Gewerbetreibenden halten sich und ihre Angebote feil, gefeiert wird sicher noch länger.

Um 13.00 Uhr eröffnen mit Fassanstich auf der VR-Bank-Bühne (Christian-Esch-Straße) die Vorsitzenden der Sieglarer Marketinggemeinschaft (SMG) Thomas Bröhl und Sebastian Gans, der neue Ortsringvorsitzende Marco Esch und der Ochsenbeauftragte Kurt P. Schneider das Spektakel. Die Gesamt-Moderation obliegt wieder einmal Manfred Engels, der das "Ding" immer professionell über die Bühne bringt.

Das traditionelle Volksfest rund um den lebensgroßen Ochsen, dem Wahrzeichen von Sieglar, wird mit einem so großen Aufwand organisiert, der es in sich hat. Für Unterhaltung Spaß und das leibliche Wohl der Gäste wird ausgiebig gesorgt sein: Hüpfburgen, Bullenreiten, Torwandschießen, Ballwerfen, musikalische Highlights, Ochs am Spieß und vieles mehr.

Viele Vereine sind ebenfalls wieder dabei. Eingebettet in die gemütliche Atmosphäre der "Sieglarer City" ist das Ochsenfest ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt. Egal ob die Sonne lacht oder der Wettergott es nicht ganz so gut meint, ein Besuch des Ochsenfestes hat noch niemand bereut. Highlights 2019 sind: Live Programm und Musik auf drei Bühnen, Ochs am Spieß, Ochsensoccer, große Tombola, Attraktionen für Kinder.

Auftritte auf der VR-Bank-Bühne

Seit 1995 interpretieren die sechs Bandmitglieder ein breites Programm von original nachempfundenen Kultsongs und individuellen Interpretationen. Unter dem Motto "more than Oldies" begeistern CLOCK WISE TWIST bei vielen Anlässen: im kleineren Rahmen privater Feiern, aber auch im Konzertsaal und beim Ochsenfest. Die Stilrichtungen reichen von erdigem Blues über mehrstimmig arrangierte, melodische Popsongs bis hin zu fetzigen Rockstücken. Eine gute Mischung zum Auftakt des Ochsenfestes 2019.

Nach dem Fassanstich geht es mit Höchstleistungen weiter: Karate Dojo Funakoshi und der Sieglarer Turn-Verein präsentieren Ausschnitte aus ihren Angeboten, es folgt Jack is back Musik und ab 18.30 übernehmen Miljö die Bühne und das Publikum. Das musikalische Highlight: Von der Schulbank auf die Bühne - musikalisch zueinander fanden die fünf Jungs von der Schäl Sick während ihrer gemeinsamen Schulzeit. Den Kopf voll Melodie statt Unterricht spielten Nils, Max, Simon, Sven und Mike in diversen englisch- und deutschsprachigen Punk-, Rock-, und Ska-Bands - bis sie schließlich zusammen in einer WG-Küche die Kölsche Band MILJÖ gründeten. Inzwischen hat sich MILJÖ zur festen Größe etabliert und sich auch überregional Bekanntheit verschafft. Mit kölschen Texten und einer Klangwelt irgendwo zwischen Akustik- und E-Gitarre, zwischen Quetsch und Flitsch, zwischen Folk und Rock hat sich Miljö ihren Wolkeplatz geschaffen und ist dort nicht mehr wegzudenken.

Auf der KSK-Bühne...Viele Aktionen des Sieglarer TV mit Tanzvorführungen und dem Kletterfelsen, der den Kindern viel Spaß macht und auch ihrem Körper Leistungen abfordert, um den Gipfel des Felsens zu erreichen.

Rotkreuztag beim Ochsenfest

Auch 2019 stellt sich das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Troisdorf e.V., der Öffentlichkeit vor. Wir informieren Sie gerne über die Erste Hilfe Ausbildung, den Technischen Dienst, die Krankenhaushilfe im St Josef Hospital, den Sanitätsdienst, Blutspendedienst, Betreuungsdienst u.v.m. Die ehrenamtliche Arbeit wird von vielen aktiven Helfern gerne geleistet, die ständig in Aus- und Fortbildungsveranstaltungen weiter geschult werden, um zu jeder Zeit für Großschadenslagen eingesetzt werden zu können.

Wie im letzten Jahr werden wir gemeinsam mit der Feuerwehr Sieglar bei einer kleinen Übung die Zusammenarbeit der Feuerwehr und dem Sanitätsdienst des DRK vorführen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ein besonderer Stand wird in diesem Jahr unser "Ehrenamtsbüdchen" sein, der mobile Informations- und Lernort des DRK Landesverbandes Nordrhein. Die entspannte Atmosphäre rund um das Ehrenamtsbüdchen lädt zum Verweilen und zum Kennenlernen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ein. Es gibt Informationen zu Themen, wie z.B. "Flächendeckender Stromausfall - Was nun?" Seien Sie neugierig und kommen Sie bei uns vorbei. Das Jugendrotkreuz wird, wie in den Jahren zuvor, Kinder und Jugendliche schminken.

Ochsenfest - BRÖHL"S-Backöfen unter Volldampf

Unser Cafe-Bröhl am Lööre Ochs im Herzen von Sieglar steht an diesem Tag im Mittelpunkt des Geschehens. Deshalb wird es schon um 9:00 eröffnet und bietet die einmalige Möglichkeit, dem bunten Treiben der Marktbestücker zuzuschauen. Das Große Frühstück gibt es an diesem Tag zum Aktionspreis von € 7,70.

Am Aktionsstand gibt es frische Erdbeerkuchen mit leckeren Erdbeeren vom Engelshof in Kriegsdorf, geschmackvolle Käse- und Apfelkuchen locken ebenso wie nur an diesem Tag gebackene Ochsenpeitschen und Ochsen aus einem lockerem Quarkteig. Große Außengastronomie: Ab 12:00 Uhr werden wir unsere große Außengastronomie eröffnen, die zum Durchatmen und Verweilen einlädt.

Unsere Kinder-Aktion: Ab 13.00 Uhr ist für Kinder BRÖHL-Bälle werfen angesagt. Hauptpreis die beliebten LILA-BRÖHL-Bälle & Pausenbrotboxen.

Große Tortenauswahl: Unser Café bietet an diesem Tag bis 18.00 Uhr die feinsten Kuchen- und Torten-Kreationen und natürlich auch eiskalte Eissplitter Torte. Das Café Bröhl Team ist bestens gerüstet und freut sich auf Ihren Besuch.

Autohaus Heubach

Zum Ochsenfest präsentiert das Autohaus Heubach u.a. den neuen Suzuki Vitara mit seinem markanten Design-SUV, das Fahrspaß, Form und Funktion perfekt miteinander verbindet. Aber auch der neue Swift mit seinem aufregenden Design und seiner dynamischen Form wird ein Highlight auf dem Ochsenfest sein. Unter anderen stellt das Autohaus den Swift mit Mild Hybrid System vor. Außerdem zeigt Heubach den neuen Suzuki Swift Sport. Natürlich stellt das Autohaus Heubach auch die anderen Fahrzeuge der Suzuki Familie vor: Suzuki Ignis, ein Micro SUV, der S-Cross, und der Celerio.

Karate Dojo Funakoshi zum dritten Mal dabei

Nach 2017 und 2018 nimmt das Karate Dojo Funakoshi Troisdorf zum dritten Mal in Folge am Ochsenfest teil. Vereinsmitglieder, Vorstand und Trainer des Vereins werden den ganzen Tag als Ansprechpartner vor Ort sein. Am Info-Stand können Kinder und Jugendliche wieder am beliebten Karate-Parcours teilnehmen und eine kleine Aufmerksamkeit erhalten. Außerdem werden die Karate-Kids am Sonntag um 15 Uhr ihre Kampfkünste vorführen.

Karate Funakoshi trainiert traditionelles Shotokan-Karate, und neben dem Sport- und Kampfgeist werden Höflichkeit, Selbstkontrolle, Charakterbildung, Körperbeherrschung und Konzentration gefördert. Im Verein steht die Familie im Mittelpunkt. Geboten wird die Möglichkeit, dass Jung und Alt zeitgleich trainieren. Somit ist Karate ein Sport, den die ganze Familie als ein gemeinsames Hobby ausüben kann.

Insgesamt zwölf Vereine sind mit unterschiedlichen Aktionen "am Start". Neu dabei die Kinderstiftung Troisdorf mit Glücksrad und Infostand. Außerdem:

PRESSEMITTEILUNG

STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

Pressestelle
Bearbeiter Bettina Plugge
Durchwahl (0 22 41) 900- 170
Zentrale (0 22 41) 900- 0
Telefax (0 22 41) 900- 8170
E-Mail PluggeB@troisdorf.de
Zimmer E 65
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Besuchen Sie uns im Internet:
http://www.troisdorf.de

Mein Zeichen pl
Datum 25.4.2019

Seite188/2019

Traditionelles Familienfest zum 19. Mal in der City:

Troisdorf feiert mit Markt und Musik

Verkaufsoffener Sonntag von 13 bis 18 Uhr

Musik, Spaß und gute Unterhaltung für die ganze Familie: Zwei überaus kurzweilige Tage mit kunterbuntem Programm wird das Wochenende am Samstag und Sonntag, 11./12. Mai 2019, bieten. Dann findet jeweils von 11 bis 19 Uhr in der gesamten Fußgängerzone das große traditionelle Troisdorfer Familienfest mit Marktständen und verkaufsoffenem Sonntag von 13 bis 18 Uhr statt.

Erstmals können am Familienfest-Wochenende die Busse der RSVG im gesamten Troisdorfer Stadtgebiet kostenlos genutzt werden. Das entspannt die Verkehrs- und Parksituation und ist ein Beitrag zum Klimaschutz.

Die Bühne mit Musikprogramm steht in diesem Jahr in der Fußgängerzone auf der Kölner Straße / Ecke von-Loe-Straße. Viel Spaß bei flotten Klängen, leckeren Speisen und ungewöhnlichen Angeboten in den Geschäften! Ein außergewöhnliches Wasserballspiel und Karussell für die Kleinen werden zum Ansturm bereit stehen.

Für die Erwachsenen bieten sich neben den kulinarischen Köstlichkeiten auch unzählige Möglichkeiten zum Einkaufen und Stöbern. So freut sich der bestens aufgestellte Troisdorfer Einzelhandel auf regen Besuch der Geschäfte und ihren Ständen. Auch die Aussteller können mit einem umfangreichen und ansprechenden Angebot an 80 Verkaufsständen wie dekorativen Haus- und Gartenaccessoires, regionaler Feinkost,

PRESSEMITTEILUNG

STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

kunstvoll gearbeitetem Schmuck und hochwertigen Lederwaren punkten.

In der Hippolytusstraße sowie dem Fischerplatz und in der Alten Poststraße findet an beiden Tagen wieder ein Flohmarkt für Kinder- und Babysachen statt. Außerdem werden für die jungen Besucherinnen und Besucher Kinderkarussell, Kinderschminken sowie ein Puppen- und Marionettentheater geboten sein. Die Feuerwehr veranstaltet ihren Stadtfeuerwehrtag in diesem Jahr im Bereich der Straße „Am Bürgerhaus“ und bietet zahlreiche Angebote für Groß und Klein.
In der Wilhelm-Hamacher Straße dreht sich alles um das Thema Mobilität mit Bewegung, Gesundheit und Ernährung. Krankenkassen präsentieren sich, E-Bikes können ausprobiert werden.

Kölsche Lieder und Mittanz-Klänge

Das kunterbunte Bühnenprogramm startet am Samstag um 11.30 Uhr mit dem Clown Joaquino Payaso und seinem Theaterstück, bevor ab 12.00 Uhr Märchenerzählerin Griseldis die Märchenwelt zum Leben erweckt. Um 15 Uhr sorgt die Gruppe Havanna con Klasse mit ihren Sounds für karibische Atmospähre. Ab 17.00 Uhr geht es weiter mit kölschen Tönen und Klängen der Band Karobuben. Den Abschluss an diesem Tag geben ab 18.00 Uhr Die Goldenen Reiter mit der „Neuen Deutschen Welle“ die Besucher zum Mitsingen anregen werden.

Der Sonntag startet ab 11.30 Uhr erneut mit der Märchenerzählerin Griseldis die die Kinder mit auf eine Märchenreise nimmt, um 14.00 Uhr gehört die Bühne den

Zustelladresse Rathaus
STADT TROISDORF
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

PRESSEMITTEILUNG

STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

Kindern, dann gibt es ein Krümelmucke-Konzert für die Kleinen. Um 15.30 Uhr spielt die Band Lampenfieber der städtischen Musikschule auf die ab 17 Uhr das Melarima Trio folgt, mit allem was die Musiklandschaft zu bieten hat.

Das Bühnenprogramm in der Fußgängerzone:

Samstag, 11. Mai 2019

11:30 Uhr Joaquino Payaso und seine 3 Koffer – Theater

12:00 Uhr Märchenerzählerin Griseldis

15:00 Uhr Havanna con Klasse – Kubanische Sounds

17:00 Uhr Karobuben – Kölsche Musik

18:30 Uhr Goldene Reiter – Neue Deutsche Welle

Sonntag, 12. Mai 2019

11:30 Uhr Märchenerzählerin Griseldis

14:00 Uhr Krümelmucke – Musik für Kinder

15:30 Uhr Lampenfieber – Band der städt. Musikschule

17:00 Uhr Melarima Trio - Coverband

Viele Aktionen für Jung und Alt

Auf den Straßen sind als Walk Acts am Samstag der Clown Joaquino Payaso und am Sonntag die frühlingshaften und atemberaubenden Wesen von Pantao unterwegs.

Walk Acts - Samstag & Sonntag:

- Joaquino Payaso – Clownesker Walk Act
- Kleines Marionettentheater

Zustelladresse Rathaus
STADT TROISDORF
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

PRESSEMITTEILUNG

STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

- Sockentheater
- Pantao – Blütenfee & Birke

Den Ablauf des Bühnenprogramms findet man auf der Homepage www.troisdorf.city/familienfest und auf www.troisdorf.de . Auch die Facebook-Seite der Stadt Troisdorf www.facebook.com/StadtTroisdorf hält die Besucher regelmäßig auf dem Laufenden.

Die Stadt bittet die Festbesucherinnen und -besucher wegen des erwarteten hohen Verkehrsaufkommens und überfüllter Parkplätze und Parkhäuser, zu Fuß, per Rad oder Bus in die Innenstadt zu kommen. Am Bahnhof Troisdorf halten die Buslinien 501, 503, 506, 507, 508 und 551, die Bahnen S 12 und S 13 und die Regionalbahnen. Die Stadt wünscht viel Vergnügen beim schwungvollen Familienfest!

Bettina Plugge

Zustelladresse Rathaus
STADT TROISDORF
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Anlage 4b - Eindrücke Familienfest 2018

Anlage 4c - Eindrücke Familienfest 2019

Musik und Spaß für die ganze Familie

Per Bus kam man kostenlos zum Familienfest

Musik, Spaß und gute Unterhaltung für die ganze Famile: Zwei überaus kurzweilige Tage mit kunterbuntem Programm bot das traditionelle Troisdorfer Familienfest in der Innenstadt. Mehr als 25.000 Besucherinnen und Besucher fanden sich, auch wenn das Wetter am Samstag trüb, am Sonntag aber umso sonniger und frühlingshafter war. Viel Musik und Aktionen für Kinder, 80 interessante Marktstände, leckere Speisen und natürlich der verkaufsoffene Sonntag zogen viele Familien an. Viele kamen mit dem Bus. Erstmals konnten am Familienfest-Wochenende die Busse der RSVG im gesamten Troisdorfer Stadtgebiet kostenlos genutzt werden. Das Angebot galt 48 Stunden - von Samstag 0 Uhr bis Sonntag 24 Uhr - und wurde rege angenommen. In den nächsten Tagen werden kleinere Probleme, die es bei der Gratis-Premiere gab, mit der RSVG besprochen.

Das Angebot entspannt die Verkehrs- und Parksituation und ist ein Beitrag zum Klimaschutz. Ein Jahr lang testet die Stadt Troisdorf jetzt das kostenlose Busfahren im Stadtgebiet an den Innenstadt-Fest-Wochenenden. Das nächste Fest mit kostenloser Busnutzung ist der „Augenschmaus" am 29. und 30 Juni 2019. Auch zum Erntedankfest, Winterwald und Weihnachten auf Burg Wissem 2019 können die Busse an den Festtagen kostenlos genutzt werden.

Fröhliche Aktionen fanden für und mit Jung und Alt statt.

Viele Besucherinnen und Besucher freuten sich über das Angebot in der Fußgängerzone.

Abwechslungsreiches Musikprogramm: hier die Band Lampenfieber der städtischen Musikschule.

unserort.de
unserort.de/troisdorf
Alle Artikel & Veranstaltungen dieser Zeitung online:
lesen, liken, teilen –
oder selbst schreiben

Anlage 4e - Berichterstattung Familienfest 2019

Rhein-Sieg-Anzeiger

Kölner Stadt-Anzeiger | Region | Rhein-Sieg-Bonn | Troisdorf

Familientag in Troisorf: **Feuer und Meeresrauschen – Kinder strömen in die Fußgängerzone**

Von Peter Lorber | 13.05.19, 07:30 Uhr

Puppenspieler Ralf Hohmann akzeptierte den von Kindern vorgeschlagenen Namen für seine Hula-Püppi.
Foto: Lorber

Troisdorf - Mit einem wärmeren Sonntag wurden Organisatoren, Aussteller und Gäste für den kühl-nassen Samstag des zweitägigen Familienfestes entschädigt. Schnell füllte sich gegen Mittag die Fußgängerzone. Der Sieglarer Michael Webels hatte sich mit Ehefrau Kirsten und den Kindern Pepe (2) und Frieda (6) bewusst den Sonntag freigehalten und wurde mit seiner Familie dem Veranstaltungstitel gerecht. Die Feuerwehr war ihr erster Anlaufpunkt, der vor allem Pepe begeisterte. Er hätte „am liebsten den ganzen Tag im Feuerwehrauto verbracht“, erzählte sein Vater.

Jede Troisdorfer Einheit habe sich eines Themas angenommen, sagte Wehrleiter Stefan Gandelau, der mit seinen Führungskräften Flagge zeigte. So demonstrierten Bergheimer Wehrleute, wie im Einsatzfall Fenster und Türen geöffnet werden, ohne dass sie Schaden nehmen. Die Kriegsdorfer veranschaulichten das gefährliche „Durchzünden“ eines Feuers, bei der Löschgruppe Sieglar durften die Besucher in Uniformen schlüpfen. Großes Interesse weckten die Geschicklichkeitsspiele und die Ausstellung der Einsatzfahrzeuge.

Spanischer Elternverein bietet Essen von der iberischen Halbinsel

Ein Renner bei den Kindern war Puppenspieler Ralf Hohmann, der am Minitheater seine sympathischen Figuren und Bühnenbilder zeigte. So tanzte etwa das Hula-Püppchen - den Namen hatten die Troisdorfer Pänz vergeben – zum Meeresrauschen vor einem weißen Sandstrand. Die Kleinen waren auch bestens bei Märchenerzählerin Griseldis aufgehoben. Hinter dem Künstlernamen steckte die stellvertretende Vorsitzende des Troisdorfer Literatur-Cafés, Maggy Ziegler. 165 Märchen habe sie in ihrem geistigen Fundus, darunter auch keltische und asiatische. Für den Familientag hatte sie sich indes für deutsche Märchen á la Grimm verschrieben. Wenngleich sie diese in der „alten“ Sprache, also „etwas schwülstigeren Sätzen“ erzählte. „Die Kinder verstehen das sehr gut und sind fasziniert“, so Maggy Ziegler.

Der Spanische Elternverein bot Speisen von der iberischen Halbinsel an, wie Empanadas oder die Fleischbällchen Muslitos. 70 Mitglieder zählt der Verein derzeit, der in den 70ern von Gastarbeitern gegründet wurde, berichtete Vorsitzender Roberto Bodelo. Jetzt standen deren Kinder hinter dem Tresen und warben für die Köstlichkeiten. Er habe mindestens so viel Wissen über Bienen weitergegeben wie er Honig verkaufte, sagte Detlef Schäfer von der Imkerei Rosenau. „Das ist mein Tag“ antwortete Gitti Kazazi von der Boutique Chelsea auf die Frage, wie denn die Geschäfte laufen am verkaufsoffenen Sonntag. Damit meinte sie aber den Muttertag, den sie arbeitend verbrachte. Der Umsatz indes sei nicht mehr so gut wie früher.

Artikel teilen
Twitter
Facebook
Facebook

INNENSTADT
TROISDORF
11.+12.
MAI
GRATIS
INNERHALB DES TROISDORFER STADTGEBIETS
IST DIE NUTZUNG AUSSCHLIESSLICH VON
RSVG-BUSSEN AM
11. UND 12. MAI 2019 KOSTENLOS.
SIE BENÖTIGEN KEIN TICKET,
KEINEN CODE UND KEINEN COUPON.
DAS
FAMILIENFEST
VERKAUFSOFFENER SONNTAG VON 13 – 18 UHR
WWW.TROISDORF.CITY
STADT
TROISDORF
50 Jahre
Eine Familien-Angelegenheit

Kölner Straße 1-15 (Fußgängerzone)

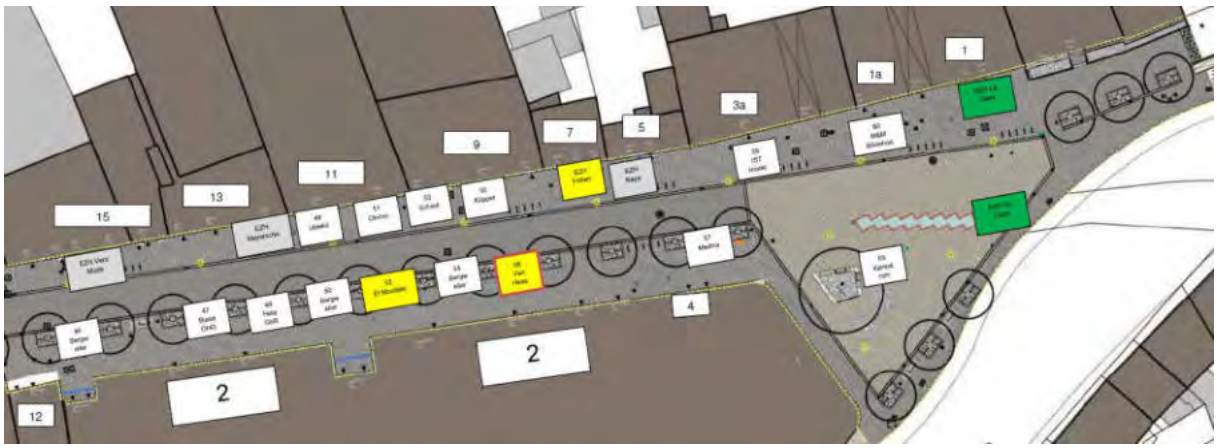

Kölner Straße 14-35 (Fußgängerzone)

Kölner Straße 37-60 (Fußgängerzone)

Kölner Straße 62-97 (Fußgängerzone)

Hippolytusstraße (Fußgängerzone)

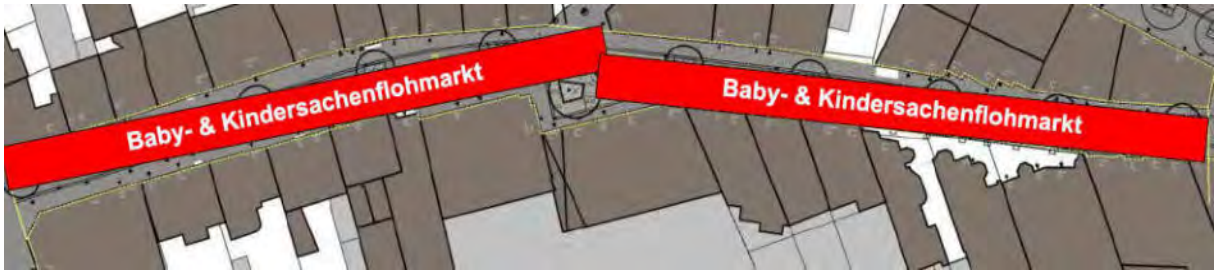

Wilhelm-Hamacher-Straße, Wilhelm-Hamacher-Platz und Straße „Am Bürgerhaus“ (Fußgängerzone)

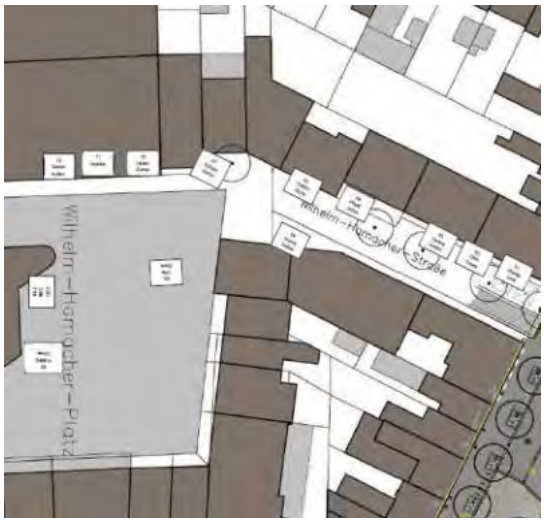

Fischerplatz

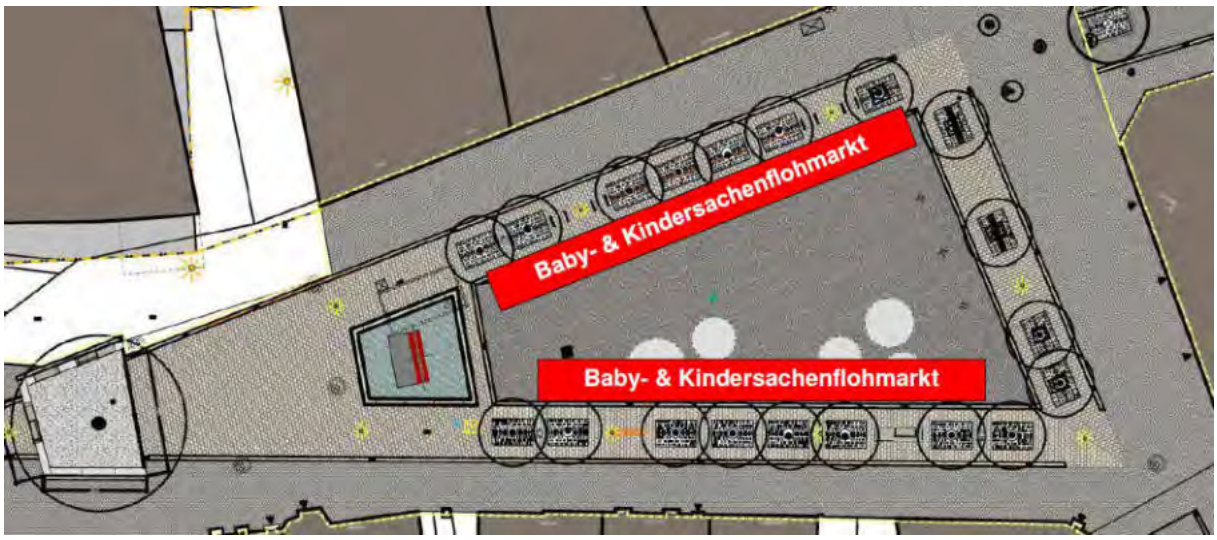

Kölner Straße 1-15 (Fußgängerzone)

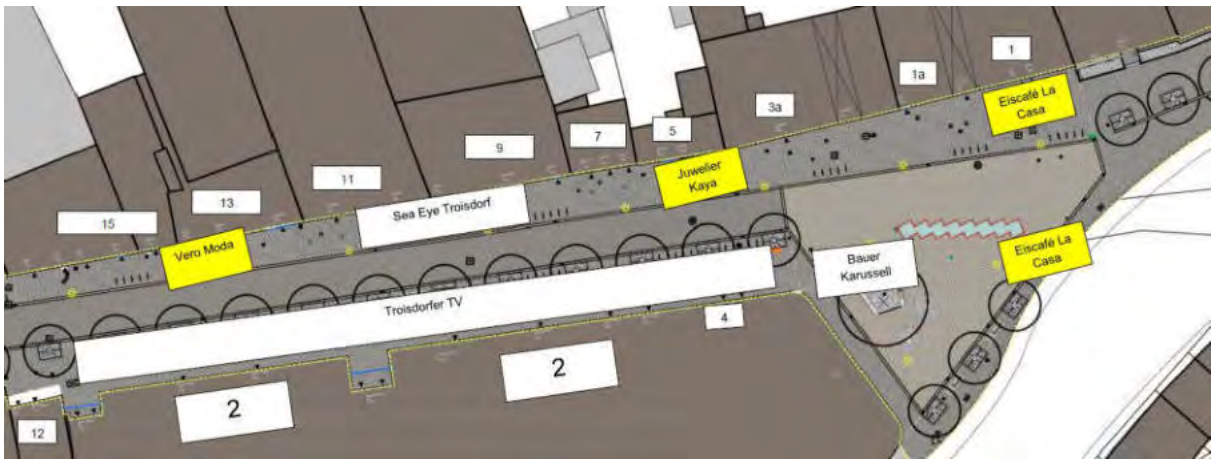

Kölner Straße 14-35 (Fußgängerzone)

Kölner Straße 37-60 und Hippolytusstraße(Fußgängerzone)

Kölner Straße 62-97 (Fußgängerzone)

Wilhelm-Hamacher-Straße und Wilhelm-Hamacher-Platz (Fußgängerzone)

JONEN
sehen+sehen

Beim Stadtfest „Troisdorf vereint“ füllte sich die Innenstadt

Roter Teppich für die Kunden (RSA)

(Andrea Hauser)

VON ANDREA HAUSER

Troisdorf. Alle Pranken voll zu tun hatte der Spicher Burgi-Bär am Sonntag, immer wieder ließen sich kleine und große Fans mit dem Maskottchen der Burggarde Spich ablichten, streichelten dem lebensgroßen flauschigen Geschöpf über den Pelz. Wie viele weitere Vereine nutzten die Spicher die Gunst der Stunde, das erste Stadtfest seit zwei Jahren für die Mitgliederwerbung, verkauften Kulinarisches für den guten Zweck. René Fritsche und seine Mitstreiter spülten mit Waffeln, Kaffee und Spenden Hilfe-Euros für den von der Flutkatastrophe schwer getroffenen SV Hönningen an der Ahr in die Kasse.

„Troisdorf vereint“, der Titel steht für viele Szenen, die sich am Sonntagnachmittag in der City abspielen sollten: Voll besetzte Tische in den zahlreichen Straßencafés und Restaurants, durch die City flanierende Menschen; nicht immer mit der nach wie vor erforderlichen Maske.

„Endlich passiert was“, freute sich Jürgen Kutter, der für die Stadt Troisdorf die Veranstaltung stemmt, jeden Zentimeter auf der Festmeile, das Bühnenprogramm, den Kindersachenflohmarkt und die Mitmachaktionen aus dem FF kennt. Rund 50 Einzelhändler in der City hatten sich zudem für den verkaufsoffenen Sonntag von 13 bis 18 Uhr

angemeldet, rote Teppiche vor Ladentüren ausgerollt. „Eine prima Beteiligung“, stellte Kutter fest und ergänzte mit Blick auf Modegeschäfte: „Der Einzelhandel nutzt hier ganz klar die Chance für den Abverkauf der Sommerware und den Start für die Herbst- und Wintermode.“

Für Janine Reinke (30) von den Matrosen blau-weiß Troisdorf sollte „Troisdorf vereint“ ein besonders emotionaler, rührender Tag werden. Nachdem Kinder und Jugendliche der Tanzgarde ihrer Trainerin und zweiten Vorsitzenden rote Rosen zum Geburtstag überreicht hatten, kniete auch noch der Mann ihres Herzens, Sebastian Drewing (28), plötzlich vor ihr: „Willst du mich heiraten?“

Jürgen Kutter, Stadt Troisdorf

An ihrem Geburtstag machte Sebastian Drewing seiner Freundin Janine Reinke einen Antrag. (Andrea Hauser)

Der Burgi-Bär, das Maskottchen der Burggarde Spich, konnte sich über mangelnde Zuwendung nicht beklagen. (Andrea Hauser)

TRO!SDORF
VEREIN(T)
DER FAMILIENSONNTAG
05.
SEPT.
• TROISDORFER VEREINSWELT
• MITMACHEN FÜR ALLE
• SHOPPEN UND GENIESSEN
3G-REGEL
• GEIMPFT
• GENESEN
• GETESTET
MAX. 48 STD. ALT
+ MASKENPFLICHT
VERKAUFSOFFEN VON 13-18 UHR
WWW.TROISDORF.CITY
WWW.TROISDORF.DE
STADT TROISDORF
Eine Familien-Angelegenheit

Kölner Straße 1-15 (Fußgängerzone)

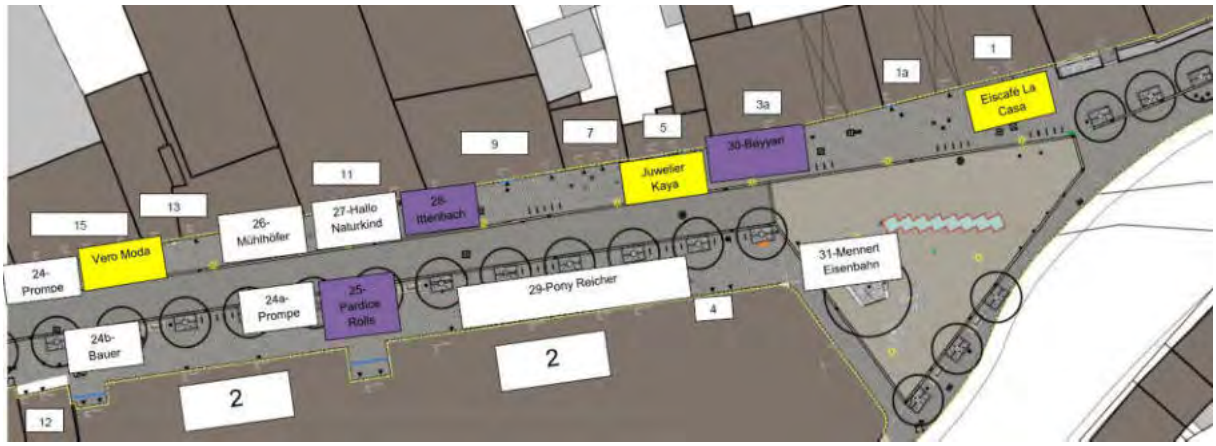

Kölner Straße 14-35 (Fußgängerzone)

Kölner Straße 37-60 und Hippolytusstraße(Fußgängerzone)

Kölner Straße 62-97 (Fußgängerzone)

Hier
A12

An Burg Wissem boten Händler zahlreichen Besuchern Deko und Kulinarisches an

Mit Schnickschnack in den Herbst (RSA)

Flauschige Stofftiere fanden am Stand von Peter und Gabi Schäfer beim Troisdorfer Herbstmarkt Abnehmerinnen. (Peter Lorber)

„Himmlische Gewürze“ nennt Paul Engels aus Niederkassel sein gut sortiertes Angebot in Anspielung auf seinen Namen. (Peter Lorber)

VON PETER LORBER

Troisdorf. Der sehr gut gelaunte Herbst lockte schon am Samstagvormittag die Menschen nach Troisdorf. In der Fußgängerzone und rund um die Burg Wissem hatten Vereine, Geschäftsleute und Händler ihre Verkaufs- und Aktionsstände aufgebaut. Sie waren nicht nur wegen des Kaiserwetters gut gelaunt, sondern genossen, dass ein solcher Markt mit viel Publikum wieder möglich ist.

Am 3. Advent 2019 – ebenfalls in Troisdorf – hatten die Niederkasseler Eheleute Peter und Gabi Schäfer zum letzten Mal ihren Stand aufgebaut. „Wir wissen gar nicht mehr wie das ist“, sagten sie. Freilich lernten sie schnell, denn ihr herrlicher Stand mit Plüschtieren und Puppen war nicht nur für die Pänz ein Anziehungspunkt. Entsprechend groß war die Nachfrage. Das Angebot am Herbstmarkt war breitgefächert. Auch Weihnachtsdekoration gehörte zum Sortiment. Was manche auf die Idee gebracht haben dürfte, sich mit Geschenken für ihre Lieben einzudecken. Gelegenheiten gab es viele. Etwa bei Bennys Belts, wo es maßgefertigte Ledergürtel gab. „Wir nehmen frisches Leder, da wurde nicht mit Chemikalien gearbeitet“, sagte Benjamin Kürten.

Bernd Buchholz aus Sankt Augustin bot Kostproben seines Kräuterlikörs an. „Alles drin was schmeckt“, so der gebürtige Franke. Er gab sogar einige Zutaten preis wie Schwarzkirsche, Ingwer, Kurkuma, Zimt oder Kreuzkümmel. Seit zwölf Jahren bietet Paul Engels aus Niederkassel seine Gewürze an. Zum Beispiel den Szechuanpfeffer, auch Chinesischer oder Japanischer Pfeffer genannt, der mit dem geläufigen Schwarzen Pfeffer außer dem Ordnungsnamen nichts gemeinsam hat. „Himmlische Gewürze“ nennt Engels den Stand in Anspielung auf seinen Namen. Mit „Blumen, Schnickschnack, Trallala“ hatte die Henneferin Sabine Rosenbaum eine der auffälligsten Bezeichnungen des Marktes . Ihre schöne Edelrost-Deko sorgte für großes Interesse.

Die vielen Stände mit Schmuck, Gläsern, Spielsachen, Honig, Käse, Gemälden oder Garten- und Hausdeko ergaben ein schönes Bild und korrespondierten prächtig mit den Herbstfarben der Natur. Da ließ es sich auch prima aushalten an den sonnigen Plätzen der Straßencafés, Gasthäuser, Imbiss- und Getränkestände. Werbung für sein 100-jähriges Bestehen macht das DRK Troisdorf. Dabei zeigte sich auch das Jugend-Rotkreuz engagiert. Anja Mundorf und Daniela Klaus hatten darüber hinaus Dienst, mussten sich für Notfälle bereithalten und regelmäßig ihre Runden über den Markt drehen. Beim Seniorenbeirat Troisdorf standen mit der Vorsitzenden Gabriele Rodriguez viele Ortsbeauftragte für Fragen und Beratung parat. So präsentierten sie unter anderem die Notfalldose.

Auch die „Rollende Waldschule“ war mit Ursula Trülzsch und Josef Rosenbaum auf dem Markt vertreten und informierte über Wildtiere. (Peter Lorber)

Große Nachfrage herrschte bei Reiches Ponyhof. (Peter Lorber)

FÜR NOTFÄLLE (RSA)

In der Notfalldose werden neben wichtiger Medizin Impfpass, Medikamentenplan und gegebenenfalls Patientenverfügung aufbewahrt und im Kühlschrank verstaut. Grüne Aufkleber „Notfalldose“ auf der Innenseite der Wohnungstür und auf dem Kühlschrank weisen den Rettern im Fall des Falles den Weg und versorgen sie mit relevanten Informationen. (loi)

TROISDORF
DER HERBST MARKT
IN DER CITY
9.+10. OKTOBER
3G-REGEL
• GEIMPFT
• GENESEN
• GETESTET
MAX. 48 STD. ALT
VERKAUFSOFFENER SONNTAG 13-18 UHR
WWW.TROISDORF.CITY
WWW.TROISDORF.DE
STADT TROISDORF
Eine Familien-Angelegenheit

Die Budenbetreiber, egal ob Verein, Jugendfeuerwehr, Waldorfkindergarten oder Sibilla-Hospiz, die Kommerziellen wie Marco Brucker mit seinen Spätzle oder Michael von Sobbe mit seinen weihnachtlichen Holzarbeiten, waren zufrieden, dass wieder was läuft. Das proklamierte Dreigestirn zog als Jury für den Budenwettbewerb über den Platz, zarte Lichtgestalten schwebten zwischen den Buden.

Am Stadtsoldatenplatz fand der Hüttenzauber viele Fans, noch bis zum 22. Dezember ist der stimmungsvolle Treffpunkt geplant. Eins versprach Wirtschaftsförderin Denise Dückert: Die beiden Behindertenparkplätze auf dem Heiligenstädter Platz werden im kommenden Jahr während des Marktes nicht mehr mitgenutzt. Eine Bürgerin habe sich zu Recht beschwert, räumte Dückert ein.

Eitorf

In Eitorf gab es keinen Zaun um den Marktplatz. Hier galt ebenfalls 2G, das Ordnungsamt kontrollierte in Stichproben. Die Empfehlung zum Maskentragen blieb aber genau das, fast alle Gesichter blieben unbedeckt. Dafür waren die Gänge großzügig breit, Gedränge kam nicht auf.

Jürgen Müller aus Windeck punktete mit seinem „wachsenden Kalender“, für jeden Monat gibt es einen eigenen Blühstreifen. „Wir sind froh, dass überhaupt was geht“, freute sich Wolfgang Mertens von den Närrischen Stadtsoldaten und fügte nachdenklich hinzu: „Die Leute sind rücksichtsvoller, achtsamer und dankbarer.“ Beim Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt waren die selbst gestrickten Socken in größeren Größen ausverkauft. Noch nie hätten sie so viele Socken, Plätzchen und Marmelade verkauft, stellten Gaby Kilian und Therese Metternich begeistert fest.

Troisdorf

Im Winterwald herrschte neben 2G auch Maskenpflicht, das Ordnungsamt kontrollierte penibel. Die Bändchen gab es an den Ständen, bereitwillig zeigten die Kunden es her, wenn sie es erstmal hatten. Die Band Lecker Nudelsalat hatte zum Auftakt am Freitagabend gespielt, Daniel Dykstra als Nikolaus hatte sogar ein eigene Sprechstunde auf der Bühne. Mutig hatten sich Emanuel und Alexandros nach oben getraut. Die KG Altenrather Sandhasen war sehr zufrieden, ihre Waffeln, ihr Punsch waren ein Renner. Die Eltern der Katholischen Grundschule Schlossstraße hatten einen Stand, um Geld für die Teilnahme am Karnevalszug zu verdienen. „Es läuft ganz gut“, sagte auch Tom Schmitz, der für Jule’s Käsekiste in der Bude stand. Wie überall: Die Menschen genossen, durchaus verantwortungsbewusst, das Flanieren – so lange es noch geht.

Schilder wiesen überall in Troisdorf auf die 2G-Kontrolle und die Ausgabe von Bändchen hin.

Holzhäcksel sorgten auf dem Hennefer Marktplatz für heimelige Atmosphäre.

Der Nikolaus hielt in Troisdorf eine Sprechstunde ab. Kinder konnten ihm ihre Wünsche mitgeben, er verteilte Nüsse und Mandarinen.

Bunte Fabelgestalten schwebten in Hennef an den Buden vorbei und hauchten Luftküsse.

SERVICE

MONTAG

AUSSCHUSS SCHULNEUBAU
Troisdorf. Sonderausschuss Neubau Gesamtschule Sieglar, 18 Uhr, Stadthalle, Kölner Straße 167.

WWW.TROISDORF.CITY
WWW.TROISDORF.DE

STADT TROISDORF
Eine Familien-Angelegenheit

Kölner Straße 1-15 (Fußgängerzone)

Kölner Straße 14-35 (Fußgängerzone)

Kölner Straße 37-60 (Fußgängerzone)

Kölner Straße 62-97 (Fußgängerzone)

STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

nur per Mail:

ver.di Bezirk NRW-Süd
Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V.
Handwerkskammer Köln
Erzbistum Köln
Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein
IHK Bonn/Rhein-Sieg

Amt für Sicherheit und Ordnung
Ordnung und Gewerbe
Bearbeiter Andreas Buhr
Durchwahl (0 22 41) 900-317
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8317
E-Mail BuhrA@troisdorf.de
Zimmer 228

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen 32.10.20-Bu

Datum 07.03.2022

Ladenöffnungsgesetz NRW – verkaufsoffene Sonntage in Troisdorf 2022
hier: Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
hier: Anhörung gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW)

Sehr geehrte …. ,

der Rat der Stadt Troisdorf beabsichtigt in seiner nächsten Sitzung, vorrausichtlich am 26.04.2022, den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung nach den Bestimmungen des LÖG NRW, wonach im Jahr 2022 im Stadtgebiet Troisdorf, mit insgesamt 12 Ortsteilen, insgesamt vier verkaufsoffene Sonntage in zwei Ortsteilen (Troisdorf-Mitte und Sieglar) jeweils von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr, freigegeben werden sollen.

Vor Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage sind nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Die Pressestelle der Stadt Troisdorf beantragt am 14.02.2022 die Freigabe von insgesamt 4 verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtteil Troisdorf-Mitte/Innenstadt, die im Zusammenhang mit den folgenden, u.a. als Jahrmarkt festgesetzten Innenstadtveranstaltungen, stehen:

1. 08.05.2022 anlässlich der Veranstaltung „20. Familienfest“
2. 04.09.2022 anlässlich der Veranstaltung „2. TRO!SDORF VEREIN(T)“
3. 09.10.2022 anlässlich der Veranstaltung „2. Der Herbstmarkt“
4. 27.11.2022 anlässlich des Weihnachtsmarktes „14. Winterwald“

Geltungsbereich: Fußgängerzone Innenstadt
Kölner Straße 1-97, Wilhelm-Hamacher-Straße, Wilhelm-Hamacher-Platz, Am Bürgerhaus, Fischerplatz, Hippolytusstraße 1-58, Alte Poststraße, Schloßstraße 2a-7, An der Feuerwache 1 und 1a, Von-Loe-Straße 1, Hospitalstraße 3-9; Kölner Platz und Klevstraße 1-13

Die Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V. (SMG e.V.) beantragt am 11.01.2022 die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages im Stadtteil Troisdorf- Sieglar, der im Zusammenhang mit der folgenden, als Jahrmarkt festgesetzten Veranstaltung steht:

1. 15.05.2022 anlässlich der Veranstaltung „18. Sieglarer Ochsenfest“

Geltungsbereich: Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 3-11

STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

Einen Entwurf der Beschlussvorlage für den Rat samt Anlagen ist zu Ihrer Information beigefügt.

Änderungen vor oder in der Ratssitzung sind selbstverständlich möglich. Ihre Stellungnahme wird allen Ratsmitgliedern rechtzeitig vor Erlass eines Ratsbeschlusses vorgelegt. Auch der Haupt- und Finanzausschuss ist bereits in seiner Sitzung am 29.03.2022 beratend - vor der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Troisdorf - zu beteiligen.

Unter Berücksichtigung des § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW sehe ich Ihrer Stellungnahme in dieser Angelegenheit daher bis zum 21.03.2022 dankend entgegen.

Sollten Sie Bedenken gegen die Durchführung eines oder mehrerer dieser verkaufsoffenen Sonntage haben, teilen Sie mir diese Bedenken bitte möglichst zeitnah konkret und ggf. mit konkreten Alternativvorschlägen mit, damit diese hier zielorientiert geprüft und im Rat der Stadt Troisdorf erörtert werden können.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Buhr
Ordnung und Gewerbe

Anlagen:

Anlage A –
Entwurf Ratsvorlage 07.03.2022
(Beschlussvorschlag und Sachdarstellung nebst Anlagen inkl. Vorlage ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen und Übersichtsplan der räumlichen Geltungsbereiche für die verkaufsoffenen Sonntage)

Anlage B –
In der Ratsvorlage genannte Anlagen 1-7

EHV BN-RS-EU • Postfach 70 40 • D-53070 Bonn

Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen

Stadt Troisdorf
Ordnung und Gewerbe
Herr Andreas Buhr
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Bonn, den 07.03.2022

Per E-Mail: buhra@troisdorf.de

Stellungnahme zu Verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Troisdorf am 08.05.2022 (20. Familienfest – Fußgängerzone Innenstadt), 04.09.2022 (2. TROISDORF VEREIN(T) – Fußgängerzone Innenstadt), 09.10.2022 (2. Der Herbstmarkt – Fußgängerzone Innenstadt), 27.11.2022 (Weihnachtsmarkt 14. Winterwald – Fußgängerzone Innenstadt)
hier: Ihr Schreiben vom 07.03.2022

Sehr geehrter Herr Buhr,

vielen Dank für Ihre Anfrage und die Gelegenheit zu dem vorliegenden Entwurf zur Durchführung von Verkaufsoffenen Sonntagen am 08.05.2022, 04.09.2022, 09.10.2022, 27.11.2022 in Troisdorf Stellung zu beziehen.

Gerade auf Grund der noch andauernden Corona-Pandemie und deren massiven Auswirkungen, ist es wichtig, den Einzelhandel in den Städten und Kommunen unseres Verbandsgebiets zu unterstützen. Es gilt, Innenstädte zu revitalisieren, sie attraktiver zu machen und Kunden und Kundinnen einen schönen Aufenthalt zu ermöglichen. Aus diesem Grund können wir ausdrücklich die vorgesehenen Sonntagsöffnungen befürworten.

Mit besten Grüßen

Jannis Vassiliou
Vorsitzender

Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V.

Postfach 70 40
D-53070 Bonn

Am Hof 26a
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 72 53 3 - 0
Fax: 0228 72 53 3 - 20

einzelhandelsverband@ehvbonn.de
www.ehvbonn.de

Vorsitzender
Jannis Ch. Vassiliou

Hauptgeschäftsführer
Adalbert von der Osten

Vereinsregister AG Bonn
VR 2363

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE52 3806 0186 2000 8750 18
BIC: GENODED1BRS

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Stadt Troisdorf
Amt für Sicherheit und Ordnung
Herrn Andreas Buhr
Kölner Straße 178
53840 Troisdorf

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen
Abt. I TB/BS
Ihr Ansprechpartner
Till Bornstedt
E-Mail
bornstedt@bonn.ihk.de
Telefon
(0228) 22 84 - 145
Telefax
(0228) 22 84 - 223

08.03.2022

Betreff: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Buhr,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Ihrer Kommune.

Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg bestehen **keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung**

am Sonntag den 08.05.2022 im Rahmen der Veranstaltung „20. Familienfest“,

am Sonntag den 04.09.2022 im Rahmen der Veranstaltung „2. TROISDORF VEREIN(T)“,

am Sonntag den 09.10.2022 im Rahmen der Veranstaltung „2. Der Herbstmarkt“ und

am Sonntag den 27.11.2022 im Rahmen des Weihnachtsmarktes „14. Winterwald“,

soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1, 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden.

Die im Antrag gemachten Angaben zu Umfang und Art der Veranstaltungen und der Geltungsbereiche sind nachvollziehbar, es wird deutlich, dass die aufgeführten Veranstaltungen im Vordergrund stehen und nur unmittelbar anliegende Geschäfte öffnen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
i.A.

Till Bornstedt

Referent Handel, Bauleitplanung, Verkehr

evangelisch an sieg und rhein

kreuz und quer verbinden

DIE SUPERINTENDENTIN

Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein Postfach 1306 53703 Siegburg

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Postfach 1761
53827 Troisdorf

via Mail an: BuhrA@troisdorf.de

Pfarrerin Almut van Niekerk
Telefon 02241 – 54 94 – 44
E-Mail (persönlich) almut.vanniekerk@ekir.de
E-Mail (dienstlich) superintendentur.ansiegundrhein@ekir.de
Internet www.ekasur.de

09.03.2022

Zeichen: 32.10.20-Bu vom 07.03.2022
Ladenöffnungsgesetz NRW – verkaufsoffene Sonntage in Troisdorf 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf das im Betreff genannte Schreiben.

Nach Rücksprache mit den Pfarrkolleg*innen in Troisdorf-Mitte und Sieglar, teile ich Ihnen mit, dass keinerlei Bedenken gegen die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Wir wünschen allen Veranstaltern gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

A. van Niekerk

Almut van Niekerk

ERZBISTUM KÖLN

Anlage 9d - Stellungnahme Erzbistum Köln VOS 2022

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Stabsabteilung Recht

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
Postanschrift:
Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1547
Telefax 0221 1642 1095

gisela.mallmann-dourgounis@
erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

Pax-Bank eG Köln
Konto-Nr. 55 050
BLZ 370 601 93

IBAN DE74 3706 0193 0000 0550 50
BIC GENODED1PAX

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Herrn Andreas Buhr
Postfach 1761
53827 Troisdorf

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	SBKZ/GKZ	Bearbeiter/-in	Unser Zeichen	Datum
07.03.2022	32.10.20-Bu		Frau Mallmann-Dourgounis	R60888 /75	9. März 2022

Verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Troisdorf 2022, Kirchenanhörung nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Buhr,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 07.03.2022 zu o.g. Betreff und nehmen dazu gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz (LÖG) wie folgt Stellung:

Der Schutz der Sonn- und Feiertage ist für die Kirche ein prioritäres Anliegen. Nach Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 139 WRV sind der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt". Auch nach Art. 25 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen werden der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt."
Zur Wahrung des verfassungsrechtlich geschützten Mindestniveaus des Sonn- und Feiertagsschutzes haben Sonn- und Feiertage regelhaft erkennbar Tage der Arbeitsruhe zu sein. Um dem verfassungsrechtlich geforderten Regel-Ausnahme-Verhältnis zu genügen, bedarf es nach der Rechtsprechung strenger Prüfung (vgl. OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 5. Mai 2017 – 4 B 520717 -, juris, unter Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts).
Durch die geplante Sonntagsöffnung werden gottesdienstliche Belange der Pfarrgemeinden nach örtlicher Rücksprache zwar nicht tangiert. Aus den genannten grundsätzlichen Gründen plädieren wir aber weiterhin für eine restriktive Genehmigung von Ausnahmemöglichkeiten für Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mallmann-Dourgounis
Sachbearbeiterin

TOP-Nr.: Ö 3

Stadt Troisdorf Datum: 02.03.2022
Der Bürgermeister
Az: III/20

Vorlage, DS-Nr. 2022/0237 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			
Rat	26.04.2022			

Betreff: Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Troisdorf GmbH

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,736 Mio. Euro zzgl. Nebenkosten (max. 25 % des Kreditvolumens) zur Absicherung einer Neukreditaufnahme der Stadtwerke Troisdorf GmbH.

Sachdarstellung:

Die Stadtwerke Troisdorf planen 2022 verschiedene Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 13,6 Mio. Euro. Zur anteiligen Finanzierung der Investitionskosten beabsichtigt die Gesellschaft die Aufnahme eines teilweise kommunalverbürgten Darlehens in Höhe von 5,7 Mio. Euro.
Die Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft für gemischtwirtschaftliche Unternehmen ist nach den Vorschriften der GO NRW an dem gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsverhältnis zu bemessen. Bei einer Beteiligungsquote von derzeit 60 % errechnet sich für die mittelbare Beteiligung der Stadt Troisdorf über die TroiKomm GmbH als Gesellschafter hier ein maximaler Kreditanteil in Höhe von 3,42 Mio. Euro.
In Übereinstimmung mit den Regelungen des EU-Beihilferechts trägt die Stadtwerke GmbH hierbei ein Eigenobligo in Höhe von 20 %, d.h. es werden nur 80% des anteiligen Kreditbetrages - somit 2,736 Mio. Euro zzgl. Nebenkosten (max. 25 % des Kreditvolumens) - verbürgt. Darüber hinaus zahlt die Gesellschaft der Stadt eine marktübliche Bürgschaftsprovision.
Der Investitionskredit wird voraussichtlich als Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer 10jährigen Zinsfestschreibung aufgenommen. Da die Kreditgeber sich nur kurzfristig an ihr Angebot binden, kann hinsichtlich des Zinssatzes nur eine heute gültige Kondition genannt werden, die sich je nach Lage am Kreditmarkt verändern kann:

Kreditbetrag (Gesamtdarlehen):	EUR 5,7 Mio.
anteiliger Kreditbetrag (60%):	EUR 3,42 Mio.
davon kommunalverbürgt (80%):	EUR 2,736 Mio.
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	30 Jahre
Zinsfestschreibung:	10 Jahre
Zinssatz (nom.) für den verbürgten Teilbetrag:	ca. 0,80 % p.a.

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH erhält die vorteilhaften Kommunalkreditkonditionen für den Teilbetrag über 2,736 Mio. Euro nur unter der Voraussetzung, dass die Stadt Troisdorf eine Ausfallbürgschaft in Höhe des Teilbetrages zzgl. Nebenkosten (max. 25 % des Kreditvolumens) übernimmt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

TOP-Nr.: Ö 4

Stadt Troisdorf Datum: 02.03.2022
Der Bürgermeister
Az: III/20

Vorlage, DS-Nr. 2022/0239 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			
Rat	26.04.2022			

Betreff: Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die AGGUA Troisdorf GmbH

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 6,8 Mio. Euro zzgl. Nebenkosten (max. 25% des Kreditvolumens) zur Absicherung einer Neukreditaufnahme der AGGUA Troisdorf GmbH.

Sachdarstellung:

Die AGGUA Troisdorf GmbH plant für 2022 Investitionen in die Sanierung des Freibades in Höhe von 6,483 Mio. Euro. Hinzu kommen weitere Investitionen in Höhe von insgesamt 2,017 Mio. Euro.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen soll ein kommunalverbürgtes Darlehen in Höhe von 8,5 Mio. Euro aufgenommen werden.

In Übereinstimmung mit den Regelungen des EU-Beihilferechts trägt die AGGUA hierbei ein Eigenobligo in Höhe von 20 %, d.h. es werden nur 80% des Kreditbetrages - somit 6,8 Mio. Euro zzgl. Nebenkosten (max. 25 % des Kreditvolumens) - verbürgt. Darüber hinaus zahlt die Gesellschaft der Stadt eine marktübliche Bürgschaftsprovision.

Der Investitionskredit wird voraussichtlich als Ratendarlehen mit einer 10jährigen Zinsfestschreibung bei jährlich 5,00% Tilgung aufgenommen. Da die Kreditgeber sich nur kurzfristig an ihr Angebot binden, kann hinsichtlich des Zinssatzes nur eine heute gültige Kondition genannt werden, die sich je nach Lage am Kreditmarkt verändern kann:

Kreditbetrag:	EUR 8.500.000
davon kommunalverbürgt (80%):	EUR 6.800.000
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsfestschreibung:	10 Jahre
Zinssatz (nom.) für den verbürgten Teilbetrag:	ca. 0,80 % p.a.

Die AGGUA Troisdorf GmbH erhält die vorteilhaften Kommunalkreditkonditionen für den Teilbetrag über 6,8 Mio. Euro nur unter der Voraussetzung, dass die Stadt Troisdorf eine Ausfallbürgschaft in Höhe des Teilbetrages zzgl. Nebenkosten (max. 25% des Kreditvolumens) übernimmt. Im Gegenzug würde eine bereits im Vorjahr für die Freibadsanierung beschlossene Ausfallbürgschaft über 5,348 Mio. Euro entfallen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

TOP-Nr.: Ö 5

Stadt Troisdorf Datum: 09.03.2022
Der Bürgermeister
Az: Dez IV/11-Oe

Vorlage, DS-Nr. 2022/0229 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			
Rat	26.04.2022			

Betreff: Änderungen zum Stellenplan 2021/2022

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen zum Stellenplan 2021/2022.
.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022	Einsparungen	0 €
	Mehrausgaben	196.350 €
2023	Einsparungen	49.500 €
	Mehrausgaben	439.000 €

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Die Aufgabenmehrung im Bereich Vergabestelle (bedingt u.a. durch den Neubau der Gesamtschule, durch Maßnahmen im Bereich Schulen im Rahmen Corona/Lüftung/Digitalisierung, durch größere Ausschreibungen im Aufgabenfeld Digitalisierung, durch Ausschreibungen im Zusammenhang mit Mobilität, durch 2 europaweite Planerausschreibungen für Hochwasserschutz) und den gestiegenem Beratungsbedarf der Ämter erfordert eine weitere personelle Verstärkung und damit verbunden eine Neueinrichtung einer Stelle.

Der Bezug des Neubaus in der Kaiserstr. 1a wird voraussichtlich im Frühsommer 2022 abgeschlossen sein. Spätestens dann werden durch die intensive Nutzung des Gebäudes die bisher von den Hausmeistern des Rathauses mit wahrgenommenen Aufgaben nicht mehr zu bewältigen sein. Es ist daher notwendig einen Hausmeisterpool für beide Gebäude zu schaffen und diesen mit insgesamt 3 Stellen – bisher vorhanden 2 Stellen – zu unterlegen.

Der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung im Februar 2022 dem Konzept zur zukünftigen Ausrichtung des Ordnungsaußendienstes zugestimmt (vergl. hierzu Vorlage Nr. 2022/0013). Im Gegenzug soll eine Stelle im Ordnungsaußendienst mit einem Mitarbeitenden nach Abschluss der Ausbildung im Sommer besetzt werden. An die beiden Stellen des Ermittlungsdienstes sollen wie geplant k.w-Vermerke angebracht werden.

Der Jugendhilfeausschuss wird sich in seiner Sondersitzung am 30.03.2022 mit der zukünftigen Ausrichtung im Troisdorfer Ganztag (TROGATA) beschäftigen (siehe hierzu Mitteilungsvorlage 2022/0245). Für die Umsetzung der geplanten Leitungsfreistellungen werden drei zusätzlich einzurichtende Stellen ab 01.08.2022 benötigt. Die Verlagerung von drei weiteren Stellen aus den Fördergruppen werden zeitgleich durchgeführt.

Darüber hinaus wurden Stellenbewertungs- und Stellenbemessungsergebnisse im Zusammenhang mit personellen Veränderungen und Ergebnisse aus Stellenbewertungsanträgen abgebildet.

Alle Veränderungen sind im Einzelnen in der Anlage 1 aufgeführt. Die stellenplanmäßigen Auswirkungen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf, die in der Anlage 1 aufgeführten Stellenplanänderungen zu beschließen.

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

**Änderungen
gegenüber dem vom Rat am 27.04.2021 beschlossenen
Stellenplan 2021/2022
einschließlich Änderungsbeschlüsse hierzu**

Dez.	Amt		Stellen-plan-Nr.	Besoldungs-/ Entgeltgruppe bisher	Besoldungs-/ Entgeltgruppe neu	Änderung	Begründung	Stellen-verzeichnis Seite
Einrichtung/Wegfall von Planstellen nach Organisations- oder Aufgabenänderungen; Änderungen aufgrund von Stellenbewertung/Stellenbemessung								
Dez I	PR	Freigestellte PR-Mitglieder	70000730 (vorher 18053)	A 12	A 13	Umwandlung	Laufbahnnach-zeichnung	1
Co-Dez I	30	Vergabestelle	70006689		EG 9c	Neueinrichtung	Stellenbemessung	20
Co-Dez II	26	Kaufmännisches Gebäude-management/ Hausmeister	70006676		EG 7	Neueinrichtung	Stellenbemessung	93
Co-Dez II	68	Grün- und Freizeitflächen	70000914 (vorher 1857)	EG 4	EG 6	Umwandlung	Stellenbewertung	101
Dez III	32	SB Ruhender Verkehr	70001415 (vorher 1199)	EG 6	EG 8	Umwandlung	Stellenbewertung	22
Dez III	32	SB Ruhender Verkehr	70001485 (vorher 17297)	A 7	EG 8	Umwandlung	Stellenbewertung und Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	22
Dez III	32	SB Ruhender Verkehr	70001486 (vorher 20828)	A 7	A 8	Umwandlung	Stellenbewertung	23
Dez III	32	Ordnungsaußen-dienst	70001500 (vorher 1198)	A11	A 12	Umwandlung	Stellenbewertung	20
Dez III	32	Ordnungsaußen-dienst	70006645		EG 9a	Neueinrichtung	Stellenbemessung (siehe auch Vorlage Nr. 2022/0013)	21
Dez III	32	Ermittlungsdienst	70001507 (vorher 1207)	EG 5	EG 5 kw	Anbringung kw-Vermerk	Stellenbemessung (siehe auch Vorlage Nr. 2022/0013)	21
Dez III	32	Ermittlungsdienst	70001509 (vorher 1208)	EG 4 0,62	EG 4 0,62 kw	Anbringung kw-Vermerk	Stellenbemessung (siehe auch Vorlage Nr. 2022/0013)	21
Dez IV	51	UVG	70001984 - 70001986, (vorher 1688 - 1689, 1699) 70001992 (vorher 21999)	EG 8 3,6923	EG 9a 3,6923	Umwandlung	Stellenbewertung	44 f
Dez IV	51	Trogata	70006646 - 70006648		S 8a	Neueinrichtung	Stellenbemessung siehe auch Vorlage Nr. 2022/0245)	76 ff

Stellenplanmäßige Auswirkungen **Anlage 2**

Seite 1

Stellenplan

Teil A: Beamte

Laufbahn-gruppen	Bes.-gruppe	Zahl der Stellen 2022 Stand 01.01.2022	Veränderung gemäß Änderungs-vorschlägen	Zahl der Stellen 2022 neu	Zahl der Stellen 2023 neu
Wahlbeamte	B 7	1,00	0,00	1,00	1,00
	B 6				
	B 5				
	B 4				
	B 3	1,00	0,00	1,00	1,00
	B 2	2,00	0,00	2,00	2,00
Gesamt		4,00	0,00	4,00	4,00
Laufbahn-gruppe 2	A 16	3,00	0,00	3,00	3,00
	A 15	4,00	0,00	4,00	4,00
	A 14	9,83	0,00	9,83	9,83
	A 13	12,73	1,00	13,73	13,73
	A 12	24,28	0,00	24,28	24,28
	A 11	48,72	-1,00	47,72	47,72
	A 10	43,74	0,00	43,74	43,74
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		146,30	0,00	146,30	146,30
Laufbahn-gruppe 1	A 9 m.Z	3,00	0,00	3,00	3,00
	A 9	31,00	0,00	31,00	31,00
	A 8	60,23	1,00	61,23	61,23
	A 7	10,00	-2,00	8,00	8,00
	A 6	4,00	0,00	4,00	4,00
Gesamt		108,23	-1,00	107,23	107,23
Insgesamt		258,54	-1,00	257,54	257,54

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Anlage 2
Seite 2

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgelt-gruppe TVöD	Zahl der Stellen 2022 Stand 01.01.2022	Veränderung gemäß Änderungs-vorschläge	Zahl der Stellen 2022 neu	Zahl der Stellen 2023 neu
EG 15	2,00	0,00	2,00	2,00
EG 14	5,00	0,00	5,00	5,00
EG 13	15,72	0,00	15,72	15,72
EG 12	30,27	0,00	30,27	30,27
EG 11	24,50	0,00	24,50	24,50
EG 10	23,44	0,00	23,44	23,44
EG 9c	17,27	1,00	18,27	18,27
EG 9b	39,03	0,00	39,03	39,03
EG 9a	50,53	5,00	55,53	55,53
EG 8	34,73	-2,00	32,73	32,73
EG 7	19,00	1,00	20,00	20,00
EG 6	80,70	0,00	80,70	80,70
EG 5	65,05	0,00	65,05	65,05
EG 4	73,62	-1,00	72,62	72,62
EG 3	4,50	0,00	4,50	4,50
EG 2	53,00	0,00	53,00	53,00
EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00
N	1,00	0,00	1,00	1,00
Gesamt	**539,35**	**4,00**	**543,35**	**543,35**

Entgelt-gruppe TVöD SuE	Zahl der Stellen 2022 Stand 01.01.2022	Veränderung gemäß Änderungs-vorschläge	Zahl der Stellen 2022 neu	Zahl der Stellen 2023 neu
S 17	9,54	0,00	9,54	9,54
S 16	2,00	0,00	2,00	2,00
S 15	21,50	0,00	21,50	21,50
S 14	32,26	0,00	32,26	32,26
S 13	23,00	0,00	23,00	23,00
S 12	7,54	0,00	7,54	7,54
S 11	9,00	0,00	9,00	9,00
S 10	5,00	0,00	5,00	5,00
S 9	8,00	0,00	8,00	8,00
S 8b	20,50	0,00	20,50	20,50
S 8a	190,00	3,00	193,00	193,00
S 7	0,00	0,00	0,00	0,00
S 4	4,50	0,00	4,50	4,50
S 3	53,00	0,00	53,00	53,00
Gesamt	**385,84**	**3,00**	**388,84**	**388,84**
Insgesamt	**925,19**	**7,00**	**932,19**	**932,19**

TOP-Nr.: Ö 6

Stadt Troisdorf Datum: 17.12.2021
Der Bürgermeister
Az: II/60.1 He

Vorlage, DS-Nr. 2021/1560 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

Betreff: Richtlinien zur Förderung von Flächenentsiegelungsmaßnahmen
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 10. Dezember 2021

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme des Abwasserbetriebes sowie die bestehende Förderrichtlinie zu Entsiegelungsmaßnahmen im Rahmen des städtischen Förderprogramms zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:
Die Verwaltung gibt dem Haupt- und Finanzausschuss die im Anhang bereitgestellte Stellungnahme des Abwasserbetriebes bzgl. einer Förderung von Flächenentsiegelungsmaßnahmen über die Abwassergebührenordnung zur Kenntnis.

Weiterhin weist die Verwaltung darauf hin, dass im Rahmen des bestehenden städtischen Förderprogramms zu *Klimaschutz und Klimafolgenanpassung* eine Förderkomponente *Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel* existiert, die Entsiegelungsmaßnahmen beinhaltet. Ziel der Förderkomponente *C* ist eine ökologische Aufwertung im Hinblick auf die Verbesserung des Mikroklimas (z.B. Vermeidung von Hitzeinseln), die Optimierung der Lebensbedingungen für Flora und Fauna (z.B. der Insektenschutz), die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen und der Schutz des Grundwassers. Die Förderrichtlinie (Teil C) ist als Referenz im Anhang zu dieser Vorlage enthalten.

Derzeit werden in der Förderkomponente C der Richtlinie Fördermittel für folgende Maßnahmen bereitgestellt:

- Einbau von Regenwasserzisternen
- Entsiegelung: Umwandlung von versiegelten (z.B. überbauten oder wasserundurchlässig befestigten) Flächen in unversiegelte Flächen (Vegetationsflächen)
- Rückbau und Begrünung von Schottergärten

Im Haushaltsjahr 2021/2022 stehen für das Förderprogramm Klimaschutz und Klimafolgenanpassung insgesamt Mittel in Höhe von €180.000 zur Verfügung. Diese werden nachfragebasiert aufgeteilt auf die vier Förderkomponenten (A) Energetische Gebäudesanierung, (B) Klimafreundliche Technologien, (C) Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (inkl. Entsiegelung), sowie (D) Solarmodule für die Steckdose. Bis zum 11. März 2022 wurden insgesamt 129 Fördermaßnahmen beantragt, hauptsächlich im Bereich der energetischen Gebäudesanierung (Teil A: 85 Anträge mit einem Fördervolumen von 101.570€) und der Klimafreundlichen Technologien (Teil B; 34 Anträge mit einem Fördervolumen von 42.288€). Neun Anträge betrafen sog. Balkonkraftwerke (Teil D; 1.200€), während für Entsiegelungsmaßnahmen bisher lediglich ein Antrag eingegangen ist (125€). Dementsprechend stehen für weitere Entsiegelungsmaßnahmen noch Fördermittel zur Verfügung.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

ABWASSERBETRIEB
TROISDORF
Anstalt des öffentlichen Rechts

ABWASSERBETRIEB TROISDORF AöR · Postfach 1705 · 53827 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Ansprechpartner/in Andrea Vogt
Durchwahl 02241 - 888 200
Zentrale 02241 888-0
E-Mail vogta@stadtwerke-troisdorf.de

Besuchen Sie uns im Internet
www.abwasserbetrieb-troisdorf.de

Ihre Nachricht
Mein Zeichen GF/Vo

Datum 12.01.2022

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 10.12.2021 für den Haupt- und Finanzausschuss am 29.03.2022 – Aufnahme eines Tagesordnungspunktes im Verwaltungsrat des Abwasserbetriebes (22.03.2022); Richtlinien zur Förderung von Flächenentsiegelungsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für die Zusendung des o.g. Antrags der Grünen, auf den wir wie folgt Stellung nehmen:

Eine mögliche Lösung zur Förderung der Entsiegelung kann nur aus einer unmittelbar städtischen Maßnahme erfolgen. Grundsätzlich kann ein Entsiegelungscent nicht über die Gebührenordnung dargestellt werden, da den Gebührenbestandteilen klare Leistungsbestandteile gegenüberstehen müssen. Generell gilt:

- Ein Anreiz zur Entsiegelung besteht durch die Gebühr unmittelbar. Nimmt man als Grundstückseigentümer Entsiegelungen vor, spart man Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung. Dieser Anreiz steigt zudem mit der in der letzten Verwaltungsratssitzung beschlossenen Erhöhung der Gebühr.
- Die Stadt hat aktuell bereits ein Förderverfahren für das Anlegen von Gründächern. Mit einem Gründach von min. 10 cm Dicke reduzieren sich die Entwässerungsgebühren um etwa 70 % / qm.
- Der ABT könnte sich vorstellen, das Thema „Entsiegelung“ in einer „intensiven Aktion“ in Troisdorf erneut öffentlichkeitswirksam aufzugreifen, um den ökologischen Sinn sowie Einspar- und Fördermöglichkeiten darzustellen.

Freundliche Grüße

Abwasserbetrieb Troisdorf AöR

Andrea Vogt
Vorstandsvorsitzende

Michael Roelofs
Vorstand

Richtlinie der Stadt Troisdorf vom 13. September 2021

zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ in Troisdorf

Inhalt

Teil A - Energetische Gebäudesanierung im Bestand ... 3
1. Zweck der Förderung ... 3
2. Zuwendungsvoraussetzungen ... 3
2.1 Allgemein ... 3
2.2 Energieberatung ... 4
3. Zuwendungsempfänger ... 4
4. Antragstellung ... 4
5. Bewilligungsverfahren ... 5
6. Verwendungsnachweis und Auszahlungsverfahren ... 6
7. Rückforderung ... 6
8. Bestimmungen zu den Maßnahmen und Fördergegenständen ... 7
8.1. Wärmedämmung ... 7
8.2. Erneuerung Türen und Fenster ... 8
8.3. Anlagentechnik ... 9
8.4. Smart Home und E-Mobilität ... 9
9. Bewilligungsbehörde ... 10
10. Inkrafttreten ... 10
Teil B – Klimafreundliche Technologien ... 11
1. Zweck der Förderung ... 11
2. Zuwendungsvoraussetzungen ... 11
3. Zuwendungsempfänger ... 12
4. Antragsverfahren ... 12
5. Bewilligungsverfahren ... 12
6. Verwendungsnachweis und Auszahlung der Fördermittel ... 13
7. Rückforderung ... 14
8. Bestimmungen zu den Maßnahmen und Fördergegenständen ... 14
8.1. Klimafreundliche Technologien ... 14
9. Bewilligungsbehörde ... 15
10. Inkrafttreten ... 15

Teil C - Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel ... 16
1. Zweck der Förderung ... 16
2. Zuwendungsvoraussetzungen ... 16
3. Zuwendungsempfänger ... 17
4. Antragsverfahren ... 17
5. Bewilligungsverfahren ... 18
6. Verwendungsnachweis und Auszahlung der Fördermittel ... 19
7. Rückforderung ... 19
8. Bestimmungen zu den Maßnahmen und Fördergegenständen ... 19
8.1. Einbau einer Regenwasserzisterne, min. 2 m³ oder 2000 Liter ... 20
8.2. Entsiegelung ... 20
8.3. Rückbau und Begrünung von Schottergärten ... 20
9. Bewilligungsbehörde ... 20
10. Inkrafttreten ... 20
Teil D - Solarmodule für die Steckdose / „Balkonkraftwerke“ ... 21
1. Zweck der Förderung ... 21
2. Zuwendungsvoraussetzungen ... 21
3. Zuwendungsempfänger ... 21
4. Antragstellung ... 22
5. Bewilligungsverfahren ... 22
6. Verwendungsnachweis und Auszahlungsverfahren ... 23
7. Rückforderung ... 23
8. Bestimmungen zu den Maßnahmen und Fördergegenständen ... 24
8.1 Solarmodul für die Steckdose ... 24
9. Bewilligungsbehörde ... 25
10. Inkrafttreten ... 25

Teil A - Energetische Gebäudesanierung im Bestand

1. Zweck der Förderung

Die Stadt Troisdorf bezuschusst im Rahmen des Förderprogramms Sanierungs- und Investitionsvorhaben in Altbauten in den Bereichen der Wärmedämmung, des Austauschs von Fenstern und Türen, der Heizungstechnik sowie des Einbaus von Solaranlagen. Ziel ist die Einsparung von Energie und ein Beitrag zum Klimaschutz.

Die Förderung soll durch eine vorgeschaltete Energieberatung Anreize zur verstärkten Sanierung von Wohngebäuden sowie zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen geben.

Die Förderung steht dabei nicht in Konkurrenz zu bereits existierenden staatlichen Förderprogrammen, sondern möchte vielmehr auf diese Programme aufmerksam machen und zusätzliche, niedrigschwellige Anreize zur Sanierung setzen. Dies dient dem Ziel, die Modernisierungsrate im Gebäudebestand zu erhöhen.

2. Zuwendungsvoraussetzungen

2.1 Allgemein

Die Förderung beschränkt sich auf Vorhaben innerhalb des Stadtgebiets der Stadt Troisdorf.

Förderfähig sind Sanierungsmaßnahmen in Bestandsgebäuden mit Baujahr vor 1990 (Mindestalter 30 Jahre).

Förderfähig sind nur Maßnahmen in Immobilien, die überwiegend für Wohnzwecke genutzt werden. Ein Gebäude dient überwiegend Wohnzwecken, wenn die Grundfläche der Wohnzwecken dienenden Räume mehr als die Hälfte der gesamten Nutzfläche des Gebäudes beträgt.

Es darf sich bei dem Vorhaben nicht um eine behördlich angeordnete oder gesetzlich erforderliche Maßnahme handeln. Dazu gehören auch Vorschriften oder Auflagen im Zusammenhang mit einer Baugenehmigung oder dem gültigen Bebauungsplan.

Die Bezuschussung im Rahmen dieses Programms ersetzt keine Bau- oder Betriebsgenehmigungen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen oder Maßnahmen. Die zur Durchführung aller Vorhaben oder Maßnahmen benötigten öffentlichen Genehmigungen sollen mit dem Antrag eingereicht werden. Sie müssen spätestens vor Erlass des Zuwendungsbescheides vorliegen.

Der Zuwendungsbescheid deckt nicht die aufgrund anderer Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung ab, für das beabsichtigte Vorhaben eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung einzuholen. In diesem Zusammenhang anfallende Kosten bzw. Auslagen (z.B. Verwaltungsgebühren) sind vom Antragsteller zu tragen und stellen keine zuwendungsfähigen Kosten in Sinne des Förderprogramms dar.

Anlagen, die im Rahmen eines Contracting-Vertrages erstellt werden, können nur dann gefördert werden, wenn die Anlagen nach Ablauf des Contracting-Vertrages in den Besitz des Eigentümers der Immobilie übergehen.

Die Förderung durch die Stadt Troisdorf ist gedeckelt auf maximal 60% der Gesamtkosten der Maßnahme. Die Kumulation von städtischen Mitteln, die im Rahmen dieser Richtlinie bewilligt werden, mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig, solange in der Summe nicht mehr als 80% der Anschaffungskosten aus öffentlichen Fördermitteln bestritten werden. Eventuell bestehende Kumulationsverbote anderer Fördermittelgeber sind zu prüfen.

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen noch nicht begonnen wurde. Als Beginn gilt die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen oder Leistungen. Aufträge, die nur Planungsleistungen umfassen, dürfen vorher bereits vergeben worden sein**.**

Ein Rechtsanspruch des Antragsstellers auf Förderung besteht nicht.

2.2 Energieberatung

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel in Teil A dieser Richtlinie ist die Durchführung einer Energieberatung, um sicherzustellen, dass die Sanierungsmaßnahme Teil eines in sich schlüssigen, sinnvollen Sanierungsfahrplans ist. Der Nachweis der erfolgten Beratung muss bei Antragstellung in geeigneter Form (z.B. Beratungsbericht) vorgelegt werden.

Im Rahmen dieses Förderprogramms bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. als Kooperationspartner der Stadt Troisdorf die erforderliche Beratung im Rahmen ihrer „Energieberatung zu Hause“ (EZH) an. Für bewilligte Fördermaßnahmen in diesem Programm werden die Kosten für diese Beratung zu 100% übernommen. Die Auszahlung erfolgt gemeinsam mit den Fördermitteln im Anschluss an den Nachweis der erfolgten Sanierung gegen Vorlage der Zahlungsquittung.

Energieberatungen durch andere offiziell anerkannte / zertifizierte Energieberatungsstellen (z.B. KfW-Energieberater) werden ebenfalls als Nachweis anerkannt. Hierfür können die Kosten jedoch nicht übernommen werden.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche Personen.

Der Antragsteller ist als Eigentümer der Immobilie berechtigt, eine energetische Sanierungsmaßnahme durchzuführen.

4. Antragstellung

Anträge sind mit dem bereitgestellten Antragsformular **vor Maßnahmenbeginn** auf postalischem, elektronischem oder persönlichen Wege zu stellen.
Antragsformulare sind erhältlich bei der

Stadt Troisdorf
Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Formulare liegen auch im Foyer des Rathauses sowie im Bürgeramt der Stadt Troisdorf aus. Zudem stehen sie als Download auf der städtischen Internetpräsenz des Amts für Umwelt- und Klimaschutz zur Verfügung.

Anträge bestehen aus dem bereitgestellten Antragsformular sowie folgenden Anlagen:

- Eigentumsnachweis für die zu sanierende Immobilie, z.B. in Form eines einfachen Grundbuchauszugs oder einer Kopie des aktuellen Grundsteuerbescheides
- Ausführliches Angebot eines Fachunternehmens zur Durchführung der Maßnahme
- Planungsunterlagen (Bilder, Grundrisse, Seitenansichten, o.ä.)
- Nachweis der erfolgten Energieberatung

Sämtliche eingereichte Unterlagen gehen in das Eigentum der Bewilligungsbehörde über.

5. Bewilligungsverfahren

Der Antrag wird bearbeitet, wenn alle Anlagen nach Absatz 4 vorliegen. Erst dann gilt der Antrag als gestellt. Anträge, die drei Monate nach Eingang nicht vollständig vorliegen, werden unbearbeitet zurückgegeben.

Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Basis vollständiger und prüffähiger Antragsunterlagen, nach der Reihenfolge des Eingangs. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, an dem der Antrag vollständig vorliegt.

Aufträge dürfen vergeben werden, sobald eine schriftliche Eingangsbestätigung des Förderantrags vorliegt.

Die Bewilligung der Förderung ist möglich, solange Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden sind. Liegen für die verbleibenden Haushaltsmittel des Jahres mehrere mit gleichem Datum eingegangene Anträge vor, entscheidet das Los.

Anträge, die aufgrund fehlender Haushaltsmittel in dem Jahr in dem sie gestellt worden sind, nicht bewilligt werden konnten, werden endgültig abgelehnt. Eine erneute Beantragung im Folgejahr ist nur dann möglich, wenn mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und entsprechende Mittel für die Förderung vorgesehen sind.

Grundlagen für die Prüfung des Antrags durch die Stadt Troisdorf sind die Maßnahmenbeschreibung im Fördermittelantrag, das Angebot des Fachunternehmens sowie die Bewertung der Maßnahmen durch die Energieberatung.

Die maximal mögliche Förderung wird auf Grundlage des Antrags in Form eines schriftlichen Zuwendungsbescheides bewilligt. Die Bewilligungsbehörde kann im Zuwendungsbescheid – soweit erforderlich – ergänzende besondere Nebenbestimmungen (z. B. technische Auflagen) festlegen.

Die Umsetzungsfrist für Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung beträgt 8 Monate ab Zugang des Bescheides; d.h. die Fördermaßnahme muss innerhalb von 8 Monaten nach Förderzusage durchgeführt und die fachgerechte Ausführung im Sinne der Maßnahmenbeschreibung vom Fachunternehmen durch eine Fachunternehmer-Erklärung belegt werden. Eine Fristverlängerung um maximal 4 Monate kann **vor Ablauf der Frist** schriftlich beantragt werden.

Der Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn die Fertigstellung der Anlage nicht innerhalb von 8 Monaten, auf Antrag mit 4 Monaten Verlängerung, nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides erfolgt ist.

6. Verwendungsnachweis und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Verwendungsnachweises. Dieser beinhaltet folgende Unterlagen:

- Rechnung(en) im Original,
- Zahlungsnachweise
- Fachunternehmer-Erklärung zur fachgerechten Umsetzung der Maßnahme und der Einhaltung der Anforderungen des aktuell gültigen GEG
- Foto der umgesetzten Maßnahme

Nach Erteilung des Zuwendungsbescheides ist eine Erhöhung des Zuwendungsbetrages nicht möglich. Eine Anpassung an die tatsächlichen Kosten und mithin Reduzierung des Zuwendungsbetrages sind zulässig.

Nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises auf Vollständigkeit und Erfüllung der Förderbedingungen wird der Förderbetrag an die im Antrag angegebene Bankverbindung ausgezahlt. **Bei Nichterfüllung der Förderbedingungen wird der Förderbescheid widerrufen und die Fördermittel können nicht ausgezahlt werden.**

Die Kosten der „Energieberatung zu Hause“ der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. werden ebenfalls nach Vorlage der Rechnung im Zuge der Förderungsauszahlung erstattet. Falls die Förderung aus den o.g. Gründen nicht gewährt werden kann, entfällt auch die Erstattung der Kosten für die Energieberatung.

7. Rückforderung

Die Stadt Troisdorf behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn die Zuschüsse für andere Zwecke als die bewilligten verwendet werden, wenn die Anlagen oder Maßnahmen anders als beantragt oder bewilligt ausgeführt werden oder wenn gegen Auflagen des Förderprogramms verstoßen wird.

Der Zuwendungsbescheid kann von der Bewilligungsbehörde widerrufen werden, wenn der Antragsteller die geförderten Güter nicht über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren – gerechnet vom Zeitpunkt der Fertigstellung– zweckentsprechend nutzt.

8. Bestimmungen zu den Maßnahmen und Fördergegenständen

Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde. Dies beinhaltet auch die Auftragsvergabe. Aufträge können nach dem Erhalt der Eingangsbestätigung des Antrags erteilt werden.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Gegenstand der Förderung ist der Einbau bzw. die Erneuerung der unter Teil A Punkt 8.1 bis 8.4 genannten Komponenten und Anlagen. Die Sanierungsmaßnahmen müssen von Fachfirmen durchgeführt werden. Eigenleistungen sind nicht förderfähig.

Die Förderung bezieht sich auf GEG-konforme Maßnahmen, die Anforderungen finden Sie unter der Internetseite bmi.bund.de.
Es werden nur fabrikneue Anlagen bzw. Bauteile gefördert.

Die Förderung wird in unterschiedliche Maßnahmen aufgeteilt, um die Berechtigung der Anträge direkt überprüfen zu können. Durch die Staffelung in Einzelmaßnahmen kann eine angestrebte Sanierung finanzierungsfreundlich „Zug um Zug“ erfolgen. Ebenso ist die Förderung möglich, wenn die Maßnahme lediglich auf einer Teilfläche durchgeführt wird.

Die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben für Investitionsgüter und Installationsarbeiten sind bei der Bemessung der Fördersätze pauschal berücksichtigt und sind nicht zusätzlich förderfähig.

8.1. Wärmedämmung

8.1.1. Wärmedämmung der Außenwände von außen (Fassadendämmung)

Die Maßnahme umfasst die Dämmung der Außenwände von außen. Bei der Verwendung von ökologischen Baustoffen bzw. Dämmmaterial (zertifiziert nach blauer Engel oder natureplus) wird der Zuschuss verdoppelt.

- Zuschuss / m² Dämmung 20 € /40 €
- Höchstbetrag 2000 € / 4000 €

8.1.2. Wärmedämmung der Außenwände von innen

Die Maßnahme umfasst die Dämmung der Außenwände von innen.
Eine Innendämmung kommt nur bei begrünten Außenwänden und im Denkmalschutz (nach Genehmigung) in Frage.
Bitte beachten Sie, dass eine zusätzliche bauphysikalische Bewertung erfolgen und den Antragsunterlagen beigefügt werden muss.

- Bei der Verwendung von ökologischen Baustoffen bzw. Dämmmaterial (zertifiziert nach blauer Engel oder natureplus) wird der Zuschuss verdoppelt.

- Zuschuss / m² Dämmung 20 € /40 €
- Höchstbetrag 2000 € / 4000 €

8.1.3. Wärmedämmung der Bedachung (Dachisolierung)

Die Maßnahme umfasst die Dämmung von Schräg- und Flachdächern. Bei der Verwendung von ökologischen Baustoffen bzw. Dämmmaterial (zertifiziert nach blauer Engel oder natureplus) wird der Zuschuss verdoppelt.

- Zuschuss / m² Dämmung 20 € /40 €
- Höchstbetrag 2000 € / 4000 €

8.1.4. Wärmedämmung oberste Geschossdecke

Die Maßnahme umfasst die Dämmung der obersten Geschossdecke zu einem unisolierten Dachboden. Bei der Verwendung von ökologischen Baustoffen bzw. Dämmmaterial (zertifiziert nach blauer Engel) wird der Zuschuss verdoppelt.

- Zuschuss / m² Dämmung 10 € /20 €
- Höchstbetrag 1000 € / 2000 €

8.1.5. Wärmedämmung unterer Gebäudeabschluss

Die Maßnahme umfasst die Dämmung der Kellerdecke oder des Fußbodens gegen das Erdreich. Bei der Verwendung von ökologischen Baustoffen bzw. Dämmmaterial (zertifiziert nach blauer Engel) wird der Zuschuss verdoppelt.

- Zuschuss / m² Dämmung 10 € /20 €
- Höchstbetrag 1000 € / 2000 €

8.2. Erneuerung Türen und Fenster

8.2.1. Erneuerungen von Fenster und Fenstertüren mit Rahmen

Die Maßnahme umfasst den Einbau von 2- und 3-fach verglasten Fenstern und Fenstertüren/Terrassentüren.
Hinweis: Bitte beachten Sie, dass beim Einbau von 3-fach-verglasten Fenstern die Erstellung eines Lüftungskonzeptes erforderlich ist.

- Zuschuss / m² Fensterfläche 50 €
- Höchstbetrag 2000 €

8.2.2. Erneuerungen von Dachflächenfenstern

- Zuschuss / Fenster 80 €
- Höchstbetrag 320 €

8.2.3. Erneuerung einer Hauseingangstüre

- Zuschuss / Tür 600 €

8.2.4. Erneuerungen von Rollladenkästen

- Zuschuss / Rollladenkasten 50 €
- Höchstbetrag 300 €

8.3. Anlagentechnik

8.3.1. Heizungsanlage Gasbrennwert

Installation einer neuen Gasbrennwertanlage mit Hocheffizienzpumpe in Verbindung mit der Durchführung des hydraulischen Abgleichs.

- Zuschuss / Anlage 500 €

8.3.2. Thermische Solaranlagen

Installation einer thermischen Solaranlage mit Heizungsunterstützung

- Zuschuss / Anlage 500 €

8.3.3. Pellets/Biomasseheizung

Installation einer Pelletheizung oder Biomasseheizanlage

- Zuschuss/Anlage 1500€

8.3.4. Photovoltaik-Anlage

Installation einer Photovoltaik-Anlage

- Zuschuss / Anlage 1000 €

8.3.5. Nachrüstung einer Photovoltaik-Anlage mit Speicher

Nachträglicher Einbau eines Speichers/Batterie in Ergänzung der PV Anlage

- Zuschuss / Speicher 500€

8.3.6. Wärmepumpen

Installation einer Wärmepumpe

- Zuschuss / Anlage 1500 €

8.3.7. Mini-Blockheizkraftwerke

Installation eines Mini-Blockheizkraftwerks

- Zuschuss / Anlage 1500 €

8.3.8. Brennstoffzellen

Installation einer Brennstoffzelle in Ein- oder Mehrfamilienhaushalten

- Zuschuss / Anlage 1500 €

8.3.9. Kontrollierte Be- und Entlüftungsanlage

Installation einer zentral kontrollierten Be- und Entlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

- Zuschuss / Anlage 1000 €

8.4. Smart Home und E-Mobilität

8.4.1. Technikunterstütztes Wohnen („Smart-Home“) zur elektronischen Ansteuerung der Heizungsanlage und der Fenster

- Zuschuss / Anlage 500 €

8.4.2. Private Ladesäule oder Wallbox zur Förderung der E-Mobilität

- Zuschuss / Anlage 250 €

9. Bewilligungsbehörde

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

10. Inkrafttreten

Dieses Programm tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Teil B – Klimafreundliche Technologien

1. Zweck der Förderung

Die Stadt Troisdorf fördert die Installation bestimmter klimaschonender Technologien im Bestand und beim Neubau von überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden, welche nicht bereits durch Teil A dieser Förderrichtlinie erfasst sind. Dies dient dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Unterstützung von e-Mobilität und trägt somit zum Klimaschutz bei.

2. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung beschränkt sich auf Vorhaben innerhalb des Stadtgebiets der Stadt Troisdorf.

Förderfähig sind nur Maßnahmen in Immobilien, die überwiegend für Wohnzwecke genutzt werden. Ein Gebäude dient überwiegend Wohnzwecken, wenn die Grundfläche der Wohnzwecken dienenden Räume mehr als die Hälfte der gesamten Nutzfläche des Gebäudes beträgt.

Es darf sich bei dem Vorhaben nicht um eine behördlich angeordnete oder gesetzlich erforderliche Maßnahme handeln. Dazu gehören auch Vorschriften oder Auflagen im Zusammenhang mit einer Baugenehmigung oder dem gültigen Bebauungsplan.

Die Bezuschussung im Rahmen dieses Programms ersetzt keine Bau- oder Betriebsgenehmigungen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen oder Maßnahmen. Die zur Durchführung aller Vorhaben oder Maßnahmen benötigten öffentlichen Bau- oder Betriebsgenehmigungen sollen mit dem Antrag eingereicht werden. Sie müssen spätestens vor Erlass des Zuwendungsbescheides vorliegen.

Der Zuwendungsbescheid deckt nicht die aufgrund anderer Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung ab, für das beabsichtigte Vorhaben eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung einzuholen. In diesem Zusammenhang anfallende Kosten bzw. Auslagen (z.B. Verwaltungsgebühren) sind vom Antragsteller zu tragen und stellen keine zuwendungsfähigen Kosten in Sinne des Förderprogramms dar.

Anlagen, die im Rahmen eines Contracting-Vertrages erstellt werden, können nur dann gefördert werden, wenn die Anlagen nach Ablauf des Contracting-Vertrages in den Besitz des Eigentümers der Immobilie übergehen.

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen noch nicht begonnen wurde. Als Beginn gilt die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen oder Leistungen. Aufträge, die nur Planungsleistungen umfassen, dürfen vorher bereits vergeben worden sein.

Die Förderung durch die Stadt Troisdorf ist gedeckelt auf maximal 60% der Gesamtkosten der Maßnahme. Die Kumulation von städtischen Mitteln, die im Rahmen dieser Richtlinie bewilligt werden, mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig, solange in der Summe nicht mehr als 80% der Anschaffungskosten aus öffentlichen Fördermitteln bestritten werden. Eventuell bestehende Kumulationsverbote anderer Fördermittelgeber sind zu prüfen.

Ein Rechtsanspruch des Antragsstellers auf Förderung besteht nicht.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche Personen.

Der Antragsteller ist als Eigentümer der Immobilie berechtigt, die beantragte Maßnahme durchzuführen.

4. Antragsverfahren

Anträge sind mit dem bereitgestellten Antragsformular vor Maßnahmenbeginn auf postalischem, elektronischem oder persönlichen Wege zu stellen.

Antragsformulare sind erhältlich bei der

Stadt Troisdorf
Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Formulare liegen auch im Foyer des Rathauses sowie im Bürgeramt der Stadt Troisdorf aus. Zudem stehen sie als Download auf der städtischen Internetpräsenz des Amts für Umwelt- und Klimaschutz zur Verfügung.

Anträge bestehen aus dem bereitgestellten Antragsformular sowie folgenden Anlagen:

- Eigentumsnachweis für die Immobilie, in der Maßnahme durchgeführt werden soll; z.B. in Form eines einfachen Grundbuchauszugs oder einer Kopie des Grundsteuerbescheides
- Ausführliches Angebot eines Fachunternehmens zur Durchführung der Maßnahme
- Planungsunterlagen (Bilder, Grundrisse, Seitenansichten, o.ä.)

Sämtliche eingereichte Unterlagen gehen in das Eigentum der Bewilligungsbehörde über.

5. Bewilligungsverfahren

Der Antrag wird bearbeitet, wenn alle Anlagen nach Absatz 4 vorliegen. Erst dann gilt der Antrag als gestellt. Anträge, die drei Monate nach Eingang nicht vollständig vorliegen, werden unbearbeitet zurückgegeben.

Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Basis vollständiger und prüffähiger Antragsunterlagen, nach der Reihenfolge des Eingangs. **Maßgeblich ist der Zeitpunkt, an dem der Antrag vollständig vorliegt.**

Die Bewilligung der Förderung ist möglich, solange Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden sind. Liegen für die verbleibenden Haushaltsmittel des Jahres mehrere mit gleichem Datum eingegangene Anträge vor, entscheidet das Los.

Anträge, die aufgrund fehlender Haushaltsmittel in dem Jahr in dem sie gestellt worden sind, nicht bewilligt werden konnten, werden endgültig abgelehnt. Eine erneute Beantragung im Folgejahr ist nur dann möglich, wenn mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und entsprechende Mittel für die Förderung vorgesehen sind.

Grundlagen für die Prüfung des Antrags durch die Stadt Troisdorf sind die Maßnahmenbeschreibung im Fördermittelantrag und das Angebot des Fachunternehmens.

Die Förderung wird auf Grundlage des Antrags in Form eines schriftlichen Zuwendungsbescheides bewilligt. Im Zuwendungsbescheid können – soweit erforderlich – ergänzende besondere Nebenbestimmungen (z. B. technische Auflagen) festgelegt werden.

Die Umsetzungsfrist für Fördermaßnahmen beträgt 8 Monate ab Zugang des Bescheides; d.h. die Fördermaßnahme muss innerhalb von 8 Monaten nach Förderzusage durchgeführt und die fachgerechte Ausführung im Sinne der Maßnahmenbeschreibung vom Fachunternehmen durch eine Fachunternehmer-Erklärung belegt werden. Eine Fristverlängerung um maximal 4 Monate kann **vor Ablauf der Frist** schriftlich beantragt werden.

Mit dem Beginn der Bau- oder Installationsmaßnahmen darf erst nach Erhalt einer Eingangsbestätigung für den Antrag begonnen werden. Als Beginn gilt die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen oder Leistungen. Aufträge, die nur Planungsleistungen umfassen, dürfen vorher bereits vergeben worden sein. Alle Aufträge, deren Kosten im Rahmen dieses Programms bezuschusst werden sollen, sind schriftlich zu erteilen.

6. Verwendungsnachweis und Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Verwendungsnachweises. Dieser beinhaltet folgende Unterlagen:

- Rechnung(en) im Original,
- Zahlungsnachweise
- Fachunternehmer-Erklärung zur fachgerechten Umsetzung der Maßnahme und der Einhaltung der Anforderungen des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Nach Ausstellung des Zuwendungsbescheides ist eine Erhöhung des Zuwendungsbetrages nicht möglich. Eine Anpassung an die tatsächlichen Kosten und mithin Reduzierung des Zuwendungsbetrages sind zulässig.

Nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises auf Vollständigkeit und Erfüllung der Förderbedingungen wird der Förderbetrag an die im Antrag angegebene Bankverbindung ausgezahlt. **Bei Nichterfüllung der Förderbedingungen wird der Förderbescheid widerrufen und die Fördermittel können nicht ausgezahlt werden.**

7. Rückforderung

Die Stadt Troisdorf behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn die Zuschüsse für andere Zwecke als die bewilligten verwendet werden, wenn die Anlagen oder Maßnahmen anders als beantragt oder bewilligt ausgeführt werden oder wenn gegen Auflagen des Förderungsprogramms verstoßen wird.

Der Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn die Fertigstellung der Anlage nicht innerhalb von 8 Monaten, auf Antrag mit 4 Monaten Verlängerung, nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides erfolgt ist.

Der Zuwendungsbescheid kann von der Bewilligungsbehörde widerrufen werden, wenn der Antragsteller die geförderten Güter nicht über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren – gerechnet vom Zeitpunkt der Fertigstellung bzw. Anschaffung – zweckentsprechend nutzt.

8. Bestimmungen zu den Maßnahmen und Fördergegenständen

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Gegenstand der Förderung ist der Einbau bzw. die Erneuerung der unter Teil B Punkt 8.1 genannten Komponenten und Anlagen.

Die Maßnahmen müssen von Fachfirmen durchgeführt werden. Eigenleistungen sind nicht förderfähig.

Es werden nur fabrikneue Anlagen bzw. Bauteile gefördert.

Die Förderung bezieht sich auf GEG-konforme Maßnahmen, die Anforderungen finden Sie unter der Internetseite bmi.bund.de.

Die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben für Investitionsgüter und Installationsarbeiten sind bei der Bemessung der Fördersätze pauschal berücksichtigt und sind nicht zusätzlich förderfähig.

8.1. Klimafreundliche Technologien

8.1.1. Installation einer Pelletheizung/Biomasseanlage

- Zuschuss / Anlage 1500€

8.1.2. Installation eines Mini-Blockheizkraftwerks

- Zuschuss / Anlage 1500 €

8.1.3. Installation einer Brennstoffzelle

- Zuschuss / Anlage 1500 €

8.1.4. Installation einer Photovoltaik-Anlage

- Zuschuss / Anlage 1000 €

8.1.5. Einbau eines Batteriespeichers zur Nachrüstung/Ergänzung einer **PV** Anlage

- Zuschuss 500 €

8.1.6. Einbau einer Wärmepumpe

- Zuschuss / Anlage 1500 €

8.1.7. Technikunterstütztes Wohnen („Smart-Home“) zur elektronischen Ansteuerung der Heizungsanlage und der Fenster

- Zuschuss / Anlage 500 €

8.1.8. Private Ladesäulen zur Förderung der E-Mobilität

- Zuschuss / Anlage 250 €

9. Bewilligungsbehörde

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

10. Inkrafttreten

Dieses Programm tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Teil C - Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel

1. Zweck der Förderung

Um die Folgen des Klimawandels abzumildern und Wohngebäude in der Stadt klimarobuster zu gestalten, fördert die Stadt Troisdorf den Einbau und die Installation von klimaanpassungsrelevanten Technologien sowie die Entsiegelung von Flächen.

Schon heute ist der Klimawandel spürbar – anhaltende Hitze- und Trockenperioden, starke Niederschläge und Überschwemmungen. Die Förderung soll zur Eigeninitiative anregen, um Immobilien und Grundstücke an diese extremen Wetterereignisse anzupassen. Außerdem soll sie zu einer umfangreichen Entsiegelung von Flächen beitragen um dem aktuellen Trend zur Versiegelung und Schotterung (insbesondere von Vorgärten) entgegen zu wirken.

Ziel der Förderung ist die ökologische Aufwertung im Hinblick auf die Verbesserung des Mikroklimas (z.B. Vermeidung von Hitzeinseln), die Optimierung der Lebensbedingungen für Flora und Fauna (z.B. der Insektenschutz), die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen und der Schutz des Grundwassers.

2. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung beschränkt sich ausschließlich auf Vorhaben innerhalb der Stadt Troisdorf.

Die durchzuführende Maßnahme betrifft eine Immobilie / ein Grundstück, welches sich im Stadtgebiet der Stadt Troisdorf befindet.

Es darf sich bei dem Vorhaben nicht um eine behördlich angeordnete Maßnahme handeln. Dazu gehören auch Vorschriften oder Auflagen im Zusammenhang mit einer Baugenehmigung oder dem gültigen Bebauungsplan.

Der Zuwendungsbescheid deckt nicht die aufgrund anderer Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung ab, für das beabsichtigte Vorhaben eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung einzuholen. In diesem Zusammenhang anfallende Kosten bzw. Auslagen (z.B. Verwaltungsgebühren) sind von Antragsteller zu zahlen und stellen keine zuwendungsfähigen Kosten in Sinne des Förderprogramms dar.

Die zur Durchführung aller Vorhaben oder Maßnahmen benötigten öffentlichen Bau- oder Betriebsgenehmigungen sollen mit dem Antrag eingereicht werden. Sie müssen spätestens vor Erlass des Zuwendungsbescheides vorliegen.

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen noch nicht begonnen wurde. Als Beginn gilt die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen oder Leistungen. Reine Planungsleistungen dürfen vorher bereits vergeben werden.

Die Förderung durch die Stadt Troisdorf ist gedeckelt auf maximal 60% der Gesamtkosten der Maßnahme. Die Kumulation von städtischen Mitteln, die im Rahmen dieser Richtlinie bewilligt werden, mit anderen öffentlichen Mitteln ist

zulässig, solange in der Summe nicht mehr als 80% der Anschaffungskosten aus öffentlichen Fördermitteln bestritten werden. Eventuell bestehende Kumulationsverbote anderer Fördermittelgeber sind zu prüfen.

Ein Rechtsanspruch des Antragsstellers auf Förderung besteht nicht.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche Personen.

Antragsberechtigt sind Grund- und Hauseigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte bzw. Mieter mit Einverständniserklärung des Eigentümers). Bei Wohnungseigentümergemeinschaften ist ein rechtskräftiger Beschluss der Gemeinschaft vorzulegen.

4. Antragsverfahren

Anträge sind mit dem bereitgestellten Antragsformular vor Maßnahmenbeginn auf postalischem, elektronischem oder persönlichen Wege zu stellen.

Antragsformulare sind erhältlich bei der

Stadt Troisdorf
Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Formulare liegen auch im Foyer des Rathauses sowie im Bürgeramt der Stadt Troisdorf aus. Zudem stehen sie als Download auf der städtischen Internetpräsenz des Amts für Umwelt- und Klimaschutz zur Verfügung.

Anträge bestehen aus dem bereitgestellten Antragsformular sowie folgenden Anlagen:

Für Maßnahmen unter **Punkt 8.1 und 8.2**:

- Eigentumsnachweis
- Kurze Maßnahmenbeschreibung
- Angebot eines Fachunternehmers oder bei Eigenleistung eine Kostenkalkulation mit Angaben zu verwendeten Materialen, Arbeitsaufwand, etc.
- Evtl. Genehmigungen der zuständigen Behörden

Für Maßnahmen unter **Punkt 8.3**:

- Antragsteller
  - Eigentümer müssen einen geeigneten Eigentumsnachweis vorlegen, z.B. in Form eines einfachen Grundbuchauszugs oder einer Kopie des Grundsteuerbescheides

  - Mieter müssen eine schriftliche Einverständniserklärung des Vermieters vorlegen
- Angebot eines Fachunternehmers oder bei Eigenleistung eine Kostenkalkulation mit Angaben zu verwendeten Materialen, Arbeitsaufwand, etc.
- Lageplan (mit Eintragung der zu entsiegelnden Flächen)
- Fotos der Fläche, um Art und Umfang der Maßnahme eindeutig zu dokumentieren

Anträge sind schriftlich einzureichen an

Stadt Troisdorf
Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Klimaschutzmanagement
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Sämtliche eingereichte Unterlagen gehen in das Eigentum der Bewilligungsbehörde über.

5. Bewilligungsverfahren

Der Antrag wird bearbeitet, wenn alle Anlagen nach Absatz 4 vorliegen. Erst dann gilt der Antrag als gestellt. Anträge, die drei Monate nach Eingang nicht vollständig vorliegen, werden unbearbeitet zurückgegeben.

Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Basis vollständiger und prüffähiger Antragsunterlagen, nach der Reihenfolge des Eingangs. **Maßgeblich ist der Zeitpunkt, an dem der Antrag vollständig vorliegt.**

Die Bewilligung der Förderung ist möglich, solange Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden sind. Liegen für die verbleibenden Haushaltsmittel des Jahres mehrere mit gleichem Datum eingegangene Anträge vor, entscheidet das Los.

Anträge, die aufgrund fehlender Haushaltsmittel in dem Jahr in dem sie gestellt worden sind, nicht bewilligt werden konnten, werden endgültig abgelehnt. Eine erneute Beantragung im Folgejahr ist nur dann möglich, wenn mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und entsprechende Mittel für die Förderung vorgesehen sind.

Grundlagen für die Prüfung des Antrags durch die Stadt Troisdorf sind die Maßnahmenbeschreibung und die zugrundeliegende Kostenkalkulation, bzw. das Angebot des Fachunternehmens.

Die Förderung wird auf Grundlage des Antrags in Form eines schriftlichen Zuwendungsbescheides bewilligt. Im Zuwendungsbescheid können – soweit erforderlich – ergänzende besondere Nebenbestimmungen (z. B. technische Auflagen) festgelegt werden. Die Umsetzungsfrist für Fördermaßnahmen beträgt 6 Monate ab Zugang des Bescheides; d.h. die Fördermaßnahme muss innerhalb von 6 Monaten nach Förderzusage durchgeführt werden. Eine Fristverlängerung um maximal 6 Monate kann **vor Ablauf der Frist** schriftlich beantragt werden.

Mit dem Beginn der Bau- oder Installationsmaßnahmen darf erst nach Erhalt einer Eingangsbestätigung für den Antrag begonnen werden. Als Beginn gilt die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen oder Leistungen. Aufträge, die nur Planungsleistungen umfassen, dürfen vorher bereits vergeben worden sein. Alle Aufträge, deren Kosten im Rahmen dieses Programms bezuschusst werden sollen, sind schriftlich zu erteilen.

6. Verwendungsnachweis und Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Verwendungsnachweises. Dieser beinhaltet folgende Unterlagen:

- Rechnung(en) im Original,
- Zahlungsnachweise
- Foto der umgesetzten Maßnahme

Nach Erteilung des Zuwendungsbescheides ist eine Erhöhung des Zuwendungsbetrages nicht möglich. Eine Anpassung an die tatsächlichen Kosten und mithin Reduzierung des Zuwendungsbetrages sind zulässig.

Nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises auf Vollständigkeit und Erfüllung der Förderbedingungen wird der Förderbetrag an die im Antrag angegebene Bankverbindung ausgezahlt. **Bei Nichterfüllung der Förderbedingungen wird der Förderbescheid widerrufen und die Fördermittel können nicht ausgezahlt werden.**

7. Rückforderung

Die Stadt Troisdorf behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn die Zuschüsse für andere Zwecke als die bewilligten verwendet werden, wenn die Anlagen oder Maßnahmen anders als beantragt oder bewilligt ausgeführt werden oder wenn gegen Auflagen des Förderungsprogramms verstoßen wird.

Der Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn die Fertigstellung der Anlage nicht innerhalb von 6 Monaten, auf Antrag mit 6 Monaten Verlängerung, nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides erfolgt ist.

Der Zuwendungsbescheid kann von der Bewilligungsbehörde widerrufen werden, wenn der Antragsteller die geförderten Güter nicht über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren – gerechnet vom Zeitpunkt der Fertigstellung bzw. Anschaffung – zweckentsprechend nutzt.

8. Bestimmungen zu den Maßnahmen und Fördergegenständen

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
Gegenstand der Förderung ist der Einbau bzw. die Erneuerung der unter Teil C Punkt 8.1 – 8.3 genannten Komponenten und Anlagen.

Die Maßnahmen können mit geeigneten Belegen und Nachweisen in Eigenleistung erbracht werden. Es werden nur fabrikneue Anlagen bzw. Bauteile gefördert.

8.1. Einbau einer Regenwasserzisterne, min. 2 m³ oder 2000 Liter

Dies beinhaltet den unterirdischen Einbau eines Regenwassertanks mit mindestens 2000L Fassungsvermögen zur Nutzung als Gartenwasser oder im Haushalt, zur Verringerung des Trinkwasserbedarfes.

- Zuschuss /Anlage 400 €
  - ➔ **Im Falle einer Versickerung des Überlaufwassers auf dem Grundstück (Flächenversickerung) anstelle des Anschlusses an den Kanal verringern sich die zu zahlenden Niederschlagsgebühren, deshalb empfiehlt sich eine Rückmeldung an den ABT.**

8.2. Entsiegelung

Dies beinhaltet die Umwandlung von versiegelten (z.B. überbauten oder wasserundurchlässig befestigten) Flächen in unversiegelte Flächen (Vegetationsflächen)**.** Die Entsiegelung muss zu einer vollständigen Entkopplung der Fläche von der Kanalisation führen, d.h. das gesamte auf der entsiegelten Fläche anfallende Niederschlagswasser ist dezentral vor Ort zu versickern.

- ➔ **Da sich dies verringernd auf die zu zahlenden Niederschlagsgebühren beim Abwasserbetrieb Troisdorf auswirkt, sollte eine Rückmeldung über die Entsiegelung an den ABT erfolgen.**

8.2.1. Umwandlung in unversiegelte Fläche

- Beinhaltet Rückbau/Beseitigung der Versiegelung und des Unterbaus, Aufbringung von Boden sowie Einsaat oder Bepflanzung einer Fläche
- Zuschuss/m² 25,00 €

8.3. Rückbau und Begrünung von Schottergärten

Hierbei steht neben einer verbesserten Wasserversickerung vor allem die Artenvielfalt und Insektenfreundlichkeit im Vordergrund. Geförderte Maßnahmen beinhalten die Entfernung des Schotters und Unkrautvlieses, die Einbringung von Boden sowie die Begrünung durch heimische Pflanzenauswahl (kein Rasen).

- Zuschuss /m^2 15,00 €

9. Bewilligungsbehörde

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

10. Inkrafttreten

Dieses Programm tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Teil D - Solarmodule für die Steckdose / „Balkonkraftwerke“

1. Zweck der Förderung

Die Stadt Troisdorf fördert im Rahmen des Förderprogramms die Nutzung von erneuerbaren Energien. In diesem Teil wird die Anschaffung eines mobilen Solarmoduls finanziell bezuschusst. Die Förderung soll den Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützen, und bietet sowohl Hausbesitzern als auch Mietern eine niedrigschwellige Möglichkeit, nachhaltige Solarenergie im Haushalt zu nutzen.

2. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung beschränkt sich ausschließlich auf Vorhaben innerhalb der Stadt Troisdorf.

Förderfähig sind nur Maßnahmen in Immobilien, die überwiegend für Wohnzwecke genutzt werden. Ein Gebäude dient überwiegend Wohnzwecken, wenn die Grundfläche der Wohnzwecken dienenden Räume des Gebäudes mehr als die Hälfte der gesamten Nutzfläche des Gebäudes beträgt.

Die Bezuschussung im Rahmen dieses Programms ersetzt keine Bau- oder Betriebsgenehmigungen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen oder Maßnahmen. Die zur Durchführung aller Vorhaben oder Maßnahmen benötigten öffentlichen Genehmigungen sollen mit dem Antrag eingereicht werden. Sie müssen spätestens vor Erlass des Zuwendungsbescheides vorliegen.

Der Zuwendungsbescheid deckt nicht die aufgrund anderer Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung ab, für das beabsichtigte Vorhaben eine Genehmigung oder Erlaubnis einzuholen. In diesem Zusammenhang anfallende Kosten bzw. Auslagen (z.B. Verwaltungsgebühren) sind von Antragsteller
zu zahlen und stellen keine zuwendungsfähigen Kosten in Sinne des Förderprogramms dar.

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen noch nicht begonnen wurde. Als Beginn gilt die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen oder Leistungen. Reine Planungsleistungen dürfen vorher bereits vergeben werden.

Die Förderung durch die Stadt Troisdorf ist gedeckelt auf maximal 60% der Gesamtkosten der Maßnahme. Die Kumulation von städtischen Mitteln, die im Rahmen dieser Richtlinie bewilligt werden, mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig, solange in der Summe nicht mehr als 80% der Anschaffungskosten aus öffentlichen Fördermitteln bestritten werden. Eventuell bestehende Kumulationsverbote anderer Fördermittelgeber sind zu prüfen.

Ein Rechtsanspruch des Antragsstellers auf Förderung besteht nicht.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche Personen.

Antragsberechtigt sind Grund- und Hauseigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte bzw. Mieter mit Einverständniserklärung des Eigentümers). Bei Wohnungseigentümergemeinschaften ist ein rechtskräftiger Beschluss der Gemeinschaft vorzulegen.

4. Antragstellung

Anträge sind mit dem bereitgestellten Antragsformular **vor Maßnahmenbeginn** auf postalischem, elektronischem oder persönlichen Wege zu stellen.

Antragsformulare sind erhältlich bei der

Stadt Troisdorf
Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Formulare liegen auch im Foyer des Rathauses sowie im Bürgeramt der Stadt Troisdorf aus. Zudem stehen sie als Download auf der städtischen Internetpräsenz des Amts für Umwelt- und Klimaschutz zur Verfügung.

Anträge bestehen aus dem bereitgestellten Antragsformular sowie folgenden Anlagen:

- Antragsteller
  - Eigentümer müssen einen geeigneten Eigentumsnachweis vorlegen, z.B in Form eines einfachen Grundbuchauszugs oder einer Kopie des Grundsteuerbescheides
  - Mieter müssen eine schriftliche Einverständniserklärung des Vermieters vorlegen
- Detaillierte Auflistung und Kostenkalkulation mit Informationen zum Hersteller und zu den Bestandteilen der Anlage

Sämtliche eingereichte Unterlagen gehen in das Eigentum der Bewilligungsbehörde über.

5. Bewilligungsverfahren

Der Antrag wird bearbeitet, wenn alle Anlagen nach Absatz 4 vorliegen. Erst dann gilt der Antrag als gestellt. Anträge, die drei Monate nach Eingang nicht vollständig vorliegen, werden unbearbeitet zurückgegeben.

Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Basis vollständiger und prüffähiger Antragsunterlagen, nach der Reihenfolge des Eingangs. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, an dem der Antrag vollständig vorliegt.

Die Bewilligung der Förderung ist möglich, solange Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden sind. Liegen für die verbleibenden Haushaltsmittel des Jahres mehrere mit gleichem Datum eingegangene Anträge vor, entscheidet das Los.

Anträge, die aufgrund fehlender Haushaltsmittel in dem Jahr in dem sie gestellt worden sind, nicht bewilligt werden konnten, werden endgültig abgelehnt. Eine erneute Beantragung im Folgejahr ist nur dann möglich, wenn mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und entsprechende Mittel für die Förderung vorgesehen sind.

Grundlagen für die Prüfung des Antrags durch die Stadt Troisdorf sind die Maßnahmenbeschreibung im Fördermittelantrag sowie die Angaben zur Anlage und der Kostenkalkulation.

Die Förderung wird auf Grundlage des Antrags in Form eines schriftlichen Zuwendungsbescheides bewilligt. Im Zuwendungsbescheid können – soweit erforderlich – ergänzende besondere Nebenbestimmungen (z. B. technische Auflagen) festgelegt werden. Die Umsetzungsfrist für Fördermaßnahmen beträgt 6 Monate ab Zugang des Bescheides; d.h. die Fördermaßnahme muss innerhalb von 6 Monaten nach Förderzusage durchgeführt werden. Eine Fristverlängerung um maximal 6 Monate kann **vor Ablauf der Frist** schriftlich beantragt werden.

6. Verwendungsnachweis und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Verwendungsnachweises. Dieser beinhaltet folgende Unterlagen:

- Rechnung(en) im Original
- Zahlungsnachweise
- Kopie der Anmeldung der Anlage bei der Bundesnetzagentur sowie beim Netzbetreiber (Stadtwerke Troisdorf)
- Foto der umgesetzten Maßnahme

Nach Erteilung des Zuwendungsbescheides ist eine Erhöhung des Zuwendungsbetrages nicht möglich. Eine Anpassung an die tatsächlichen Kosten und mithin Reduzierung des Zuwendungsbetrages sind zulässig.

Nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises auf Vollständigkeit und Erfüllung der Förderbedingungen wird der Förderbetrag an die im Antrag angegebene Bankverbindung ausgezahlt. Bei Nichterfüllung der Förderbedingungen wird der Förderbescheid widerrufen und die Fördermittel können nicht ausgezahlt werden.

7. Rückforderung

Die Stadt Troisdorf behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn die Zuschüsse für andere Zwecke als die bewilligten verwendet werden, wenn die Anlagen oder Maßnahmen anders als beantragt oder bewilligt ausgeführt werden oder wenn gegen Auflagen des Förderprogramms verstoßen wird.

Der Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn die Fertigstellung der Anlage nicht innerhalb von 6 Monaten, auf Antrag mit 6 Monaten Verlängerung, nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides erfolgt ist.

Der Zuwendungsbescheid kann von der Bewilligungsbehörde widerrufen werden, wenn der Antragsteller die geförderten Güter nicht über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren – gerechnet vom Zeitpunkt der Fertigstellung– zweckentsprechend nutzt.

8. Bestimmungen zu den Maßnahmen und Fördergegenständen

Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde. Dies beinhaltet auch die Auftragsvergabe! Aufträge können nach dem Erhalt der Eingangsbestätigung des Antrags erteilt werden. Alle Aufträge, deren Kosten im Rahmen dieses Programms bezuschusst werden sollen, sind schriftlich zu erteilen.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Gegenstand der Förderung ist der Einbau bzw. die Erneuerung der unter 8.1 genannten Komponenten und Anlagen.

Es werden nur fabrikneue Anlagen bzw. Bauteile gefördert.

Die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben für Investitionsgüter und Installationsarbeiten sind bei der Bemessung der Fördersätze pauschal berücksichtigt und sind nicht zusätzlich förderfähig.

8.1 Solarmodul für die Steckdose

Die Maßnahme umfasst die Anschaffung und Installation von Solarstecker-Modulen mit einer Gesamtleistung bis zu 600 Watt, inkl. Wechselrichter und Einspeisesteckdose zur Aufstellung oder Anbringung an Fassaden bzw. Balkonen, zur Einspeisung von Strom in das haushaltseigene Stromnetz.

- Zuschuss/Anlage 150,00 Euro

Bitte beachten Sie:

Steckbare Plug-In-Anlagen müssen über eine besondere, berührungs- und verwechslungssichere Steckvorrichtung nach VDE 0628-1 verfügen. Steckdosenlösungen für den Anschluss mittels eines Schuko-Steckers in Schuko-Steckdosen und/oder Einspeisungen in einen Endstromkreis sind nicht zulässig! Die Steckvorrichtung darf deshalb in keinem Falle durch einen Schuko-Stecker ersetzt werden.

Zu beachten ist, dass Plug-In-Anlagen genau wie andere Stromerzeugungsanlagen, beim Netzbetreiber (hier Stadtwerke Troisdorf) angemeldet sowie im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert werden müssen.

➔ **Bei Anlagen mit einer Leistung von bis zu 600 Watt kann die Anmeldungen durch den Eigentümer selbst vorgenommen werden statt durch einen Elektroinstallateur.**

Zusätzlich ist in der Regel der Tausch Ihres Stromzählers notwendig. Falls Sie über einen „normalen“ Wechsel- und Drehstromzähler nach dem Ferraris-Prinzip (Einrichtungszähler ohne Rücklaufsperre) verfügen, muss dieser gegen einen

Einrichtungszähler mit Rücklaufsperre oder einen Zweirichtungszähler ausgetauscht werden.

Weitere detailliertere Anforderungen über steckerfertige Erzeugungsanlagen finden Sie auf der Homepage des VDE (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.).

https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose

9. Bewilligungsbehörde

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

10. Inkrafttreten

Dieses Programm tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Troisdorf, den 13. September 2021
Stadt Troisdorf

Alexander Biber
Bürgermeister

TOP-Nr.: Ö 6

GRÜNE
IM RAT DER
STADT TROISDORF

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 15. Dez. 2021
B.

10.12.2022

Haupt- und Finanzausschuss am 29.03.2022
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Richtlinien zur Förderung von Flächenentsiegelungsmaßnahmen

Beschlussentwurf: Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam und mit finanzieller Unterstützung des Abwasserbetriebs eine Richtlinie zur Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen aufzulegen. Der Abwasserbetrieb wird gebeten, in seinem Wirtschaftsplan dafür 100.000 EUR jährlich ab 2022 bereitzustellen. Spätestens vor den Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2025 und vor dem Beschluss zum Wirtschaftsplan 2025 im Abwasserbetrieb ist eine Evaluation zur Wirksamkeit des Entsiegelungsprogramms den einschlägigen Gremien vorzulegen. Ein Vorschlag für eine Richtlinie wäre zum Beispiel die der Stadt Recklinghausen.

Begründung: Die Entsiegelung von innerörtlichen Flächen ist ein zentrales Element im Zuge einer nachhaltigen Stadtplanung. Dabei ist der Ausschluss zukünftiger Versiegelungen nicht ausreichend, es bedarf zusätzlich eines aktiven Rückbaus. Da der Abwasserbetrieb ein Interesse ein originäres Interesse an mehr Regenwasserversickerungsflächen haben muss, erscheint es sinnvoll, die Finanzierung durch die Bereitstellung der Fördermittel auf den Abwasserbetrieb zu übertragen, während die Stadt die Umsetzung der Richtlinie übernimmt. Nach einer dreijährigen Laufzeit soll das Förderprogramm auf seine Wirksamkeit hin geprüft und ggf. angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
• federführendes Dezernat/Amt II 60
(Vorlagenersteller)
• sonstige beteiligte Dez./Ämter III 20 I 35 I A 80
(Stellungnahme an federführendes Amt)
• folgenden OE´s z.K. 13/01
• Ausschuß/Rat (Schriftführung) HFA / StR

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

TOP-Nr.: Ö 7

Stadt Troisdorf Datum: 18.03.2022
Der Bürgermeister
Az: IV

Vorlage, DS-Nr. 2022/0284 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

Betreff: Aufstockung des Personalbestandes zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Parkraums rund um den Rotter See;
hier: Antrag der GRÜNE FRAKTION vom 10. März 2022

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: ..... 0,00 €
Verbraucht: ..... 0,00 €
Noch verfügbar: ..... 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €
Erträge: ..... 0,00 €
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Für die Zeit vom 01.04. bis 30.09. eines Jahres hat der Bürgermeister bereits 2021 ein „Sommerkontingent“ von „zusätzlichen“ 50 WoStd. genehmigt. Diese 50 WoStd. sollen durch Stundenerhöhungen der Bestandskräfte bzw. durch befristete Einstellungen genutzt werden. Entsprechend der Intention des Antragstellers sind bereits 2021 die erforderlichen Schritte veranlasst und weitere Stellen nicht erforderlich.

Alexander Biber
Bürgermeister

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlageersteller) III Ge
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt- u. FA / SF PB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 10. März 2022

TOP-Nr.: Ö 7

GRÜNE
IM RAT DER STADT TROISDORF

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

Sitzung des HFA am 29.03.2022
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

10.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Aufstockung des Personalbestandes zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Parkraums rund um den Rotter See

Beschussentwurf: Die Verwaltung richtet zwei Vollzeit-Stellen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Rotter Sees ein.

Begründung: Neben einem geregelten Badebetrieb ist ein weiteres Ärgernis das unkontrollierte und illegale Parken im Ortsteil. Um dem entgegenzuwirken, erscheint eine verstärkte Überwachung des ruhenden Verkehrs unerlässlich. Die Stellen sollen möglichst noch vor der eigentlichen „Badesaison" besetzt werden.

Freundliche Grüße

Angelika Blauen

gez.
Alexandra Lehmann

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

TOP-Nr.: Ö 8

Stadt Troisdorf Datum: 15.03.2022
Der Bürgermeister
Az: I/13

Vorlage, DS-Nr. 2022/0267 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

Betreff: Neugestaltung des städtischen Logos unter Berücksichtigung des Bilderbuchmuseums
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 15. März 2022

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 23.3.2021 wurden im Haushalt 2021/2022 Mittel in Höhe von 60.000 Euro für eine Imagekampagne mit Sperrvermerk bereitgestellt. Der Antrag war in der Sitzung des HFA am 6.5.2021zunächst vertagt und in der Sitzung am 8.6.2021 in eine Sitzung des HFA im Jahr 2022 vertagt worden.

Die Verwaltung erkundet aktuell den Markt und sondiert, welche Form eines Leitbildprozesses für die Stadt Troisdorf in Frage kommen könnte und welche Haushaltsmittel sie dem Rat im Rahmen der Etatberatungen 2023/2024 dafür vorschlagen wird. Den Leitbildprozess vorbereitende Aufträge können nach Aufhebung des Sperrvermerks aus den vorhandenen Haushaltsmitteln getragen werden.

Es ist zwar aktuell nicht geplant, das im Jahre 2000 im Rahmen des „Projekt Zukunft“ entwickelte, die 12 Stadtteile symbolisierende, Logo neu zu gestalten. Haushaltsmittel hierfür stehen auch nicht zur Verfügung. Am Ende eines

Leitbildprozesses könnte aber auch die Notwendigkeit eines neuen werblichen Auftritts der Stadt stehen. Die Verwaltung würde dann auch die Idee der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als eine mögliche Variante mit in den Prozess einbringen.

Alexander Biber
Bürgermeister

TOP-Nr.: Ö 8

GRÜNE
IM RAT DER STADT TROISDORF

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 15. März 2022
B.

15.03.2022

Haupt- und Finanzausschuss am 29.03.2022
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Neugestaltung des städtischen Logos unter besonderer Berücksichtigung des Bilderbuchmuseums

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss bittet den Bürgermeister bei der Neugestaltung des städtischen Logos das Bilderbuchmuseum in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Begründung:
Das Bilderbuchmuseum ist ein elementar wichtiges Objekt in Troisdorf für die Außenwirkung der Stadt. Aus GRÜNER Sicht erscheint es daher sinnvoll die positive Bedeutung des Museums auch in das zukünftige Logo der Stadt einfließen zu lassen. Daher schlägt der Antragsteller vor, dass die Verwaltung diese Bedeutung angemessen berücksichtigen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Th. Möws

Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt 1113 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____ (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 1301
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt- u. Fi/SP

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

TOP-Nr.: Ö 9

Stadt Troisdorf Datum: 16.03.2022
Der Bürgermeister
Az: III/20BS

Vorlage, DS-Nr. 2022/0272 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

Betreff: Beschleunigung des Ausbaus regenerativer Energien im Stadtgebiet
hier: Antrag GRÜNE FRAKTION vom 15. März 2022

Beschlussentwurf:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Sachdarstellung:
Die Antwort zu dem Antrag DIE GRÜNEN vom 15.03.2022 wird zur Sitzung nachgereicht.

.

TOP-Nr.: Ö 9

GRÜNE
IM RAT DER STADT TROISDORF

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 15. März 2022

Sitzung des HFA am 29.03.2022
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

15.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Beschleunigung des Ausbaus regenerativer Energien im Stadtgebiet

Beschlussentwurf:

Die Stadt wird beauftragt, die TroiKomm gebeten, im Rahmen der bestehenden Potentialanalysen Flächen im Stadtgebiet zu identifizieren und ggf. zu erwerben, die geeignet sind für den forcierten Ausbau regenerativer Energien. Die TroiKomm wird darüber hinaus gebeten, Modelle für eine stärkere Bürger*innenbeteiligung an zukünftigen Erträgen zu entwickeln.
In Erwartung entsprechender gesetzlicher Erleichterungen von Abstandsregelungen und naturschutzfachlichen Fragestellungen sind die bisherigen rechtlichen Regelungen des Landes und Bundes in der Betrachtung nicht zu berücksichtigen.

Begründung:

Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen zeigen einmal mehr auf, wie abhängig Deutschland von auswärtigen Energieträgern ist. Die neue Bundesregierung ist nunmehr bereit die energiepolitischen Fehler und Versäumnisse zu korrigieren. Aufgrund der notwendigen Kürze mit erheblich mehr Eingriffen. Die GRÜNE Fraktion sieht auch auf kommunaler Ebene Handlungsdruck, um einen Beitrag zu mehr Energieautarkie zu leisten.

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Daher sollen Stadt und Energieversorger bereits jetzt Vorbereitungen treffen, um nach den zu erwartenden Gesetzesänderungen schnell handeln zu können.

Freundliche Grüße

Th. Möws

Thomas Möws

T. Huw

Thomas Huwer

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II
  (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter III/20/BS/Troikomm
  (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt-u.FA/ST RB

TOP-Nr.: Ö 10

Stadt Troisdorf Datum: 16.03.2022
Der Bürgermeister
Az: III/20BS

Vorlage, DS-Nr. 2022/0271 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

Betreff: Kulanzregelung für ausstehende Energiekosten von Arbeitslosengeld II-Empfänger*innen
hier: Antrag GRÜNE FRAKTION vom 15. März 2022

Beschlussentwurf:
.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Sachdarstellung:
Die Antwort zu dem Antrag DIE GRÜNEN vom 15.03.2022 wird zur Sitzung nachgereicht.

TOP-Nr.: Ö 10

GRÜNE
IM RAT DER STADT TROISDORF

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 15. März 2022
B.

Sitzung des HFA am 29.03.2022
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

15.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Kulanzregelung für ausstehende Energiekosten von Arbeitslosengeld II-Empfänger*innen

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wendet sich an die Geschäftsführung der Stadtwerke Troisdorf GmbH mit dem Ziel für ausstehende Energiekosten von Arbeitslosengeld II-Empfänger*innen bis zur Anhebung der anteiligen Regelsätze durch die Bundesregierung großzügige Kulanzregelungen anzusetzen.

Begründung:

Die derzeit sprunghaft steigenden Energiekosten, auch verursacht durch den krisenhaften Preisanstieg, verlangt eine verfassungskonforme Anpassung der Regelsätze für Arbeitslosengeld II-Empfänger*innen. Bis zur Umsetzung einer solchen Regelung durch das zuständige Ministerium können die Rechnungen unter Umständen derzeit nicht beglichen werden, verbunden mit Stromsperren und erheblichen Unannehmlichkeiten auf Seiten der Stadtwerke, wie der Kundschaft.

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Aus diesem Grund möchten die Antragstellenden die Stadtwerke bitten mit großzügigen Kulanzregelungen diesen Problemen vorzeitig entgegenzutreten.

Freundliche Grüße

Th. Möws

Thomas Möws

T. Huw

Thomas Huwer

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt ~~III 120/BS/StV~~
  (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter IV 150
  (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE´s z.K. 13101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Haupt- u. FA / SF RB

TOP-Nr.: Ö 11

Stadt Troisdorf Datum: 10.02.2022
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Vorlage, DS-Nr. 2022/0175 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			
Rat	26.04.2022			

Betreff: Anpassung der Honorarsätze der Musikschule

Beschlussentwurf:
Der Rat beschließt die Sätze für die Honorare der als Musikschullehrer*innen tätigen Lehrkräfte auf das vorgeschlagene Niveau anzuheben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: ..... 784.157,00 €
Ist:..... 680.248,00 €
Noch verfügbar:..... 0,00 €
Bedarf der Maßnahme:..... 37.500,00 €
Erträge:..... 0,00 €
Jährliche Folgekosten:..... 37.500,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:
Die Honorare wurden zum 01.04.2010 nach 18 Jahren erstmals erhöht. Seinerseits regte der Kulturausschuss an, dass die Anpassungen in kürzeren zeitlichen Abständen vorgenommen werden sollten.
Die Honorare wurden daraufhin zum 01.01.2014 und zum 01.01.2017 erhöht.
Die letzte Erhöhung der Honorare für die als Honorarkräfte tätigen Musikschullehrer*innen liegt somit 5 Jahre zurück. Bis zum Jahr 2017 dienten die Gebührenerhöhungen dazu, die Honoraranpassung finanziell zu kompensieren. Die

Musikschulgebührenerhöhungen zum 01.01.2019 und 01.01.2021 wurden hingegen ausschließlich zur Konsolidierung des Haushaltes herangezogen.

Vor allem in den Fächern der elementaren Musiklehrer und im Tanzbereich sind qualifizierte Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt immer seltener zu finden. Aus diesem Grund steht die Musikschule in einem starken Konkurrenzverhältnis. Durch regelmäßige Anhebungen der Honorare kann die Attraktivität der Musikschule der Stadt Troisdorf und ihre Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die Akquise qualifizierten Personals so dauerhaft erhalten werden.
In der Anlage DS-Nr. 2022/0176 im nichtöffentlichen Teil der Sitzungsunterlagen (TOP) werden Vergleichszahlen zu den Honoraren dargestellt, die an umliegenden Schulen für jeweils 45 Minuten Unterricht gezahlt werden.

Die Verwaltung hält daher folgende Honorarsätze für zielführend:

	Einzelunterricht	Gruppe 2 Teilnehmer	Gruppe 3-4 Teilnehmer	MFE Ensembles Tanzgruppen	
Unterricht à 45 Min.	26,40 €	26,40 €	30,00 €	34,80 €	
Erhöhung in %	+9,31 %	+9,31 %	+9,89 %	+ 10,47 %	

Hinweis:
Im Vergleich stiegen die Entgelte im öffentlichen Dienst im gleichen Zeitraum (seit 01.01.2017) um 13,58 %.

Der Bedarf der Maßnahme von ca. 37.500,00 € kann aus dem für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Ansatz bestritten werden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Mitteilungen

TOP-Nr.: Ö 12.1

Stadt Troisdorf Datum: 07.03.2022
Der Bürgermeister
Az: III/20/20.1

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0247 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022
Kenntnisnahme nach § 81 Abs. 1 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW

Mitteilungstext:
Der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Mit Schreiben vom 16.02.2022 erfolgte gemäß § 81 Absatz 1 in Verbindung mit § 80 Absatz 5 Gemeindeordnung NRW die Anzeige an die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises. Seitens der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis genommen und die Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 12.641.926,55 EUR gemäß § 75 Absatz 4 Gemeindeordnung NRW genehmigt. Die Verfügung des Rhein-Sieg-Kreises ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Kommunalaufsicht und Wahlen
Frau Radermacher
Zimmer: A 1.34
Telefon: 02241 - 13-2957
Telefax: 02241 - 13-3273
E-Mail: sandra.radermacher@rhein-sieg-kreis.de
Mein Zeichen: 06-083-26

Siegburg, den 07.03.2022

1. Nachtragssatzung 2022 zur Haushaltssatzung der Stadt Troisdorf für den Doppelhaushalt 2021/2022

Ihr Anzeigebericht vom 16.02.2022 – hier eingegangen am 21.02.2022 – sowie ergänzende Korrespondenz

Die vom Rat am 15.02.2022 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2022 haben Sie mit bei mir am 21.02.2022 eingegangenem Bericht vom 16.02.2022 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt.

Das Erfordernis zum Erlass der Nachtragssatzung nach § 81 Abs. 2 GO NRW ergibt sich aufgrund eines bisher nicht veranschlagten Investitionsbedarfs für die Erweiterung des Bauhofes, den Erwerb der Kindertageseinrichtung Ravensberger Weg sowie für Anschaffung und Einbau raumlufttechnischer Anlagen in Kindertagesstätten, Ganztagseinrichtungen und Grundschulen. Hiermit verbunden ist ebenfalls die satzungsmäßige Erhöhung der Kreditermächtigung 2022 um rd. 12,068 Mio. EUR.
Des Weiteren berücksichtigt der Nachtrag ergebniswirksame Anpassungen der Planansätze 2022.
Darüber hinaus erfolgten Ansatzveränderungen für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025.

Die Fortschreibung des Ergebnishaushalts führt in 2022 zu einer Erhöhung des erwarteten Defizits um rd. 2,519 Mio. EUR auf rd. 21,457 Mio. EUR. Dies liegt v. a. an gegenüber der bisherigen Planung höheren Aufwendungen für die allgemeine Kreisumlage infolge gestiegener Umlagegrundlagen.

Ausgehend von dem durch den Rat am 02.12.2021 festgestellten Jahresabschluss 2020 mit einem gegenüber der Planung deutlich geringeren Fehlbetrag sowie dem noch fiktiv ausgleichbaren Plandefizit 2021 erfordert der Fehlbedarf 2022 gemäß Nachtragsplan neben dem Verbrauch der verbliebenen Ausgleichsrücklage eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um rd. 12,642 Mio. EUR bzw. 7,40 % auf rd. 158,265 Mio. EUR.

Auch in den Finanzplanungsjahren 2023 – 2025 verschlechtern sich die erwarteten Ergebnisse durch die Planfortschreibung. Es werden Fehlbedarfe i. H. v. rd. 6,443 Mio. EUR, rd. 5,818 Mio. EUR bzw. rd. 10,320 Mio. EUR ausgewiesen, die planerisch zu weiteren Reduzierungen des Bestands der allgemeinen Rücklage i. H. v. 4,07 %, 3,83 % bzw. 7,07 % führen. Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW wird nicht begründet, jedoch reduziert sich das Eigenkapital im Zeitraum 2022 – 2025 unter Berücksichtigung von in 2022 geplanten ergebnisneutralen Verrechnungen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW um insgesamt rd. 47,108 Mio. EUR auf rd. 135,684 Mio. EUR. In den Jahren 2022 sowie 2025 wird zudem der HSK-Schwellenwert des § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW überschritten.
Gemäß Ihren Ausführungen im Anzeigebericht wird das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich mit einem gegenüber der Planung geringeren Fehlbetrag abschließen, sodass sich der Eigenkapitalverzehr insoweit relativieren wird.

Die mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 gemäß § 4 Abs. 2 des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ prognostizierten pandemiebedingten Haushaltsbelastungen wurden im Zuge des Nachtragshaushalts 2022 fortgeschrieben. Im Ergebnisplan sind insoweit nunmehr außerordentliche Erträge i. H. v. 3,770 Mio. EUR in 2022, 3,870 Mio. EUR in 2023 und 3 Mio. EUR in 2024 zur Isolierung von Mindererträgen beim Einkommen- sowie Umsatzsteueranteil veranschlagt.
Abweichend von der Haushaltsplanung 2021/2022 wird im Bereich der Gewerbesteuer aufgrund der positiveren Ertragserwartungen keine Isolierung vorgenommen.

Entsprechend der bisherigen Finanzplanung berücksichtigt auch der Nachtragsplan die Abschreibung der Bilanzierungshilfe gemäß § 6 NKF-CIG NRW ab 2025 ausgehend von einem 50jährigen Abschreibungszeitraum.

Meine Feststellungen aus der Haushaltsverfügung zur Haushaltssatzung 2021/2022 vom 10.06.2021 in Bezug auf das Erfordernis einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung gelten unverändert fort. Konsolidierungsmaßnahmen sind im Hinblick auf den dargestellten steigenden Eigenkapitalverzehr darüber hinaus zu intensivieren.

Die in § 4 der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgelegte Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 12.641.926,55 EUR wird gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigt.

Hinweise:

Investitionen / Kreditermächtigung:

Der Nachtragshaushalt weist im investiven Bereich für das Haushaltsjahr 2022 einen Anstieg der Auszahlungsansätze um insgesamt rd. 25,744 Mio. EUR auf rd. 63,251 Mio. EUR aus.
Dies begründet sich im Wesentlichen mit der Neuveranschlagung von Auszahlungsermächtigungen für die o. g. Investitionsmaßnahmen.
Unter Berücksichtigung der im Zuge des Nachtrags um rd. 13,676 Mio. EUR fortgeschriebenen investiven Einzahlungen verschlechtert sich das negative Investitionssaldo 2022 um rd. 12,068 Mio. EUR auf rd. 37,021 Mio. EUR. Entsprechend erhöht sich die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung.

Der sich nach der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushalts 2021/2022 darstellende deutliche Verschuldungsanstieg wird sich gemäß der Nachtragsplanung noch verschärfen. Die Vermeidung bzw. die Begrenzung von Nettoneuverschuldungen und die Rückführung bestehender Verbindlichkeiten muss daher verstärkt im Fokus der städtischen Haushaltsführung stehen, um die damit verbundenen finanziellen Belastungen zu minimieren.

Im Auftrag

Katzl

Stadt Troisdorf Datum: 14.03.2022
Der Bürgermeister
Az: III/20

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0260 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

Betreff: Ausführung Haushalt 2022 - Auswirkungen des Krieges in der Ukraine / Jahresabschluss 2021

Mitteilungstext:

Ausführung des Haushalts 2022

Zum Haushaltsjahr 2022 hat der Rat am 15.02.2022 eine Nachtragssatzung beschlossen. Diese wurde mit Schreiben vom 07.03.2022 durch die Kommunalaufsicht genehmigt (vgl. Mitteilungsvorlage 2022/0247) und ist am 11.02.2022 nach Bekanntmachung der Nachtragssatzung in Kraft getreten.

Der Ansatz der Gewerbesteuer für 2022 wurde durch den Nachtrag auf rd. 63 Mio. Euro fortgeschrieben. Das Gewerbesteuersoll der Vorauszahlungen liegt aktuell bei rd. 46,4 Mio. Euro. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre kann der Ansatz hierauf aufbauend durch Abrechnungen der Vorjahre erreicht werden.
Die Kreisumlage wurde im Rahmen des Nachtrags auf Basis des im Entwurf der Nachtragssatzung des Rhein-Sieg-Kreises vorgesehenen Umlagesatzes ermittelt. Sofern ein vorliegender politischer Antrag zur weiteren Absenkung der Kreisumlage Ende März durch den Kreistag beschlossen wird, kann hier mit einer Einsparung von rd. 1,7 Mio. Euro gerechnet werden.

Bei der weiteren Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein besonderes Risiko durch den Krieg in der Ukraine.

Es ist davon auszugehen, dass Unternehmen und Gewerbetreibende in Troisdorf durch die stark steigenden Energie- und Rohstoffpreise und die verhängten Handelssanktionen Gewinneinbußen erleiden. Aktuell liegen noch keine Anträge auf Reduzierung der Gewerbesteuervorauszahlungen vor.
Bei der Einkommensteuer ist durch die angekündigten Steuererleichterungen mit Einbußen zu rechnen.
Durch die steigenden Preise und die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine ist auch mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen.

Die Verwaltung akquiriert zur Zeit zusätzliche Unterkunftsmöglichkeiten. Für registrierte Flüchtlinge erhält die Stadt einen Ausgleich nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Ob Mittel aus dem zinsvergünstigten Kreditprogramm der KfW für Investitionen in Flüchtlingsunterkünfte in Anspruch genommen werden können, wird geprüft.
Es wurde Vorsorge getroffen, um die im Zusammenhang mit der Aufnahme von

Flüchtlingen stehenden Aufwendungen gesondert ermitteln zu können.

Aktuell wird noch kein Anlass für eine 2. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 gesehen. Die weitere Entwicklung der Haushaltslage wird engmaschig überwacht.

Jahresabschluss 2021

Es ist davon auszugehen, dass der Haushalt 2021 ohne Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen werden kann. Vor Corona-Isolierung ergibt sich nach aktueller Hochrechnung ein Überschuss von rd. 3,5 Mio. Euro.
Die Jahresabschlussarbeiten sind noch nicht abgeschlossen, so dass sich hierzu noch Änderungen ergeben können.
Neben der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer ist die Verbesserung des Ergebnisses auch auf Einsparungen im Bereich der Sachaufwendungen zurückzuführen.

Die Erträge der Gewerbesteuer belaufen sich abzüglich Gewerbesteuerumlage auf rd. 70 Mio. Euro. Hierin sind eine einmalige Zahlung von rd. 4 Mio. Euro als Abrechnung für Vorjahre und Nachholeffekte im Bereich der Vorauszahlungen für 2020 enthalten.

Im Ergebnishaushalt sind Ermächtigungen mit einem Volumen von ca. 3,3 Mio. Euro vorzutragen. Dies verbessert den Jahresabschluss 2021 und belastet das Haushaltsjahr 2022. Es handelt sich dabei in erster Linie um Aufwendungen für Gebäudesanierungen und den Medienentwicklungsplan, die sich verzögert haben. Rund 1,1 Mio. Euro entfallen auf das Programm zur Stärkung der Innenstadt. Hier verschieben sich entsprechend auch die Erträge aus der Landeszuweisung.

Im investiven Bereich wurden durch die Fachämter rd. 16,7 Mio. Euro Ermächtigungsübertragungen beantragt. Diese befinden sich zur Zeit in Prüfung. Eine Finanzierung der zusätzlichen Auszahlungen in 2022 ist durch die Übertragung der bisher nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung für das Jahr 2021 sichergestellt.

Das Volumen der Corona-Isolierung wird aktuell in Abstimmung mit den Fachämtern ermittelt. Es wird voraussichtlich zwischen 2 und 3 Mio. Euro liegen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

TOP-Nr.: Ö 12.3

Stadt Troisdorf Datum: 14.03.2022
Der Bürgermeister
Az: Az: Co-I/RB

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0251 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

Betreff: Bericht über Schenkungen

Mitteilungstext:
Gemäß § 15 Absatz 4, Buchstabe d.) der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Schenkungen aller Art im Wert bis einschließlich 5.000 Euro. Gleichzeitig bestimmt die Zuständigkeitsordnung, dass die Verwaltung über diese Schenkungen zu berichten hat.

Aus den Ämtern wurden für das 2. Halbjahr 2021 folgende Schenkungen gemeldet:

Amt 45:
Am 09.12.2021: 5.000,00 Euro vom Heimat- und Geschichtsverein für die Aufarbeitung des Buntglasfensters von Ernst Jansen-Winkeln.
(hängt im neuen Rathausgebäude)

Amt 50:

Datum	Betrag in Euro	Spende von	Verwendungszweck
18.08.2021	1.000,00	Privatperson	Mehrgenerationenhaus
17.09.2021	120,00	Privatperson	Mehrgenerationenhaus
20.10.2021	300,00	Stiftung Altenpflege	Seniorengymnastik (im MGH)
14.12.2021	1.000,00	GWG	Mehrgenerationenhaus
14.12.2021	500,00	GWG	Uferstückchen (Teil MGH)

(Schenkungen über 5.000 €, über die der Rat entscheidet, sind in diesem Bericht nicht enthalten.)

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin

Anfragen der Fraktionen

TOP-Nr.: Ö 13.1

Stadt Troisdorf Datum: 16.03.2022
Der Bürgermeister
Az: III/20/BS

Anfrage, DS-Nr. 2022/0273 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

Betreff: 1. Sachstand Umbau Freibad
2. Forum Troisdorf
3. Neubau Zentralwache
4. Profanierung Kirche St. Maria Königin
5. Baumbestattungen auf dem Waldfriedhof
hier: diverse Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. März 2022

Sachdarstellung:
Die Antworten auf die Anfrage DIE FRAKTION vom 12.03.2022 werden nachgereicht.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

12.3.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 12. März 2022

Betr.: **Sitzung des HaFi am 29.3.2022**
hier: Anfragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung:

1. Wie sieht der Sachstand bzgl. Umbau FREIBAD aus; liegen die Umbaumaßnahmen im Zeitrahmen; wann ist mit der Wiedereröffnung zu rechnen; liegen die Kosten innerhalb des Finanzbudgets; welche Überschreitungen der Kostenschätzungen sind bisher aufgetreten bzw. zu erwarten?
2. Wie sieht der Umbauprozess bzgl. ehemaligem FORUM TROISDORF aus; gibt es einen Bauantrag; wenn nein, ist die Stadt mit dem Investor/ dem Besitzer in engem Kontakt/ Austausch und wie sieht dieser aus; wann ist frühestens mit der Beseitigung des Leerstandes zu rechnen?
3. Sucht die Verwaltung nach geeigneten Standorten für den Neubau der Zentralwache als Ersatz für die Feuerwache in Sieglar; wenn ja, welche Standorte sind bisher als geeignet erkannt worden; sind diese Standorte in der Nähe von Auf-/ Abfahrten A 59 zu finden?
4. Ist die Profanierung der Kirche St. Maria Königin zwischenzeitlich erfolgt; wenn nein, ist abzusehen, wann sie erfolgen wird; welche Nutzungsmöglichkeiten seitens der Stadt von Gebäudeteilen sind angedacht und sollen wann Realität werden?
5. Hat die Verwaltung zwischenzeitlich untersucht, ob eine nachfrageorientierte Zulassung von Baumbestattungen (analog Friedwald) auf dem Waldfriedhof o.ä. möglich ist; wenn ja, mit welchem Ergebnis; wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K.
- Ausschuß/Rat (Schriftführung)

TOP-Nr.: Ö 13.2

Stadt Troisdorf Datum: 17.03.2022
Der Bürgermeister
Az: II/66

Anfrage, DS-Nr. 2022/0277 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

Betreff: Glasfaserkabel Altenrather Straße
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. März 2022

Sachdarstellung:
Die Antworten auf die Anfrage DIE FAKTION Ziffer 1-3 vom 14.03. 2022 werden zur Niederschrift beantwortet.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

14.3.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Stadt Tr...
Der Bür...
Eing. 15. März 2022
B.

Betreff: Sitzung des HaFi am 29.3.2022
hier: **ANFRAGEN**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen zur/ in der o.a. Sitzung:

1. **Ist es richtig, dass in der Altenrather Straße keine Glasfaserkabel mitverlegt wurden/ werden, obwohl die Hauskanalanschlüsse überall erneuert wurden und somit der Hauszugang an allen Häusern 'offenstand'?**
2. **Ist es richtig, dass die Gehwege in der Altenrather Straße nicht mehr mit Verbundpflaster oder Plattenbelag wiederhergestellt werden, sondern in Asphalt, oder ist die jetzige 'Lösung' nur eine 'Übergangslösung'?**
3. **Ist es richtig und mit den Aussagen im letzten MoBau-Ausschuss in Einklang zu bringen, dass eine mgl. nachträgliche Verlegung von Glasfaserkabeln im Gehweg an dieser Stelle problemfrei und relativ kostenneutral gehalten werden kann, weil nur die Gehwegplatten aufgenommen werden müssten?**

[redacted]

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) IV
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuss ... Wiegel - u. FW / St 23

TOP-Nr.: Ö 13.3

Stadt Troisdorf Datum: 17.03.2022
Der Bürgermeister
Az: IV/50

Anfrage, DS-Nr. 2022/0279 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

Betreff: Flüchtlinge aus der Ukraine
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. März 2022

Sachdarstellung:
Die Antworten auf die Anfrage DIE FRAKTION Ziffer 4 -10 vom 14.03.2022 werden nachgereicht.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

14.3.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Stadt Tr... Der Bür...
Eing. 15. März 2022
B.

Betreff: Sitzung des HaFi am 29.3.2022
hier: **ANFRAGEN**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen zur/ in der o.a. Sitzung:

[redacted]

4. **Wie viele ukrainische Flüchtlinge sind aktuell in Troisdorf gemeldet, wie viele davon sind Kinder unter 6 Jahre, wie viele schulpflichtig?**
5. **An welcher weiterführenden Schule Troisdorfs ist eine Auffang-/ Willkommensklasse für ukrainische Flüchtlingskinder geplant?**
6. **Wann kann/ wird sie starten (können)?**
7. **Wie viele freie Plätze für zu beschulende/ schulpflichtige ukrainische Flüchtlingskinder an Troisdorfer Schulen wurden der Bez.reg. gemeldet, wie viele an Grundschulen und wie viele an Gymnasien, Realschule, Hauptschule und Gesamtschulen?**
8. **Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Lehrkräfte an Troisdorfer Schulen die russische bzw. ukrainische Sprache beherrschen; wenn ja, wie viele sind es?**
9. **Gibt es Erkenntnisse darüber, wie und ob das Land NRW zusätzliche Lehrer-/ Lehrerinnenstellen für die Beschulung ukrainischer Flüchtlingskinder oder aber entsprechende Geldmittel für die Vorortsuche geeigneter Lehrkräfte zur Verfügung stellt; wenn ja, welche?**
10. **Wie viele freie oder zusätzlich anzubietende Kita-Plätze stünden/ stehen für (ukrainische) Flüchtlingskinder aktuell im Stadtgebiet Troisdorf zur Verfügung?**

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
° federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II
° sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) V
° folgenden OE's z.K. 13/01
° Ausschuss ... Haupt- u. FA / St. 20

TOP-Nr.: Ö 13.4

Stadt Troisdorf Datum: 17.03.2022
Der Bürgermeister
Az: III/32

Anfrage, DS-Nr. 2022/0280 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

Betreff: 1. NRW-Razzia in Troisdorfer Gaststätten und Vereinslokalen gegen Clankriminalität
2. Sachstand Ausleuchtung Geh-/Radweg Uferstraße
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. März 2022

Sachdarstellung:
Die Antworten auf die Anfrage DIE FRAKTION Ziffer 1-7 vom 14.03.2022 werden nachgereicht.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

14.3.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 15. März 2022
B.

Betreff: Sitzung des HaFi am 29.3.2022
hier: **ANFRAGEN**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen zur/ in der o.a. Sitzung:

1. **Wie viele Troisdorfer Gaststätten und Vereinslokale wurden am Wochenende bei der NRW-weiten Razzia gegen Clankriminalität durchsucht?**
2. **Wie viele Betreiber von durchsuchten Troisdorfer Gaststätten und Vereinslokalen wurden vorläufig festgenommen?**
3. **Ist es zutreffend, dass alle o.g. Gaststätten/Vereinslokale wieder unter den gleichen Betreibern geöffnet sind?**
4. **Gibt/ gab es Ordnungsverfügungen gegen die o.g. Betreiber dieser Gaststätten/ Vereinslokale; wenn ja, welche?**
5. **In wie vielen der o.g. Fälle kam es zum Widerruf der Gaststättenerlaubnis bzw. zur Gewerbeuntersagung; gab es im Falle des mgl. Widerrufs der Gaststättenerlaubnis bzw. im Falle der Gewerbeuntersagung etc. Neubeantragungen von Konzessionen durch Neu-Übernehmer; wenn ja, in wie vielen Fällen?**

6. **Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. der Umsetzung des Auftrags an die AöR, den Geh./ Radweg entlang der Uferstraße auszuleuchten?**
7. **Ist davon auszugehen, dass die Beleuchtung vor der nächsten dunklen Jahreszeit im Herbst 2022 funktioniert; wenn nein, warum nicht?**

[redacted]

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ Antrag Anfrage
* federführendes Dezernat/Amt III
(Vorlagenersteller)
* sonstige beteiligte Dez./Ämter 20/33/102
(Stellungnahme an federführendes Amt)
* Eingangsbestätigung z.K. 33/02
* Ausschuß/Rat (Schriftführung) [illegible]

TOP-Nr.: Ö 13.5

Stadt Troisdorf Datum: 17.03.2022
Der Bürgermeister
Az: II/60

Anfrage, DS-Nr. 2022/0281 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

Betreff: Brücke Oberste Fahr und Dischollshier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. März 2022

Sachdarstellung:
Die Antworten auf die Anfrage DIE FRAKTION Zilffer 8 -11 vom 14.03.2022 werden nachgereicht.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

14.3.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 15. März 2022

Betreff: Sitzung des HaFi am 29.3.2022
hier: **ANFRAGEN**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen zur/ in der o.a. Sitzung:

[redacted]

8. **Ist der Verwaltung präsent, dass seit nunmehr rund 30 Monaten oder 2,5 Jahren die Brücken über das OBERSTE FAHR und das DISCHOLLS eingestürzt/ kaputt/ unpassierbar sind?**
9. **Soll nach Ansicht der Verwaltung auch in diesem Frühjahr/ Sommer Wanderinnen und Wandern, die eine rheinnahe Verbindung von Mondorf nach Beuel suchen bzw. umgekehrt, der Weg über die o.g. Brücken verwehrt bleiben?**
10. **Lässt sich abschätzen, ob die Kulturlandschaft an der hier beschriebenen Stelle für immer von der Freizeitnutzung durch Erholungssuchende abgeschnitten wird/ werden soll oder der Status quo ante ggf. noch in diesem Frühjahr/ Sommer wiederherstellbar ist; wenn nein, warum nicht?**
11. **Welche (aktuellen) Erkenntnisse hat die Verwaltung aus der Benehmensherstellung mit der Oberen Wasserbehörde bei der Bez.reg.?**

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender

[illegible]-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag -anfrage
* federführendes Dezernat/Amt III
([illegible])
* [illegible] beteiligte Dez./Ämter [illegible]
([illegible] federführendes Amt)
* [illegible] OB'n z.K.
* Ausschuss/Rat (Schriftführung) [illegible]

Anfragen der Ausschussmitglieder